



# DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

# 7/8

Juli/August 2021 / 55. Jahrgang

# POLIZEISPIEGEL

## Respekt vor Menschen in Uniform



Seite 10 <

Fehlstart für  
den „NEUSTAAT“

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt setzt sich kritisch mit dem programmatischen Buch auseinander

Seite 18 <

Fachteil:

- Die Abschnittskontrolle – eine innovative Variante der Geschwindigkeitsmessung
- Die Abschnittskontrolle – eine verkehrsjuristische Betrachtung



## 3er Pack Marken-Poloshirts Premiumqualität zum Sparpreis!

# Kappa



schwarz

weiß

marine

Gesticktes  
Kappa-Logo

**Für Damen  
und Herren**

**3er Pack**

**3er Pack**

UVP\*-Preis 89,97  
Personalshop-Preis 29,99

**NEUKUNDEN-PREIS**

€ **22,49**

Sie sparen € 67,48  
gegenüber dem UVP\*

- 3er Pack bestehend aus weiß, marine und schwarz • Feinkörniges Piqué-Gewebe aus 100% Baumwolle (200 g/m<sup>2</sup>)
- Elastischer Feinripp-Kragen

3er Pack Kappa Poloshirts, kurzarm

Art.-Nr. 62.243.780

Ihre Größe					
Sie	40	42	44	46	48/50
Er	46	48	50	52/54	56/58
= Bestellgröße					
	M	L	XL	XXL	3 XL



### Auch einzeln erhältlich

Ihr Preisvorteil -62%  
statt € 29,99

um nur € **11,24**

Kappa Poloshirt, kurzarm

weiß Art.-Nr. 62.217.271

marine Art.-Nr. 62.217.297

schwarz Art.-Nr. 62.217.301

**BESTELLSCHEIN D30579 mit 30 Tage Rückgaberecht**

**Bestellen leicht gemacht!**

bestellen@personalshop.com



**0 69 / 92 10 110**

FAX 069 / 92 10 11 800

Menge	Art.-Nr.	Größe	Artikelbezeichnung	NEUKUNDEN- PREIS
	62.243.780		KAPPA 3er Pack Poloshirts, kurzarm	€ 22,49
	62.217.271		KAPPA Poloshirt, weiß	€ 11,24
	62.217.297		KAPPA Poloshirt, marine	€ 11,24
	62.217.301		KAPPA Poloshirt, schwarz	€ 11,24

**25% Rabatt auf ALLES erhalten Sie auf  
www.personalshop.com**



**25%**

**Neukunden-Rabatt  
auf ALLE Artikel!**

SO SPAREN SIE 25%:

1. Loggen Sie sich mit Ihrem PIN-Code **D30579** im Shop ein.
2. Ihr 25% Rabatt wird automatisch bei allen Artikeln berücksichtigt.
3. Schicken Sie Ihre Bestellung ab!

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, 14 Tage lang ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag gegenüber der Servus Handels- und Verlags-GmbH schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail an A-6404 Polling in Tirol, Gewerbezone 16, Tel: 069 / 92 10 110, Fax: 069 / 92 10 11 800, office@personalshop.com, zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag, an dem Sie die Waren in Besitz genommen haben. Senden Sie uns die Ware spätestens 14 Tage nach Ihrem Widerruf zurück. Wir gewähren Ihnen neben dem gesetzlichen Widerrufsrecht eine freiwillige Rückgabegarantie von insgesamt 30 Tagen ab Erhalt der Ware, sofern die Ware sich in ungebrauchtem und unbeschädigtem Zustand befindet. Impressum: Servus Handels- und Verlags-GmbH, Gewerbezone 16, A-6404 Polling in Tirol.

**Gleich einsenden an:  
Personalshop  
Bahnhofstraße 500  
82467 Garmisch-P.**

**5-Sterne-Personalshop-Garantie**

- ★ 2 Jahre Garantie ohne „Wenn und Aber“
- ★ Schnelle Lieferung
- ★ Höchster Qualitätsstandard
- ★ Bestpreis-Garantie
- ★ 30-tägiges Umtausch- und Rückgaberecht\*\*

Absender (Bitte deutlich ausfüllen):  Frau  Herr Bearbeitungs- und Versandkostenanteil € 5,99

Name, Vorname:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Geb. Datum: E-Mail:

Wir verwenden Ihre E-Mail-Adresse, um Sie über Aktionsangebote zu informieren. Dem können Sie jederzeit widersprechen.

\* Stappreise beziehen sich auf unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (UVP). Solange der Vorrat reicht.  
\*\* Detaillierte Angaben zum Rücktrittsrecht und Informationen zum Datenschutz finden Sie auf: www.personalshop.com

Der Föderalismus und seine Kompetenzrangelei

# Das Scheitern der Novelle des Bundespolizeigesetzes – staatspolitisch unverantwortlich!

Von Heiko Teggatz, stellvertretender Bundesvorsitzender

Ich denke, wir sind uns einig darüber, dass die Sicherheit in unserem Land eines der wichtigsten Güter ist, die es zu verteidigen gilt. Wir – die Polizei in Deutschland – sind 24/7 unter Einsatz unseres Lebens und unserer Gesundheit bereit, für Recht und Ordnung einzustehen. Wie effizient unsere Aufgabe wahrgenommen werden kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben der personellen und materiellen Ausstattung benötigt die Polizei natürlich auch ein modernes, rechtliches Handwerkszeug. Zeitgemäße Präventivbefugnisse sind die Grundlage einer optimalen Gefahrenabwehr. Während die Befugnisse zur Strafverfolgung für alle 16 Länderpolizeien, der Bundespolizei und des BKA in der Strafprozessordnung einheitlich geregelt sind, können die jeweiligen Polizeigesetze nicht unterschiedlicher sein.

Die Aufgaben und Präventivbefugnisse der Bundespolizei fußen auf einem Gesetz, welches letztmalig 1994 angepasst wurde. Die Bundespolizei erledigt also Aufgaben von morgen mit Werkzeug von vorgestern. Ausgelöst durch den verheerenden Terroranschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt durch Anis Amri und die damit aufgeworfenen Fragen, warum ein in Deutschland geduldeter Migrant ohne dauerhaftes Bleiberecht einen solchen Anschlag verüben konnte, kam die politische Diskussion ins Rollen. Um die Bundespolizei mit ihren Befugnissen auf den



> Heiko Teggatz

Stand des 21. Jahrhunderts zu bringen, legte das Bundesinnenministerium im Frühjahr 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Befugnisse der Bundespolizei vor.

Neben Präventivbefugnissen für Onlinedurchsuchungen und Quellen-TKÜ sollte die Bundespolizei die Befugnis bekommen, die es ihr ermöglicht, in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich (in enger Abstimmung mit den Landesbehörden) aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchzusetzen. Konkret ging es dem BMI darum, der Bundespolizei die Möglichkeit zu geben, abgelehnte Asylbewerber ohne Bleiberecht in Deutschland, die aufgrund fehlender Pässe nicht abgeschoben

werden können, bis zu sechs Monaten in (Abschiebe-)Gewahrsam zu nehmen. Während dieser Zeit sollte die Bundespolizei die entsprechenden Passersatzpapiere organisieren und schließlich die Abschiebungen durchführen.

Gegen den Widerstand von FDP, Grünen, Linken und Teilen der SPD einigte sich die Regierungskoalition auf einen Kompromiss, dem der Deutsche Bundestag am 10. Juni 2021 zustimmte. Da es sich bei dem durch den Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz um ein Zustimmungsgesetz handelte, haben die Länder im Bundesrat das letzte Wort. Nachdem am 25. Juni 2021 nahezu alle Bundesländer, in denen

SPD, FDP, Grüne oder Linke in Regierungsverantwortung stehen, ihre Zustimmung zum Gesetz verweigerten oder den Verweis an den Vermittlungsausschuss empfohlen hatten, ist das Gesetz zur Modernisierung der Befugnisse der Bundespolizei an der Zustimmung des Bundesrates gescheitert!

Umso bedauerlicher ist, dass genau einen Tag später, nämlich am 26. Juni 2021, ein in Deutschland geduldeter Migrant, dessen Asylantrag unanfechtbar abgelehnt wurde, in Würzburg drei Frauen erstochen und weitere sechs Menschen teils schwer verletzt hat. Obwohl dieser Mensch bereits zuvor mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten ist und behördlicherseits als „gefährlich“ eingestuft wurde, konnte sich der Somalier frei in Deutschland bewegen. Aufgrund seines „subsidiären Schutzes“ wurde die Abschiebung ausgesetzt. Derzeit laufen die Ermittlungen wegen des Verdachts des Dreifachmordes.

Im Rahmen der strafprozessualen Maßnahmen wurden selbstverständlich auch Telekommunikationsdaten und Chatverläufe auf den beiden Handys gesichert. Ich bin mir sehr sicher, dass diese abscheuliche Straftat mit den zur Verfügung stehenden Repressivbefugnissen beweissicher aufgeklärt und vor Gericht gebracht wird. Ich bin mir aber ebenso sicher, dass diese Straftat mit modernen polizeilichen Präventivbefugnissen hätte verhindert werden können! ■

**DPoIG im Internet: [www.dpolg.de](http://www.dpolg.de)**

Ihre Meinung interessiert uns: [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de)

> DPoIG

- > Leitartikel: Das Scheitern der Novelle des Bundespolizeigesetzes – staatspolitisch unverantwortlich! 3
- > DPoIG und VdStra. starten Social-Media-Kampagne 4
- > Polizeiarbeit: EU will den Einsatz künstlicher Intelligenz vorantreiben 5
- > CDU/CSU-Fachgespräch digital – Wir müssen über Europa sprechen: Heimat braucht Sicherheit! 6
- > Polizeikräfte in Berlin-Friedrichshain brutal attackiert – DPoIG: Schande für unseren Rechtsstaat 7
- > Tag der Konrad-Adenauer-Stiftung „Politik und Vertrauen“ 8
- > Digitaler Informationsaustausch: „Polizei und Schule“ 9
- > Handbuch Versammlungsrecht 9
- > Fehlstart für den „NEUSTAAT“ 10
- > Dr. Dilek Gürsoy, Medizinerin und Herzspezialistin im Interview 12
- > Urlaubsangebote/Arbeitsplatzbörse 13
- > DPoIG-Branchentag zur Einkommensrunde 2021 14
- > 70 Jahre Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) 15
- > Fachteil:
  - Die Abschnittskontrolle – eine innovative Variante der Geschwindigkeitsmessung 18
  - Die Abschnittskontrolle – eine verkehrsjuristische Betrachtung der neuen Verkehrsüberwachungstechnik 20

> dbb

- > nachrichten 25
- > dbb dialog – Neustart für einen NEUSTAAT: Brauchen wir eine Verwaltungsrevolution? 26
- > dbb dialog – Spitzengespräch mit dem Bundesinnenminister: Wenn es hakt, ist meist die Politik schuld 28
- > dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST Whistleblower brauchen Klarheit 30
- > Frauenerwerbstätigkeit in der Europäischen Union: Gleichstellung noch in weiter Ferne 33
- > service für dbb mitglieder 37
- > dbb akademie 38
- > online – Digitaler Impfnachweis 41
- > mitgliedsgewerkschaften 44

> Impressum

**HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN:** Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** [www.dpolg.de](http://www.dpolg.de). **E-Mail:** [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de). **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION FACHTEIL:** Prof. Dr. jur. Dieter Müller. **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** DPoIG, Fotolia, Windmüller, DPoIG-Stiftung. **Titelfoto:** © Wellenhofer Designs/stock.adobe.com, DPoIG (2). **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de). **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGS- PREIS:** Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 54,50 Euro zzgl. 13,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,80 Euro zzgl. 1,40 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim DBB Verlag in Textform eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

**HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN:** Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** [www.dbb.de](http://www.dbb.de). **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de). **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** DBB Verlag GmbH, Mediacer, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** [mediacenter@dbbverlag.de](mailto:mediacenter@dbbverlag.de). **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 62 (dbb magazin) und Preisliste 42 (Polizeispiegel), gültig ab 1.10.2020. **Druckauflage dbb magazin:** 552.395 (IVW 1/2021). **Druckauflage Polizeispiegel:** 84.245 (IVW 1/2021). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 1437-9864



© DPoIG Bayern

## „Rasen tötet – auch Einsatzkräfte“ DPoIG und VdStra. starten Social- Media-Kampagne

Am 8. Juni 2021 war es genau sechs Monate her, dass zwei Polizeibeamte der VPI Amberg nach einer beendeten Unfallaufnahme auf der Autobahn von einem Fahrzeug erfasst und getötet wurden. In der Dienststelle der beiden herrscht nach wie vor noch tiefe Trauer. „Sie hinterlassen ihre Familien und viele Freunde. Die beiden beliebten Kollegen werden in der Dienststelle nach wie vor sehr vermisst“, sagt Christian Kiener, der Bezirksvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) in der Oberpfalz.

Immer wieder kommt es vor, dass an Gefahrenstellen auf der Autobahn zu schnell an Blaulicht- oder Gelblichtfahrzeugen von Polizei und Straßenmeistereien vorbeigefahren wird. „Damit die Autobahn nicht zum „todsicheren Arbeitsplatz“ wird, haben wir uns entschieden,

eine Präventionskampagne zu starten. Wir bitten darum, den Fuß vom Gas zu nehmen, wenn an Blaulicht- oder Gelblichtfahrzeugen sowie den Einsatzkräften vorbeigefahren wird“, so der DPoIG-Landesvorsitzende Bayern, Jürgen Köhnlein.

Die Fachgewerkschaft für die Beschäftigten des Straßen- und Verkehrswesens in Deutschland (VdStra.) berichtet von den gleichen negativen Erfahrungen. „Erst am 29. März 2021 wurde ein Mitarbeiter der Autobahnmeisterei auf der Sperrfläche des Autobahnkreuzes Nürnberg von einem Auto tödlich erfasst, das verbotswidrig diese Sperrfläche überfahren hatte“, berichtet Klaus Eckl, Landesvorsitzender der VdStra. Bayern.

**Nähere Informationen zur Kampagne unter [www.dpolg-bayern.de/aktuelles](http://www.dpolg-bayern.de/aktuelles)**

# Polizeiarbeit: EU will den Einsatz künstlicher Intelligenz vorantreiben

Über die Bedeutung künstlicher Intelligenz (KI) für die Polizeiarbeit sprach der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt mit dem Mitglied des Europäischen Parlaments, Tom Vandenkendelaere (BEL), und dem Präsidenten der Europäischen Polizeiunion (EPU), Gerrit van de Kamp, am 11. Juni 2021 in einem Online-Meeting.

„Schon um Ressourcen möglichst effektiv einsetzen zu können, muss mithilfe KI-gestützter Systeme sowohl die Analysefähigkeit als auch die Auswertekompetenz von Polizei und Justiz optimiert werden“, sagte Bundesvorsitzender Rainer Wendt. „Die mitunter ungeheuren Datenmengen auf beschlagnahmten Trägern lassen sich längst nicht mehr ohne leistungsfähige Datennetze und forensische Labore sowie taugliche polizeiliche Applikationen auswerten, das gilt vom Kapitaldelikt bis zum Verkehrsunfall. Die polizeiliche Aus- und Fortbildung muss diesen veränderten Bedingungen mehr als bisher Rechnung tragen!“

Tom Vandenkendelaere stellte heraus, dass die EU in den kommenden Jahren den Einsatz von künstlicher Intelligenz bei der Arbeit von Polizei und Justiz ausbauen will, unter Beachtung von Bürgerrechten und Datenschutz. Zunächst gehe es darum zu erfassen, wie der Stand des Einsatzes modernster Technologien in den einzelnen Mitgliedstaaten aussieht und



> DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt, der Abgeordnete der EVP-Fraktion im EU-Parlament, Tom Vandenkendelaere (BEL), und Gerrit van de Kamp, Präsident der Europäischen Polizeiunion (EPU), diskutierten über KI bei der Polizeiarbeit. Nathan Duhayon, Assistent des EU-Abgeordneten, begleitete die Tagung.

welche rechtlichen Rahmenbedingungen herrschen. Überdies sei er als Abgeordneter interessiert an Beispielen, die bereits jetzt zeigen, wo der Einsatz von künstlicher Intelligenz die Arbeit der Polizei effektiv unterstützt.

## ■ Projekt in Mannheim: Videobeobachtung

Ein solches Beispiel konnte Rainer Wendt für Mannheim in Baden-Württemberg benennen, wo seit 2018 ein Pilotprojekt läuft, das kriminelle Handlungen oder ungewöhnliches Verhalten schnell erkennen soll. Über 60 Kameras an fast 30 Standorten fangen Bilder ein und schicken sie verschlüsselt zum Lagezentrum der Polizei. Dort wertet ein vom Fraunhofer-Institut in Karlsruhe entwickeltes Computerprogramm die Bildermengen

elektronisch aus – unter Zuhilfenahme eines Algorithmus. Damit es möglichst keine Fehlalarme gibt, wird versucht, der Software mit echtem Material beizubringen, welches Verhalten meldewürdig ist und welches nicht.

Leider hinke Deutschland beim Einsatz künstlicher Intelligenz im Bereich von Kriminalitätsbekämpfung und bei der Prävention von Straftaten hinterher, so Rainer Wendt. Eine große Hürde stellt der Datenschutz dar, der es bis heute verhindert, dass es im Verkehrsbereich die Halterhaftung für den fließenden Verkehr oder die Nutzung von Mautdaten für die Aufklärung schwerster Straftaten gibt. Damit müsse sich die Polizei ungewollt künstlich dumm stellen. Das gilt teilweise auch für Predictive Policing (voraus-

sagende Polizeiarbeit), bei der zur Analyse von Falldaten nicht einmal öffentlich zugängliche Strukturdaten, wie der Zeitraum von Semesterferien an einem bestimmten Ort, von der Polizei genutzt werden dürfen. Deutschland, so das Fazit des DPoIG-Bundesvorsitzenden, eigne sich deshalb aus politischen Gründen nicht als Vorbild, wenn es um den Entwurf einer zukunftsweisenden Strategie von moderner Polizeiarbeit gehe.

Gerrit van de Kamp hob in seinem Statement die Bedeutung von Datenanalysen und künstlicher Intelligenz hervor, die es in kurzer Zeit ermöglichen, große Datenmengen strukturiert zu erfassen und auszuwerten. Damit sei es bereits in mehreren Fällen gelungen, Fälle von Kriminalität aufzudecken. Die Nutzung intelligenter Software ermöglicht demnach die Entdeckung von Straftaten – eine Umkehrung bisheriger Vorgehensweise von polizeilicher Arbeit.

Wie Rainer Wendt auch sieht van de Kamp in den unterschiedlichen Datenschutzbestimmungen in den einzelnen EU-Staaten eine große Herausforderung für die Implementierung von gemeinsamen Standards auf EU-Ebene. Diese zu formulieren und voranzutreiben, dazu diene das Online-Meeting. Es künftig zu vertiefen mit weiteren Gesprächen und Expertentreffen, darin waren sich die drei Gesprächspartner einig.

CDU/CSU-Fachgespräch digital

# Wir müssen über Europa sprechen: Heimat braucht Sicherheit!

Eine der drängendsten Fragen ist sicherlich, wie die Europäische Union mehr zur Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger beitragen kann. Denn der Zusammenhalt kann nur fortbestehen, eine vertiefte Integration nur gelingen, wenn die EU nicht nur den Kopf, sondern auch die Herzen der Bürgerinnen und Bürger erreicht.

Europa muss also auch Heimat werden. Ein wesentlicher Teil von Heimat ist jedoch Sicherheit. Deshalb muss Europa seine Bürgerinnen und Bürger schützen. Wie kann das gelingen in einer globalisierten, unübersichtlichen Welt? In einem Fachgespräch der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fand am 16. Juni 2021 ein digitales Fachgespräch unter der Leitung von Dr. Katja Leikert MdB (stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag) zu diesen Fragen statt.

In einem Eingangsstatement formulierte Günter Krings, parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, die wichtigsten Punkte, die die Sicherheit in der Europäischen Union in der Zukunft stärken. Mit an erster Stelle steht der Einsatz künstlicher



Die Diskutantinnen und Diskutanten des digitalen Fachgesprächs

Intelligenz. Die Fülle an Daten mache es unabdingbar, dort, wo es geboten, ist auf die Nutzung von intelligenter Auswertungs- und Analysesoftware zu setzen. Das sei zum Beispiel im Bereich der Kinderpornografie im Netz erforderlich und würde die Arbeit von Ermittlern nicht nur personell, sondern auch mental entlasten. Natürlich müssten beim Einsatz von KI auch rechtliche Grenzen diskutiert und beachtet werden. Für Social Scoring etwa, also die Bewertung von individuellem Verhalten, dürfe KI nicht

verwandt werden, so Günter Krings.

Europol als europäische Polizeibehörde sei ein wichtiger Baustein in der Sicherheitsarchitektur Europas. Kontinuierlich sollte er personell und finanziell gestärkt werden. Dafür werde sich Deutschland einsetzen. Eine engere Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden und darüber hinaus im justiziellen Bereich sei notwendig, da Kriminelle an Grenzen nicht Halt machten. Für die Polizeien in Europa wird ein

einheitliches Regelwerk bei der Zusammenarbeit angestrebt. Das sei richtig, so Krings. Denn wer an gleiche Grundrechte gebunden ist, sollte auch gleiche Befugnisse bekommen. Deutschland hat die meisten Binnengrenzen in der EU, würde also am stärksten von einheitlichen Regeln profitieren. Bis dies so weit sei, sollten jedoch bilaterale Verträge zwischen einzelnen Staaten weiterhin möglich sein, vorhandene Instrumente, wie der europäische Haftbefehl, stärker genutzt werden.



DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt



Dr. Günter Krings MdB, parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Was den Informationsaustausch angeht, setzt die Union auf verlässliche Systeme. Entscheidend sei: Die richtige Information muss zur richtigen Zeit an den zuständigen Bearbeiter. Leider gab es in der Vergangenheit Beispiele dafür, dass richtige und wichtige Informationen vorlagen, nur erreichten sie nicht die richtige und zuständige Stelle. Einbezogen werden in den Kreis der Sicherheitsarchitektur sollen auch der Grenzschutz-, Visa-, Zoll- und Justizbereich. Letztlich geht es um die Interoperabilität der verschiedenen Systeme mit dem Ziel einer effektiven Zusammenarbeit. Dabei gelte es, den Datenschutz nicht zu ver-

nachlässigen, aber ein Mehr an Sicherheit herzustellen.

#### ■ Stärkung von Frontex notwendig

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt skizzierte den bereits vorhandenen vielfältigen Austausch der Sicherheitsbehörden auf europäischer Ebene. Bei der Verkehrsunfallbekämpfung setzt sich das europäische Netzwerk ROADPOL dafür ein, die Zahl der Toten und Schwerverletzten auf den europäischen Straßen zu reduzieren.

Polizeiliche Spezialeinheiten sind seit Längerem stark ver-

bunden und tauschen sich regelmäßig über Einsatztaktiken und -strategien sowie den Einsatz neuer Technologien aus. Die Kolleginnen und Kollegen lernen voneinander, um im Ernstfall schlagkräftig vorgehen zu können, so Rainer Wendt. Verbessert hat sich in den letzten Jahren auch die Kommunikation der Sicherheitsbehörden untereinander. So können die Polizeien in verschiedenen europäischen Städten mittlerweile direkt kommunizieren.

Trotz der positiven Entwicklung bleibt viel zu tun. Das Stichwort Interoperabilität sei zu Recht erwähnt worden, so

Wendt. Denn eine einheitliche IT-Struktur in Europa sei illusorisch. Umso mehr müssen sich die Verantwortlichen für geeignete Schnittstellen einsetzen. Der Einsatz von KI sowie die Digitalisierung von Polizeiarbeit kosten Geld – da dürfe man sich nichts vormachen.

Die europäische Grenzschutzagentur Frontex braucht mehr operative Befugnisse. Sie muss personell und finanziell besser ausgestattet werden, um den notwendigen Beitrag zur Terror- und Kriminalitätsbekämpfung an den EU-Außengrenzen leisten zu können. ■

## Polizeikräfte in Berlin-Friedrichshain brutal attackiert

# DPoIG: Schande für unseren Rechtsstaat

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat die Angriffe auf Polizeikräfte in der Rigaer Straße am 16. Juni in Berlin-Friedrichshain scharf kritisiert. Kurz bevor die Polizei eine Sperrzone um ein teilbesetztes Haus einrichten wollte, wurde sie von Chaoten mit Steinen beworfen, Barrikaden wurden errichtet und teilweise angezündet. Dabei wurden Einsatzkräfte verletzt.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt bezeichnete die Bilder aus Berlin als eine Schande für unseren Rechtsstaat. „Die brutalen Attacken auf die Einsatzkräfte der Polizei sind scharf zu verurteilen, aber in Berlin wird es vermutlich nicht

einmal zu Prozessen kommen. Die Situation in der Rigaer Straße ist das Ergebnis jahrzehntelanger Politik des Nichtstuns, der Verharmlosung und der Sympathie aus weiten Teilen der Regierung gegenüber diesen linken Kiezterroristen. Berlin braucht endlich politische Klarheit und konsequentes Durchgreifen, um diesem Gewaltspuk endlich ein Ende zu machen. Die jetzige Regierung wird allerdings dazu nicht in der Lage sein.“

Die DPoIG begrüßte deshalb die Erklärung der Abgeordneten der Konferenz der innenpolitischen Sprecher der CDU/CSU der Länder und des Bundes am 18. Juni, die die gewalt-

tätigen Auseinandersetzungen durch gewaltbereite Linksextremisten in Berlin, die zur Verletzung von über 60 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geführt haben, aufs Schärfste verurteilten.

Thomas Blenke, MdL, der Vorsitzende der Konferenz der innenpolitischen Sprecher von CDU/CSU in Bund und Ländern, äußerte sich wie folgt:

„Die Szenen, die sich aufgrund einer geplanten Brandschutzbegehung in der Rigaer Straße 94 in Berlin abspielen, sind erschreckend und dürfen nicht einfach als gegeben hingenommen werden. Die Verletzung von über 60 Polizeibeamtinnen und

Polizeibeamten, die mit Wurfkörpern, Farbe, Feuerlöschern und Pyrotechnik attackiert wurden, darf nicht toleriert werden und muss konsequent strafrechtlich verfolgt werden.“

Dazu ergänzte Burkard Dregger, Vorsitzender und innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Berliner Senat: „Die Frage vieler Bürgerinnen und Bürger, die diese Bilder aus dem Einsatzgeschehen in Berlin sehen, weshalb sich der Berliner Senat dieses linksextremistische Pulverfass auch weiterhin leistet, muss schlicht und ergreifend damit beantwortet werden, dass es dem rot-rot-grünen Regierungsbündnis am politischen Willen fehlt. Mit anderen Worten: Die Kosten der polizeilichen Großeinsätze für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und noch wichtiger die Kosten der körperlichen und psychischen Gesundheit der eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden zugunsten der Durchsetzung der eigenen Weltanschauung billigend in Kauf genommen.“ ■

Tag der Konrad-Adenauer-Stiftung „Politik und Vertrauen“

# „Respekt gegenüber Menschen in Uniform“

Innere Sicherheit ist für den Zusammenhalt in der Gesellschaft von immenser Bedeutung.

Bedrohungslagen im Inland durch zum Beispiel Auflagen beziehungsweise Auswirkungen der Corona-Pandemie wirken sich hier auch auf das Verhältnis zur Politik aus. Verbunden damit stellt sich die Frage von Respekt der Bevölkerung gegenüber Menschen

mandeur der Streitkräftebasis der Bundeswehr.

„Wenn man möchte, dass der Rechtsstaat funktioniert, muss man Regeln auch akzeptieren. Jeder und jede hat das Recht, staatliche Maßnahmen überprüfen zu lassen, aber nicht

und der Gesellschaft heutzutage Urteile über Polizeiarbeit. Videoschnipsel von Polizeieinsätzen, die rasend schnell über die sozialen Netzwerke verteilt werden, bilden die Grundlagen für pauschale Meinungen und Urteile. Die Sicht der beteiligten Kolleginnen und Kollegen werde gar nicht mehr angehört, geschweige denn die juristische Aufarbeitung abgewartet, so Sabine Schumann.

Rechtsstaat selbst muss sich jedoch auch konsequenter denen gegenüber zeigen, die ihn mit Füßen treten.

**„Wenn Freiheit einer der wichtigsten Werte ist, dann sollte man diejenigen wertschätzen, die dafür eintreten.“**

Jürgen Weigt

General **Jürgen Weigt** stellte in seinem Statement die Be-



> Sabine Schumann, stellvertretende DPolG-Bundesvorsitzende



> Burkhard Dregger, Fraktionsvorsitzender der CDU im Berliner Abgeordnetenhaus



> Jürgen Weigt, stellvertretender Kommandeur der Streitkräftebasis der Bundeswehr

in Uniform. Wie positioniert sich hier die Bundeswehr oder die Polizei mit ihrer Schutz- und Beschützerfunktion? Wo kann Politik unterstützen?

Dazu veranstaltete die Konrad-Adenauer-Stiftung am 10. Juni den Tag „Politik und Vertrauen“, in dessen Rahmen die Diskussionsrunde „Respekt gegenüber Menschen in Uniform“ stattfand, die online übertragen wurde.

Eingeladen waren Sabine Schumann, stellvertretende DPolG-Bundesvorsitzende, Burkhard Dregger, Fraktionsvorsitzender der CDU im Berliner Abgeordnetenhaus, und General Jürgen Weigt, stellvertretender Kom-

mandeur der Streitkräftebasis der Bundeswehr. „Ob Angehörige von Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug, Ordnungsamt oder Bundeswehr – sie alle haben Wertschätzung und Respekt verdient. Politik und Gesellschaft müssen mit gutem Beispiel vorangehen und aufhören, ständig herumzunörgeln und pauschale Urteile zu fällen. Die politische Führung in Berlin ist ein negatives Extrembeispiel für mangelnden Respekt und unverantwortlichen Generalverdacht gegenüber den eigenen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes!“

Sehr häufig fallen Menschen aus der Politik, aus den Medien

Umso wichtiger sei es, immer wieder Wertschätzung für die Polizei herauszustellen. Die Beliebtheit des Polizeiberufes und das Ansehen in der Bevölkerung sind auch nach wie vor hoch.

**Burkhard Dregger** mahnte die Politik vor allem in Berlin an, Misstrauen gegenüber der Polizei abzubauen. Das im letzten Jahr in Kraft getretene Antidiskriminierungsgesetz in der Hauptstadt ist ein Paradebeispiel für die Schwächung von Polizei, nicht für ihre Rückenstärkung durch den Dienstherrn. Die, die für den Rechtsstaat eintreten, werden leider zu oft politisch angegriffen. Der

deutung der Bundeswehr als Parlamentsarmee heraus. Sie sei in der Gesellschaft verankert. Gerade in der Corona-Pandemie habe sich gezeigt, wie wichtig der Beitrag von Soldatinnen und Soldaten für die Bewältigung von Katastrophenlagen sei. Weigt erinnerte daran, gerade Soldatinnen und Soldaten sowie Polizistinnen und Polizisten kommen in Situationen, in denen sie Entscheidungen in Sekundenbruchteilen treffen müssen. Das sei nicht immer leicht und nicht für jeden nachvollziehbar. Deshalb wünsche er sich an der Stelle mehr Fairness, wenn es um Bewertungen geht.

## Digitaler Informationsaustausch „Polizei und Schule“

Vertrauen in die Arbeit der Polizei – auch in Corona-Zeiten

Eine entspannte (digitale) Diskussion mit dem Vorsitzenden der Schüler Union Deutschland, Adrian Klant, über das Thema „Polizei und Schule“ führte der DPoIG-Bundvorsitzende Rainer Wendt am 5. Juli 2021.

Dabei hat sich gezeigt, dass die vielen Berichte über Auseinandersetzungen im öffentlichen Raum, Krawalle, ausufernde Abifeiern oder andere Störungen zwar teilweise dramatisch sind, aber glücklicherweise nicht das ganze Bild darstellen.

Die vielen Schülerinnen und Schüler in Deutschland, die kein Problem mit der Polizei haben, schaffen es leider nicht in die Schlagzeilen oder Talkshows, aber es gibt sie trotzdem und sie sind sicher in der Mehrzahl. Und für sehr viele junge Menschen ist der Polizeiberuf noch immer auf Platz 1 der Liste der Traumjobs. Das deckt sich mit unseren Feststellungen vieler Tausender Bewerbungen engagierter junger Frauen und Männer bei der Polizei.

Die Schüler Union Deutschlands (SUD) ist eine selbstständige politische Arbeitsgemeinschaft von Schülerinnen und Schülern an allgemein- und berufsbildenden Schulen innerhalb der Jungen Union Deutschlands, mit eigenständiger Mitgliedschaft und Organisation. Ziel der SUD ist es, sich aktiv an der bildungspolitischen Debatte in Deutschland und in Europa zu beteiligen. Näheres ergibt sich aus dem Grundsatzprogramm.



> Wendt und Klant (digital)

Übrigens: Adrian Klant und Rainer Wendt waren sich auch einig in der Feststellung, dass für die Jüngsten an den Schulen der Verkehrsunterricht durch

Polizistinnen und Polizisten in Uniform stattfinden sollte! Die Gespräche werden fortgesetzt.

## Handbuch Versammlungsrecht

Ullrich/von Coelln/Heusch (Hrsg.)

Das neue Handbuch zum Versammlungsrecht stellt alle rechtlichen Aspekte des Versammlungsrechts dar. Von den verfassungsrechtlichen Grundlagen über die verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen und Eingriffsmöglichkeiten, den Rechtsschutz und die zivilrechtlichen Rechte und Pflichten aller Beteiligten einer Versammlung bis zum Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht erläutert das Handbuch fundiert und praxistauglich die für Versammlungen bedeutsamen Vorschriften. Das Handbuch wurde von ausgewiesenen Kennern des Versammlungsrechts aus Wissenschaft und



Praxis bearbeitet und befindet sich auf dem aktuellen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung.

### Autorenporträt

Prof. Dr. Norbert Ullrich, Professor für Öffentliches Recht an der HSPV NRW und Privatdozent an der Universität Göttingen; Prof. Dr. Christian von Coelln, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Wissenschaftsrecht und Medienrecht, Universität zu Köln; Prof. Dr. Andreas Heusch, Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, Vizepräsident des Verfas-

sungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen, Honorarprofessor an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

ISBN: 978-3-17-037104-0  
Einbandart: kartoniert  
Auflage: 1. Auflage  
Seiten: XXXIX, 556  
Erschienen: 2021  
Preis: 98 Euro

www.PRIVATKLINIK-NORDSEE.DE  
Privatklinik Psychosomatik  
26434 Wangerland-Horumerziel • Tel. (0 44 26) 9 48 80  
beihilfefähig

# Fehlstart für den „NEUSTAAT“

Die Unionsfraktion im Bundestag will den Staat modernisieren und sucht dabei erkennbar ihre Rolle. Im Focus Magazin, Ausgabe 25/2021 vom 19. Juni 2021, setzt sich der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt kritisch mit dem programmatischen Buch von Abgeordneten von CDU und CSU auseinander.

Politik und Staat müssen sich ändern, meinen 30 Abgeordnete aus der CDU/CSU-Bundestagesfraktion und haben gemeinsam mit 34 Experten auf über 300 Seiten aufgeschrieben, was sie damit meinen. „NEUSTAAT“ heißt ihr Buch, und der Fraktionsvorsitzende Ralph Brinkhaus beklagt gleich im Vorwort, was im Argen liegt: „Wir sind zu bürokratisch, zu starr und zu langsam“ in Deutschland. Zu viele Verwaltungsebenen, zu viele Zuständigkeiten, zu lange Prozesse – wenn der Staat Entscheidungen trifft, dauert es einfach zu lang, weil zu viele Menschen mitreden. „Wir brauchen eine Jahrhundertreform – vielleicht sogar eine Revolution“, so der Fraktionschef.

Modernisieren ist angesagt, flexibel und digital soll die Zukunft werden. Und nebenbei bringt man auch den langsamen öffentlichen Dienst auf Trab, der im „Schutz der eigenen Zuständigkeit“ verharrt, engstirnig und ineffizient ist. Neben üblichen politischen Worthülsen präsentieren die Autoren aber auch brauchbare Vorschläge. Was soll man einwenden, wenn das Dilemma unseres Rentensystems durch einen gut organisierten Staatsfonds beseitigt wird? Und wer hat schon etwas gegen die Ordnung unserer IT-Infrastruktur oder die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen? Und „Wirkungsanalysen in der Gesetzgebung“ gehören zur Standardforderung von Gewerkschaften, sie wären wichtiger als die Albernheiten bei der Benennung von Gesetzen (zum Beispiel „Gute-Kita-Gesetz“ oder „Starke-Familien-Gesetz“).

Die kommunale Ebene und die der Länder haben die Autoren



> Rainer Wendt

ausgeblendet, ein echtes Versäumnis, denn genau dort sollen die Regelungen des Bundes ja umgesetzt werden. Auch die Gewerkschaften aus dem öffentlichen Dienst wurden erst später konsultiert. Aus dieser „Blasensicht“ entstehen erkennbare Defizite. Zu einer guten Analyse hätte beispielsweise die Feststellung gehört, dass die Politik die Zustände selbst geschaffen hat, die sie jetzt beklagt. Der öffentliche Dienst arbeitet auf der Grundlage von Gesetzen, das schreibt die Verfassung vor. Und die Verfahrensregeln der Verwaltung haben sich nicht die Beschäftigten ausgedacht, das waren die Parlamente.

Unbeantwortet bleibt auch die Frage, was die Unionsfraktion eigentlich in der Vergangenheit selbst auf den Weg gebracht hat, um die Entscheidungsprozesse zu optimieren. Die benannten Probleme sind alles andere als neu, Gewerkschaften haben immer wieder darauf hingewiesen. Aber Fraktionen dürfen Gesetze einbringen, sie müssten es sogar,

wenn das Land derart abgehängt wird. Und wenn man die größte Regierungsfraktion ist, na umso besser, auf geht's! Auch der Herausgeber von „NEUSTAAT“, Thomas Heilmann (Berliner Justizsenator von 2012 bis 2016), ist nicht als Modernisierer seiner Verwal-

tung in Erinnerung. Da werden noch heute die Akten auf den Fluren umhergetragen.

Es reicht nicht aus, einen starken Staat zu wollen. Man muss ihn auch schaffen und dies gemeinsam mit den beteiligten Menschen tun. Personal, Technik und gute Gesetze braucht man dafür. Und kaum eine Spezie hat in der Vergangenheit dabei weniger bewirkt als Unternehmensberatungen, die viel versprechen, nichts verantworten und rasch von dannen ziehen, nachdem sie der Politik ihre fragwürdigen Konzepte für viel Geld aufgeschwatzt haben. Deutschland ist keine GmbH, die Bevölkerung keine Kundenschaft und Staatshandeln ist Verfassungspflicht, kein Streben nach wirtschaftlichen Erfolgen.

(Zu dem Themenkomplex vergleiche auch die Berichterstattung im dbb Teil in diesem Heft.)



# Ihre Vorteile als DPoIG-Mitglied

Alle exklusiven Vorteile  
für DPoIG-Mitglieder  
finden Sie auf  
[www.bbbank.de/dpolg](http://www.bbbank.de/dpolg)

## 0,- Euro Visa ClassicCard<sup>1</sup> – Kreditkarte mit DPoIG-Logo

- ✓ Kontaktlos bezahlen
- ✓ Kostenlose Umsatzabfrage  
per Online-Banking
- ✓ Reisebuchungsservice mit  
4% Reisepreiserstattung



## Günstige Visa GoldCard<sup>1</sup> – Kreditkarte mit DPoIG-Logo

Nutzen Sie die vielen zusätzlichen Vorteile:

- ✓ Nur 29,90 Euro  
Ausgabe einer Kreditkarte pro Jahr
- ✓ Reisebuchungsservice mit  
7% Reisepreiserstattung
- ✓ Kostenfreie Versicherungsleistungen:
  - Reiserücktrittskosten-Versicherung
  - Auslandsreise-Krankenversicherung
  - u. v. m.



### Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort,  
per Telefon unter 0721 141-0  
oder auf [www.bbbank.de/dpolg](http://www.bbbank.de/dpolg)



[www.bbbank.de/termin](http://www.bbbank.de/termin)

<sup>1</sup>Voraussetzungen: Girokonto mit Gehalts-/Bezügeingang, monatliches Kontoführungs-entgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p.a.; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

Dr. Dilek Gürsoy, Medizinerin und Herzspezialistin im Interview

## „Ich stehe hier, weil ich gut bin“

Für junge Mädchen und Frauen gilt bei der Berufswahl: Vorbilder des eigenen Geschlechts wirken stärker als Männer. Wo jedoch finden junge Frauen Vorbilder? Wo werden sie sichtbar? Wer sind die Vorbilder?

Eine Frage, die sich vor gut zwei Jahren auch Angela De Giacomo gestellt hat, selbstständige Vermögensverwalterin in Indien, Asien und Deutschland. Eine Möglichkeit, um weibliche Vorbilder sichtbar zu machen, sind Netzwerke. Angela De Giacomo rief deshalb Wundernova ins Leben – ein Verbund, der von der Firmengründerin, Rennfahrerin, Astronautin, Politikerin, Professorin, Polizistin bis hin zur Herzchirurgin unterschiedliche weibliche Leuchttürme und solche, die es noch werden wollen, zusammenbringt. Im Mai 2019 fand das erste Wundernova-Fest in Berlin statt. Elke Büdenbender, Ehefrau des Bundespräsidenten, hielt eine leidenschaftliche Keynote.

Sabine Schumann, stellvertretende DPoIG-Bundesvorsitzende, warb auf diesem ersten Fest für den Polizeiberuf und traf auf äußerst positive Resonanz. Viele Teilnehmerinnen vernetzten sich mit ihr. Die DPoIG-Frauenvertretung startete mit #sichtbaristdasneueWir überdies eine eigene Kampagne. „Denn die Polizistinnen von heute sind die Vorbilder für den weiblichen Nachwuchs von morgen“, so Sabine Schumann. Am 28. August dieses Jahres findet das zweite Wundernova-Fest in Berlin statt. Eine Teilnehmerin, die wieder dabei sein wird, ist Dr. Dilek Gürsoy. Als Medizinerin mit dem Schwerpunkt Herzchirurgie betreibt sie eine eigene Privatpraxis, ist gleichzeitig Chefärztin der

Herzchirurgie in der Clinic Bel Etage Düsseldorf und veröffentlichte im letzten Jahr das Buch „Ich stehe hier, weil ich gut bin“, in dem sie ihren Lebensweg skizziert und aus dem Alltag in Klinik und OP berichtet.

**POLIZEISPIEGEL: Bei der Polizei geht der Satz „Polizei, dein Freund und Helfer“ voran, bei dir vielleicht „dein Herz liegt in ihren Händen“. Wie sehr können solche Botschaften das Berufsbild und den eigenen Berufswunsch junger Menschen prägen?**

**Dr. Dilek Gürsoy:** Diese Botschaften können gerade die junge Generation enorm prägen. Das hat es auch mich damals, wobei mich auch die

visuelle Botschaft, sprich bei den Polizisten/Piloten die Uniformen und bei den Ärzten die Kittel, sehr angesprochen hat. Ich bin mir sicher, dass die Jugend davon immer noch gefesselt ist.

**Du bist eine erfolgreiche Herzchirurgin, daher sei die Frage erlaubt, wie du den Erfolg, deine Anstrengungen und Herausforderungen – es liegt das Leben eines kranken Menschen sprichwörtlich in deinen Händen – verarbeitest und wie kannst du die Medizin mit deiner momentanen Prominenz so vereinbaren, dass die Konzentration nicht leidet?**

Meine momentane mediale Präsenz ändert überhaupt nichts an meiner Konzentration, wenn ich am und mit dem Patienten arbeite oder während meiner Operationen. Das kann ich sehr gut trennen. Ich bin ganz sicher keine „Prominente“, davon bin ich weit weg und deshalb komme ich mir auch nicht so vor und habe

deshalb auch keinerlei Probleme mit irgendwelchen Konzentrationsschwächen. Das Einzige, was anstrengend sein kann, ist der Neid und die Missgunst innerhalb der Kollegenschaft, die echt nerven ... und ja, auch dich in deinem Tun/Handeln verhindern können. Das ist mir nämlich passiert, da spreche ich aus Erfahrung.

Die Herzchirurgie ist anstrengend, aber die Tatsache, dass ich meinen Beruf liebe und ihn mit Leidenschaft ausübe, macht es mir natürlich sehr viel leichter.

**Gibt es gelegentlich auch bei dir Überlegungen nach dem Entweder- oder beziehungsweise gibt es Momente, in denen du bisherige Entscheidungen anzweifelst?**

Dieses Entweder-oder hat man im jüngeren Alter oder wenn man noch unerfahren ist, in dem was man tut. Aber mit dem Alter und mit gleichzeitigem Steigen des Selbst-



> Starkes Netzwerk – Dr. Dilek Gürsoy und Sabine Schumann

bewusstseins werden diese Fragen nach Entweder-oder natürlich auch weniger und das Zweifeln an deinen Entscheidungen ebenfalls. Aber ich finde das ist eine Aufgabe deiner Mentoren, die dir im Leben so begegnen. Sie sollten dir beibringen, wie man mit Zweifel oder Enttäuschung klarkommen kann oder wenigstens dich ermutigen. Ich versuche das auf jeden Fall mit meinen Mentees.

**Was möchtest du anderen Frauen raten, wie sie mit Rückschlägen und Niederlagen umgehen können?**

Man muss sich immer Ziele im Leben setzen und auf dem Weg zu diesen Zielen hin merkst du natürlich auch, dass nicht nur gönnerhafte Menschen um dich herum existieren, sondern auch Menschen, die dir gerne mal Steine in den Weg legen und

damit kommen manchmal Rückschläge und Niederlagen zustande, aber auch ohne den Einfluss von anderen Menschen kann es passieren. Ich kann aus meiner Erfahrung sagen ... einfach hartnäckig, leidenschaftlich an dem Ziel dranbleiben, denn am Ende des Tages wird harte Arbeit immer belohnt.

Nur wenn die Gesundheit unter den Anstrengungen leidet, dann hört es für mich auf und dann muss ich einen anderen Weg einschlagen, was auch völlig okay ist.

**Was ist dein Ausgleich zum Beruf und den vielen öffentlichen Terminen?**

Als Erstes meine Familie, meine Liebsten um mich herum. Das sind diejenigen, die mich herunterholen, die mir die Motivation geben, die mich aufmuntern.

Und zweitens – wenn es die Pandemie zulässt – Fußball gucken. Man braucht nicht viel, um einen Ausgleich zu finden, das können sicherlich viele so bestätigen, man muss sich einfach mit dem umgeben, was einem gut tut.

**Wir haben erfahren, dass du ein eigenes Herzzentrum gegründet hast. Kannst du uns bitte erklären, wie sich Patienten an dich wenden und deine Hilfe in Anspruch nehmen können?**

Noch nicht ganz! Ich habe seit Dezember 2020 meine eigene Privatpraxis und darf mich seit Mitte Februar dieses Jahres Chefärztin der Herzchirurgie in der Clinic Bel Etage Düsseldorf nennen. Der Inhaber und Geschäftsführer Andreas Schmitz glaubt an meine Vision und hat mir die Chance gegeben, die mir einige Chefärztkollegen vom eigenen Fach – aus unter-



> 2020 erschien das Buch von Dilek Gürsoy: Ich stehe hier, weil ich gut bin.

schiedlichen Gründen – zum Teil verweigert haben. Ich darf diese Abteilung jetzt aufbauen, und die Menschen können mich natürlich alle über soziale Netzwerke und meine Webseite [www.dr-guersoy.com](http://www.dr-guersoy.com) wiederfinden.

© Eden Books – ein Verlag der Edel Germany GmbH

> **Urlaubsangebote**

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck.

Bitte beachten Sie:

1. Keine gewerblichen Inserate. Wir behalten uns Kürzungen vor.
2. Ihre Zusendung muss mit **Schreibmaschine/PC** geschrieben sein und Ihren Namen mit Anschrift enthalten. Kein Fax! Bitte benutzen Sie das Internet/E-Mail.
3. Umfang: max. 190 Buchstaben (30 Buchstaben i. Überschrift, 160 Buchstaben i. Text)
4. Kosten: 20 Euro; Rechnung abwarten!

**E-Mail: [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de)**

**REDAKTION POLIZEISPIEGEL, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin**

**Toskana/Maremma**

Nur 25 Min. ans Meer, wunderschöne Strände, glasklares Wasser. Traumhafte Aussicht von der Terrasse in klassische toskanische Landschaft. Naturstein-FeWo in historischem Dorf Caldana. 65 m², 2 Schlafzimmer, max. 4 Pers., voll ausgestattet, Küche inkl. Geschirrsp., Tel.: 08131.260463; E-Mail: [residenzacdaldana@hotmail.com](mailto:residenzacdaldana@hotmail.com)

**Privates Holzferienhaus am Wittensee/SH**

Liebevoll komplett eingerichtet, herrlicher Garten, dir.

Seezugang, 2 SZ, max. 5 Pers, Nähe NOK und Ostsee/Eckernförde. Kamin, Kanu, Fahrräder inkl. Ab 80 Euro/Nacht. Tel.: 0176.20284339 oder [dgossel@gmx.de](mailto:dgossel@gmx.de)

**Mittlerer Schwarzwald \*\*\*/\***

Exkl. einger. Komfort-FeWos/ F-Haus, 50–160 m², ab 50 Euro/ Tag, viele interessante Ausflugsmöglichk. u. Natur pur. Machen Sie sich ein Bild unter [www.Mittelschwarzwald.de](http://www.Mittelschwarzwald.de). Sie werden begeistert sein. 07823.96565 (Fam. Schäfer) [Info@Mittelschwarzwald.de](mailto:Info@Mittelschwarzwald.de)

> **Arbeitsplatzbörse**

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck.

Bitte beachten Sie:

1. Keine gewerblichen Inserate. Wir behalten uns Kürzungen vor.
2. Ihre Zusendung muss mit **Schreibmaschine/PC** geschrieben sein und Ihren Namen mit Anschrift enthalten. Kein Fax! Bitte benutzen Sie das Internet/E-Mail.
3. Umfang: maximal 190 Buchstaben (30 Buchstaben/Überschrift, 160 Buchstaben/Text)
4. Kosten: 20 Euro; Rechnung abwarten!

**E-Mail: [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de)**

**REDAKTION POLIZEISPIEGEL, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin**

Die DPoIG unterstützt in dieser Rubrik die Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen zum Wechsel in ein anderes Bundesland. Die Veröffentlichung ist kostenfrei. **Achtung:** Mit Ihrer Zusendung stimmen Sie der Veröffentlichung auch im Internet zu!

**Hamburg <-> Mecklenburg-Vorpommern**

Polizeimeisterin in Winterhude sucht aus familiären Gründen Tauschpartner, der von der Polizei in MV zur Polizei in Hamburg wechseln möchte. Auch einen Ringtausch von der LaPo MV in die BPol SH könnte ich anbieten. Falls in diese Richtung Interesse besteht, auch gerne eine E-Mail an mich. Tel.: 0172.4964265; E-Mail: [RebeccaNap@web.de](mailto:RebeccaNap@web.de)



DPoIG-Branchentag zur Einkommensrunde 2021

# „Sicherheit geht nur mit uns!“ Die Beschäftigten fordern Anerkennung

Mit einem digitalen Branchentag aus dem Bereich der Polizei hat der dbb beamtenbund und tarifunion am 8. Juli 2021 die Forderungsdiskussion zur Einkommensrunde mit den Ländern 2021 fortgesetzt.



besonderer Berücksichtigung der unteren Lohngruppen. Der Angriff der TdL auf den Arbeitsvorgang muss abgewehrt werden.

Weitere Themen der Diskussion waren unter anderem die Höhe der Wechsel- und Schichtzulagen, die Stichtagsproblematik der Jahressonderzahlung und Mobilitätsbeihilfen des

„Sicherheit geht nur mit uns“, war das Motto des Branchentages der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG). Kolleginnen und Kollegen aus Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen und der Bundespolizei diskutierten mit dem dbb Fachvorstand Tarifpolitik über die besonderen Belastungen der Corona-Krise und Erwartungen an die Einkommensrunde.

Seit mehr als einem Jahr kommt der Polizei die Aufgabe zu, immer neue Corona-Regelungen den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nahezubringen. Überwiegend treffen sie auf Verständnis. Doch die Zahl verbaler und körperlicher Auseinandersetzungen steigt rasant. Die Nerven liegen bei vielen blank. In Sachen Home-

office machte die mangelnde technische Ausstattung das Arbeiten oftmals unmöglich.

Bei der Polizei gab und gibt es keine Corona-Pause. Die sich ständig ändernden Vorgaben in Verbindung mit deren Durchsetzung bedeuten bis heute viel zusätzliche Arbeit. Die Polizeibeschäftigten sind erschöpft. „So kann es nicht weitergehen“, erklärt Volker Geyer, „die Politik

ist verpflichtet, die Kolleginnen und Kollegen zu schützen, die an vorderster Front stehen. Man kann nicht einfach alles bei der Polizei abladen und darauf hoffen, dass die Beschäftigten es schon regeln.“

Für ihre herausragenden Leistungen erwarten die Kolleginnen und Kollegen zu Recht Wertschätzung und ein kräftiges Einkommensplus mit

Arbeitgebers zum Beispiel durch Jobtickets beziehungsweise Zuschüsse beim Fahrradkauf. „Jetzt sparen zu wollen, wäre ein fatales Signal an alle, die in der Corona-Krise für Recht und Ordnung gesorgt haben“, fasst Volker Geyer die Diskussion zusammen. „Der Dauereinsatz und die unter sehr schweren Bedingungen geleistete sehr gute Arbeit müssen honoriert werden.“ ■

### Drei Fragen an Edmund Schuler, Bundestarifbeauftragter der DPoIG

#### ■ Kannst Du die Belastung durch die Corona-Pandemie in Eurem Bereich schildern?

Die Durchsetzung der Corona-Verordnungen war mit vielen zusätzlichen Aufgaben verbunden. Bei der Durchsetzung kam es zum Teil zu verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen. Mitunter gab es Verletzte. Der Personalmangel war wegen Risikopatienten, Quarantänefällen, Erkrankten sowie Kinderbetreuung noch höher als sonst.

#### ■ Woran soll der dbb bei der Einkommensrunde denken?

Wichtig ist eine Entgelterhöhung mit sozialer Komponente. Wir sind offen für eine steuer- und sozialversicherungsfreie Corona-Prämie. Die Entgelte müssen gleichermaßen bei Arbeitnehmern und Beamten steigen. Der dbb darf aber die Mantelthemen nicht vergessen.

#### ■ Wie schätzt Du die Aktions- und Streikbereitschaft ein?

Die Aktionsbereitschaft ist vorhanden und wir werden alles tun, um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Entscheidend ist eine gute Vorbereitung. Beifall klatschen reicht nicht; davon können wir uns nichts kaufen.

70 Jahre Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

# Historische Meilensteine auf dem Weg in die Zukunft

Von Werner Kasel, Ehrenmitglied der DPoIG

In diesem Jahr wird die Deutsche Polizeigewerkschaft 70 Jahre alt. Bewegte Jahre mit vielen Herausforderungen, politischen und gesellschaftlichen Diskussionen und zahlreichen gewerkschaftlichen Erfolgen liegen hinter der DPoIG. Der POLIZEISPIEGEL nimmt das Jubiläum zum Anlass zurückzuschauen. In zwei Teilen wird der Weg der DPoIG nachgezeichnet – gelebte Geschichte. Wir danken an dieser Stelle Werner Kasel, Ehrenmitglied der DPoIG und ehemaliger stellvertretender Bundesvorsitzender. Wie kein Zweiter kennt er die Geschichte der DPoIG und archiviert sie sorgfältig.

Am 18. und 19. August 1951 versammeln sich in Kassel 32 Vertreter (Frauen waren noch nicht dabei) aus insgesamt neun Organisationen von ehemaligen und aktiven Polizeibeamten, um die Möglichkeiten künftig koordinierter Zusammenarbeit zu besprechen. Eingeladen ist vom Hessischen Polizeibeamtenverband mit dem Ziel der Bildung

einer Arbeitsgemeinschaft der bereits im DBB organisierten Fachverbände. Gedacht ist also zunächst nicht an die Gründung einer eigenständigen länderübergreifenden Organisation, allenfalls soll eine Arbeitsgemeinschaft gebildet werden. Gemeinsam ist aber fast allen die Mitarbeit im 1949 gegründeten Deutschen Beamtenbund.

## ■ Rückblende 1

Um sich mit dem Geschehen um die Organisationsgründung zu befassen, ist es wichtig zu wissen, dass bis zur Machtergreifung der NSDAP im Jahr 1933 nahezu alle Berufsorganisationen der Polizei innerhalb des 1918 gegründeten Deutschen Beamtenbunds in der Säule IV zusammenar-

beiteten. Angefangen vom mitgliederstarken Preußischen Polizeibeamtenverband (nach seinem Vorsitzenden Ernst Schrader „Schrader-Verband“ genannt) über die Organisationen in den weiteren deutschen Ländern bis hin zu den großen Verbänden in Bayern, Sachsen, Baden oder Württemberg. Polizei und DBB gehörten zusammen.



Historie der DPoIG – Erstmals tagten Landesvorsitzende aus Ost und West gemeinsam: Der Runde Tisch von Hameln.



## ➤ Rückblende 2

Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Zusammenbruch der NS-Diktatur standen zweifellos zunächst andere Probleme im Raum als die Neugründung von Berufsvertretungen der Polizei. Zudem gab es Verbote der alliierten Militärregierungen zur gewerkschaftlichen Betätigung von Beamten im Allgemeinen und Polizeibeamten im Speziellen. So untersagten die britische Militärregierung auf einen im Oktober 1945 gestellten Antrag ehemaliger Aktivisten des DBB zur Wiedergründung des Deutschen Beamtenbunds alle entsprechenden Aktivitäten. In einem Gespräch am 22. März 1946 erklärte ihnen der Vertreter der britischen Militärregierung, sie betrachte das deut-

sche Berufsbeamtentum als Mitschuldigen an der deutschen geschichtlichen Entwicklung, lehne es deshalb in der bisherigen Form ab und werde daher eine eigene Standesorganisation der Beamten nicht zulassen.

Erst ab 1947 (Hamburg) können die Widerstände gegen Beamtenorganisationen faktisch überwunden werden. In den Besatzungszonen entstehen in unterschiedlichem Tempo Beamtenverbände, die sich nachfolgend zum Deutschen Beamtenbund auf Ebene der Bundesrepublik Deutschland zusammenschließen. Überall arbeiten dabei Polizeibeamte mit, denen erst spät eigenständige Organisationen, auch unter dem Dach des DBB, genehmigt werden.

Noch Ende 1949 interveniert beispielsweise die französische Militärverwaltung bei der rheinland-pfälzischen Landesregierung, als sich am 3. Dezember 1949 der „Bezirksverband Pfalz für die Polizei im Deutschen Beamtenbund“ konstituiert. Polizeibeamte dürfen im DBB mitarbeiten, aber darin keine eigene Organisation bilden.

## ➤ Der Bund deutscher Polizeibeamter (BDP)

Unter diesen Rahmenbedingungen findet das Treffen in Kassel statt. Zu den Teilnehmern gehört auch der „Polizeibeamtenverband Groß-Berlin e. V. (ehemals Schrader-Verband)“ mit seinem Vorsitzenden Wilhelm Waldow (bis 1933 im Berliner Vorstand des Preussischen Polizeibeamtenverbands, dann entlassen und 1945 wieder eingestellt). Dieser maßgeblich mitwirkende Verband gehört als einziger nicht zum DBB, sieht aber die Möglichkeit, nachfolgend in die Dachorganisation einzutreten.

Noch am ersten Tag der Tagung wird nach langen Diskussionen beschlossen, statt einer Arbeitsgemeinschaft den „Bund deutscher Polizeibeamter“ (BDP) zu gründen und im

DBB Mitglied zu werden. Dabei wird zwar eine gewerkschaftliche Ausrichtung, aber nur die Organisation von Beamten beschlossen (analog des „Schrader-Verbands“ bis 1933). Erster Vorsitzender des Bundes wird der niedersächsische BHE-Landtagsabgeordnete Kurt Fähnrich (DBB Niedersachsen). Als Kriminaldirektor a. D. wartet er zu dieser Zeit noch auf seine Wiedereinstellung. Er wird später Leiter der Kriminalaußenstelle in Hameln.

Den Entwurf für eine Satzung hat der neue Bund aufgrund der Ausgangsüberlegungen noch nicht. In der Tagung werden deshalb Eckpunkte fixiert, die in eine vom neu gewählten Vorstand zu erstellende und beim zuständigen Registergericht anzumeldende Satzung aufgenommen werden sollen. Als Sitz der Organisation wird Kassel festgelegt. Telegrafisch werden der DBB in Köln und Bundesinnenminister Dr. Lehr über die erfolgte Gründung informiert. Die Satzung wird am 25. Oktober 1951 in Kassel beschlossen und am 11. März 1952 im Vereinsregister des Amtsgerichts Kassel eingetragen.

Bereits am 7. November 1951 wird der BDP zu Gesprächen



Auch die DPoIG feierte 1991 mit Hier Bundesvorsitzender Gregg im DPoIG-Zell auf den Bonner Rheingraben im Gespräch mit den Spitzen von DBB und BGS sowie dem Bonner Oberbürgermeister Daniel

ins Innenministerium und nachfolgend zu einer Anhörung im Bundestag eingeladen. Damit erfolgt de facto die politische Anerkennung der neuen Organisation.

Zu Beginn des Jahres 1953 erhebt der Arbeitskreis II des Bundesinnenministeriums 6 071 aktive Polizeibeamte sowie 3 681 Inaktive im Bund Deutscher Polizeibeamter. Hierin sind nicht die nach wie vor zahlreichen Polizeibeamten als Einzelmitglieder innerhalb der DBB-Landesverbände oder die ehemaligen innerhalb der sogenannten „131er-Verbände“ im DBB erfasst.

Nachdem die Zahl der Landesverbände zunimmt, wird in Beratungen mit dem DBB festgelegt, die Organisationsstruktur zu verändern und innerhalb des BDP nur noch Landesverbände aufzunehmen, die zugleich dem DBB angehören. Da der Polizeibeamtenverband Groß-Berlin e. V. sich trotz ursprünglich anderer Zielsetzung nicht dem DBB Berlin anschließt, scheidet er durch Kündigung aus dem BDP aus. Fünf Jahre nach der Gründung wird am 15. September 1956 bei einem Bundesdelegiertentag in Essen die neue Organisationsstruktur beschlossen. Neuer Bundesvorsitzender wird Arthur Seidel aus Berlin. Kurt Fähnrich wird Ehrenvorsitzender.

■ **Die Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund (PDB)**

1965 gibt es in Nordrhein-Westfalen Abspaltungen von der GdP, weil viele Mitglieder mit dem Kurs der Gewerkschaft nicht einverstanden sind. Deshalb gründet sich dort – mit Unterstützung des DBB und Wohlwollen des BDP – ein Landesverband „Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund (PDB)“. Diese Entwicklung erfasst sehr schnell auch andere Länder und führt 15 Jahre nach Grün-

dung des BDP zu einer Neuorientierung:

Der Bundesdelegiertentag in Saarbrücken beschließt im Mai 1966 die Namensänderung des Bundes Deutscher Polizeibeamter (BDP) in „Polizeigewerkschaft im DBB (PDB)“ für die Bundesorganisation. Außerdem beschließt der Bundesdelegiertentag, dass künftig Arbeiter und Angestellte Mitglied

der Gewerkschaft werden können. Bisher war der BDP eine reine Beamtenorganisation. Unmittelbar danach wird die PDB Mitglied in der „Gemeinschaft tariffähiger Verbände (GtV)“, die innerhalb des DBB die Mitgliedsgewerkschaften bündelt, die aktive Tarifpolitik betreiben. Bundesvorsitzender bleibt Arthur Seidel (Berlin). Ihm folgt 1968 nach zwölf Jahren Amtszeit Jürgen Brock-

mann aus Hamburg. Arthur Seidel wird zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Jürgen Brockmann scheidet bereits 1971 wieder aus seinem Amt. Ihm folgen Johannes Zistel aus Berlin (1971 bis 1975) und danach Benedikt-Martin Gregg aus Baden-Württemberg. Er bleibt bis zum Bundeskongress 1991 an der Spitze der Gewerkschaft. ■

**GPEC® digital 2021**

**Das Update für Innere Sicherheit: Spezialmesse und Tagungen!**

**1. + 2. September 2021  
Forum, Frankfurt a. M.**

Führend auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit, schafft die Fachmesse mit Konferenzen GPEC® für alle Sach- und Ausrüstungsgebiete der Inneren Sicherheit regelmäßig das Branchenforum für Top-Aussteller und tausende Besucher aus aller Welt. Mit der Fokussierung auf alle Digitalisierungsthemen der Inneren Sicherheit wurde erstmals 2019 die ebenso international ausgerichtete GPEC® digital organisiert. Sie wird separat jeweils in den ungeraden Zwischenjahren und in den geraden Kalenderjahren weiterhin als integraler Bestandteil der allumfassenden GPEC® veranstaltet.

**Jetzt informieren und anmelden: [www.gpecdigital.com](http://www.gpecdigital.com)!**



EMW Exhibition & Media Wehrstedt GmbH  
Hagenbreite 9 · 05463 Falkenstein/Harz  
E-Mail: [info@gpecdigital.com](mailto:info@gpecdigital.com) · Internet: [www.gpecdigital.com](http://www.gpecdigital.com)



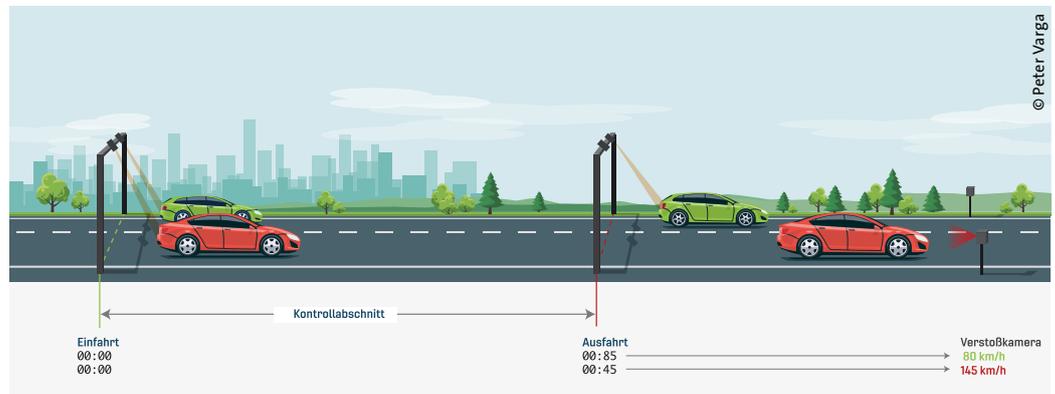
# Die Abschnittskontrolle – eine innovative Variante der Geschwindigkeitsmessung

Von LPD a. D. Wolfgang Blindenbacher, Geldern

Ende Dezember 2020 führte das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport den Regelbetrieb der Abschnittskontrolle (Section Control) ein. Damit wurde ein langjähriges Projekt realisiert, das zukünftig einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten wird.

Die Sicherheit im Straßenverkehr zu stärken, auf neue Entwicklungen zu reagieren und innovative Lösungen zu finden, ist für alle Träger der Verkehrssicherheitsarbeit eine ständige Herausforderung. Dazu gehört vorrangig die Realisierung des Ziels „Vision Zero“, welches eine Verhinderung von Verkehrsunfällen mit Getöteten oder Schwerverletzten einfordert. Soll dieses von der Europäischen Union propagierte Ziel erreicht werden, ist die Zahl der Verkehrsunfälle und der damit einhergehenden Folgen nachhaltig zu reduzieren. Das erfordert engagierte Aktivitäten, unter anderem auch auf dem Feld der Verkehrsüberwachung. Da die Verkehrsunfallwahrscheinlichkeit insbesondere durch hohe Geschwindigkeiten überproportional steigt, kommt der Überwachung der Geschwindigkeitsüberschreitungen eine besondere Bedeutung zu. Die Abschnittskontrolle erweitert die Möglichkeiten um ein System, das die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Straßenabschnitten über-

prüft. Die Messung erfolgt dabei nicht punktuell, sondern in einem festgelegten Abschnitt. Aus der jeweils ermittelten Durchfahrtszeit errechnet sich die Durchschnittsgeschwindigkeit eines jeden Fahrzeugs. Liegt diese über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, wird das Fahrzeug beweisicher erfasst.



Erkenntnisse aus europäischen Ländern wie Großbritannien, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz bestätigen, dass die dort betriebenen Abschnittskontrollanlagen eine nachhaltig positive Wirkung auf die Verkehrssicherheit haben, indem sie für die Einhaltung der jeweils zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem gesamten Streckenabschnitt sorgen. So berichtet das Kuratorium für Verkehrssicherheit, dass die Unfallzahlen auf besonders unfallträchtigen Strecken in Österreich um die Hälfte zurückgingen. Schottland hat sich diese Technologie auf insgesamt mehr als 350 Kilometern in verschiedenen Regionen und auf unterschiedlichen Straßentypen zunutze gemacht. Durch die Senkung der Geschwindigkeit lassen sich zudem schädliche Umweltemissionen reduzieren;

in Wales konnten auf diese Weise Emissionen auf belasteten Autobahnabschnitten nahezu halbiert werden.

Das Funktionsprinzip der Abschnittskontrolle stellt sich wie folgt dar: Auf einem definierten und vermessenen Streckenabschnitt wird ein Einfahrts- und ein Ausfahrtsquerschnitt festgelegt. Die Fahrzeugidentifizierung an den Querschnitten erfolgt

fotoaufnahme ermöglicht eine zweifelsfreie Zuordnung von Fahrzeugen mit Anhängern sowie von Motorrädern. Liegt die berechnete Durchschnittsgeschwindigkeit unter dem definierten Geschwindigkeitslimit, werden sämtliche zugehörige Daten inklusive der temporär gespeicherten Heckfotos unmittelbar rückstandslos und nicht wiederherstellbar gelöscht. Ein unrechtmäßiger Zugriffsversuch

mit Heckfotoaufnahmen, die die Fahrzeugsilhouette und das amtliche Kennzeichen erfassen; ein Zeitstempel wird gesetzt. Die weitere Verarbeitung erfolgt in einem sicheren und zugelassenen Verfahren, bei dem die Daten verschlüsselt übertragen werden. Aus der zwischen den Zeitstempeln liegenden Zeitdifferenz und der Länge der überwachten Strecke ermittelt das System mittels Weg-Zeit-Berechnung die Durchschnittsgeschwindigkeit. Liegt der Wert über der erlaubten Höchstgeschwindigkeit, wird am Ausfahrtsquerschnitt, analog zu den bekannten punktuell messenden stationären Systemen, eine Frontkamera ausgelöst, deren Aufnahmen die Identifizierung der fahrenden Person sowie des amtlichen Kennzeichens ermöglichen. Eine zeitgleich erstellte Heck-

auf die Ein- beziehungsweise Ausfahrtskamera sowie die Anlagensteuerung führt zum Löschen sämtlicher temporärer Daten.

Mehr als zehn Jahre dauerte es, bis in Deutschland aus der Idee „Einführung einer Abschnittskontrolle“ eine im Regelbetrieb arbeitende Abschnittskontrollanlage wurde. Dazu waren einige Hürden zu nehmen, die insbesondere rechtlicher und technischer Natur waren. Bereits im Jahr 2009 sprach sich der 47. Deutsche Verkehrsgesichtstag Goslar für einen Modellversuch in einem der deutschen Länder aus und forderte den Gesetzgeber auf, die erforderliche Rechtsgrundlage zu schaffen; darüber hinaus formulierte er weitere Rahmenkriterien zur Orientierung. In der Folgezeit beschäftigten sich immer wieder einzelne

## Impressum:

Redaktion:  
Prof. Dr. jur. Dieter Müller  
Ulmenweg 20  
06231 Bad Dürrenberg  
E-Mail: redaktion.  
polizeispiegel@ivvbautzen.de

deutsche Länder mit der in Rede stehenden Thematik. Bis zum Jahr 2013 erfolgten jedoch keinerlei konkrete Schritte, die den Weg zu einem Modellversuch bereitet hätten. Die fehlende (bundesgesetzliche) Rechtsgrundlage, die datenschutzrechtlichen Herausforderungen sowie der zu diesem Zeitpunkt noch nicht erkennbare technische Gesamtlösungsansatz wurden als Gründe dafür angeführt.

Im Jahr 2014 bewertete Niedersachsen die Lage anders und kam zu dem Schluss, dass auf der Basis des geltenden niedersächsischen Rechts und unter Berücksichtigung des inzwischen erreichten technischen Entwicklungsstandes der Abschnittskontrollanlagen die Durchführung eines Modellversuchs möglich erschien. Unter Beachtung der Empfehlung des 47. Deutschen Verkehrsgerichtstages wurde zu Beginn des Jahres 2015 südlich von Hannover eine Richtungsfahrbahn mit zwei Fahrstreifen der Bundesstraße 6 als Pilotstrecke ausgewählt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist dort auf 100 km/h begrenzt, der ausgewählte Messbereich 2 183 Meter lang. Rechtsgrundlage für den Betrieb der Anlage sollte zunächst die Generalklausel des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sein, parallel wurde an einer spezialgesetzlichen Regelung gearbeitet. Zu diesem Zeitpunkt gab es in Deutschland noch keine von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig zum Betrieb zugelassene Abschnittskontrollanlage. Die Polizei Niedersachsen führte daher ein bundesweites Vergabeverfahren mit der Maßgabe durch, auch den Zulassungsprozess zum Gegenstand des Angebots zu machen – den Zuschlag erhielt im Frühjahr 2015 die Firma JENOPTIK Robot GmbH. Nach Vorlage erforderlicher Anträge und Einholung notwendiger Genehmigungen erfolgte im

Sommer 2016 der Aufbau der Anlage. Nun konnte bei der PTB auch der Antrag auf Zulassung der Anlage gestellt werden; im November 2018 wurde die Zulassung erteilt.

Im Dezember 2018 nahm das Land Niedersachsen den zunächst auf 18 Monate ausgelegten Pilotbetrieb der Abschnittskontrolle auf. Die Anlage, deren Eingangsquerschnitt mittels Hinweisschilder gekennzeichnet ist, bewirkte sofort eine deutlich erkennbare Abnahme der mittleren Geschwindigkeit. Allerdings kam es am 12. März 2019 beim Verwaltungsgericht Hannover zu einer Entscheidung, in der ein Rückgriff auf die oben angegebene Generalklausel als Rechtsgrundlage für einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eines betroffenen Verkehrsteilnehmers als nicht ausreichende Ermächtigungsgrundlage festgestellt wurde; noch am selben Tag wurde die Anlage außer Betrieb genommen. Im Mai 2019 trat das fortgeschriebene Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) in Kraft, das in § 32 Abs. 6 eine spezifische Rechtsgrundlage für die Abschnittskontrolle enthält. Am 13. November 2019 stellte das Oberverwaltungsgericht Lüneburg fest, dass die nun im NPOG neu geschaffene spezifische Bestimmung eine taugliche Rechtsgrundlage darstellt. Aufgrund dieser Entscheidung konnte die Anlage wieder in Betrieb genommen werden. Am 8. September 2020 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht diese Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg letztinstanzlich.

Seit Beginn des erneuten Pilotbetriebes der Abschnittskontrolle Mitte November 2019 sind bis Ende Dezember 2020 mehr als 1 750 Geschwindigkeitsüberschreitungen geahndet worden. Bei den Beanstandungen handelte es sich in rund 85 Prozent der Fälle um

Verwarnungsgeldtatbestände und in 15 Prozent der Fälle um Bußgeldtatbestände. Die Verwarnungs- und Bußgelder summierten sich in diesem Zeitraum auf rund 60 000 Euro. Für das Pilotprojekt sind von der Polizei Niedersachsen in der Zeit von 2015 bis 2020 insgesamt rund 505 000 Euro aufgewendet worden. Die Entwicklung der Verkehrsunfallzahlen auf der ausgewählten Pilotstrecke stellt sich über die Jahre wie folgt dar: Im Jahr 2014 registrierte die Polizei insgesamt sieben Verkehrsunfälle, bei denen drei Menschen zu Tode kamen und acht weitere Personen schwer beziehungsweise leicht verletzt wurden. In den Folgejahren bewirkten dann alleine die Bekanntheit der Pilotstrecke sowie der Baubeginn eine signifikante Abnahme der polizeilich aufzunehmenden Verkehrsunfälle. Als dann von Mitte November 2019 bis Ende November 2020 die einjährige Pilotphase einen durchgängigen Realbetrieb ermöglichte, trat eine sehr positive Entwicklung ein. Die Polizei hatte in dieser Zeit zwar insgesamt sieben Verkehrsunfälle aufzunehmen – in keinem Fall wurden jedoch Unfallbeteiligte verletzt oder gar getötet.

Unter Berücksichtigung der in Niedersachsen gemachten Erfahrungen lassen sich die Vorteile der Geschwindigkeitsmessung mittels Abschnittskontrolle wie folgt beschreiben:

> Das Streckenmesssystem Abschnittskontrolle wirkt im Gegensatz zu derzeit eingesetzter, punktuell wirkender Geschwindigkeitsüberwachungstechnik auf dem gesamten überwachten Streckenabschnitt, wodurch die Verkehrssicherheit in Gefahrenbereichen, zum Beispiel auf Unfallhäufungsstrecken, in Tunnelanlagen oder in Baustellenbereichen, wirksam erhöht werden kann.

- > Unfallträchtiges plötzliches Abbremsen, wie es oftmals vor stationären oder semistationären Punktmesssystemen zu beobachten ist, findet bei der Abschnittskontrolle nicht statt, da systembedingt über einen längeren Streckenabschnitt gemessen wird.
- > Durch den Umstand, dass auf den jeweiligen Messabschnitt der Abschnittskontrolle mittels Hinweisschilder aufmerksam gemacht wird, sind sogenannte „Abzockevorwürfe“ obsolet.
- > Die Abschnittskontrolle wird zudem als gerechtere Geschwindigkeitsüberwachungsmethode empfunden, da die Fahrzeuggeschwindigkeit streckenbezogen gemessen und nur die durchschnittliche Überschreitung verfolgt wird, kurzzeitig vorkommende, gelegentlich unbeabsichtigte Geschwindigkeitsüberschreitungen im Abschnittsbereich können ausgeglichen werden.
- > Da die Gesamtkonstellation des Messverfahrens auf die Durchschnittsgeschwindigkeit ausgerichtet ist, wird ein bewusstes Wiederbeschleunigen nach Passieren des Einfahrtsquerschnitts der Abschnittskontrollmessanlage unterbunden.
- > Die allgemeine Akzeptanz der Abschnittskontrolle führt zudem zu einer stauminimierenden Harmonisierung des Verkehrsflusses, wodurch neben einer Erhöhung der Verkehrssicherheit auch eine Reduzierung von Emissionen erreicht werden kann.

Das Land Niedersachsen prüft nun den Einsatz der Abschnittskontrolltechnik auf weiteren Strecken. Der Bundesverband Verkehrssicherheitstechnik e. V. setzt sich für die Einführung der Abschnittskontrolle auch in den anderen Ländern ein, um einen weiteren Beitrag zur Realisierung des Ziels „Vision Zero“ zu leisten. ■



# Die Abschnittskontrolle – eine verkehrsjuristische Betrachtung der neuen Verkehrsüberwachungstechnik

© privat (3)

Von Prof. Dr. jur. Dieter Müller, Bad Dürrenberg<sup>1</sup>

Das juristische Tauziehen um die Rechtmäßigkeit der ersten Abschnittskontrolle – vom niedersächsischen Landesgesetzgeber in § 32 Abs. 6 Satz 1 NPOG<sup>2</sup> in Übersetzung des international gebräuchlichen Begriffs „Section Control“ als „Abschnittskontrolle“ bezeichnet – hat in Deutschland im Sommer 2020 ein Ende gefunden. Das Niedersächsische OVG hatte bereits Ende 2019 einen Verwaltungsrechtsstreit mit einer überzeugenden Begründung positiv für die Polizei in Niedersachsen, de facto aber mit verbindlicher Rechtswirkung für das gesamte Bundesland entschied-

den.<sup>3</sup> Der Kläger, ein Autofahrer aus der Region, konnte mit seiner tragenden Begründung, die Vorschrift des § 32 Abs. 6 NPOG sei als Rechtsgrundlage formell und materiell verfassungswidrig, juristisch nicht durchdringen. Der Straßenverkehr in Niedersachsen gewinnt dadurch im Ergebnis – wenigstens auf der ausgewählten Strecke – an Sicherheit.<sup>4</sup> Mit dem Beschluss vom 31. Juli 2020 hat die neue Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung auch die höchstrichterlichen Weihen des Bundesverwaltungsgerichts erhalten und

ist damit de facto juristisch nicht mehr angreifbar.<sup>5</sup> Da auf diese Weise vom Landesgesetzgeber und der Verwaltungsrechtsprechung exemplarisches Recht geschaffen wurde, sollen im Folgenden die Rechtsgrundlagen der Abschnittskontrolle näher erläutert werden, um anderen Bundesländern ggf. als gesetzgeberisches Beispiel im Dienst der Verkehrssicherheit dienen zu können.

## I. Ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder gemäß Art. 70 GG

Bereits in einem frühen Gutachten nahm das Bundesverfassungsgericht anlässlich einer durch die Bundesregierung beauftragten Beurteilung der

Materie des Baupolizeirechts zur Verteilung der allgemeinen Gesetzgebungskompetenz hinsichtlich des Polizeirechts zwischen Bund und Ländern dezidiert Stellung.<sup>6</sup> Dabei entschied das BVerfG:

„Aus der Tatsache, dass das Baupolizeirecht ein Teil des Baurechtes ist, kann also die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes nicht abgeleitet werden. Für die Frage der gesetzgeberischen Zuständigkeit ist es vielmehr entscheidend, dass das Baupolizeirecht ein Teil des Polizeirechts ist. Das Polizeirecht ist aber nach wie vor Sache der Landesgesetzgebung.“

Beurteilt man die Tätigkeit der Verkehrsüberwachung, wofür gute verwaltungsorganisatorische und sachorientierte Gründe sprechen, als Teil des besonderen Poli-

1 Der Verfasser ist Hochschullehrer für Straßenverkehrsrecht an der Hochschule der Sächsischen Polizei und im Ehrenamt Vorsitzender des juristischen Beirats des DVR.  
2 Die Rechtsgrundlage der Abschnittskontrolle war zunächst der § 32 Abs. 7 NPOG, wurde jedoch im Verlauf einer Reform der § 32 Abs. 6.

3 OVG Niedersachsen, Urteil vom 13. November 2019 – 12 LC 79/19, NZV 2020, 145 f. mit Anmerkung Müller, Dieter (147)

4 Vgl. dazu den Aufsatz von Kupper, Johannes, Die Abschnittskontrolle auf der B 6 bei Hannover – Einmal Echtbetrieb und wieder zurück, NZV 2019, 233, sowie die Literaturangaben bei Müller, Dieter, „Section Control“ – eine neue Überwachungstechnik im verkehrsrechtlichen Zwielficht?, NZV 2019, 279, Fn. 6–9.

5 BVerfG, Beschluss vom 31. Juli 2020 – 3 B 4/20, NZV 2021, 99 mit Anmerkung Müller, Dieter (100 f.). Die vom erstinstanzlich tätigen Rechtsanwalt eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen, dazu näher unten im Kapitel IV.

6 BVerfG, Gutachten vom 16. Juni 1954 – 1 PBvV 2/52, BVerfGE 3, 407–439, Rn. 115, juris, auch zum Folgenden

# SOMMERKNALLER



**DPoIG**  
Service GmbH

...Ihre sichere Verbindung!

Exklusiv für Polizei & öffentlichen Dienst - auch im Ruhestand + Familienangehörige!

BEREITS ÜBER **100.000 ZUFRIEDENE KOLLEGINNEN & KOLLEGEN** NUTZEN DIESE SENSATIONELLEN TARIFE!



**IDEAL FÜR DIE GANZE FAMILIE!**

Euer Zugangspasswort auf unserer Webseite lautet: **Sondertarife**

**EXKLUSIVE RAHMENVERTRÄGE**

## O<sub>2</sub> FREE L Turbo

- ✓ 60 GB LTE
- ✓ ALLNET- & SMS-FLAT
- ✓ EU-ROAMING
- ✓ +3 MULTICARDS

KEIN ANSCHLUSS-  
PREIS!  
Du sparst  
39,99€

Preis mtl. ohne Handy ab  
**24,99** € mtl.\*

iPhone 12  
Fast zu schnell, um wahr zu sein.

**O2 FREE M**  
5 Eur mtl. weniger mit 25 GB

(1) DPoIG O2 Free L Turbo ohne Smartphone - Aktionspreis 22,99 €/Monat für 24 Monate (Rechnerisch durch Auszahlung von 120 €), danach 29,99 €/Monat

Preis mtl. mit Handy ab  
**36,89** € mtl.

## DPoIG Smart L+

- ✓ 15 GB HIGH SPEED
- ✓ ALLNET- & SMS-FLAT
- ✓ EU-ROAMING

iPhone 12 Mini  
(64 GB)  
nur **139€\*\***

Tarif ohne Handy ab

**16,99** € mtl.\*

Tarif mit Handy

**35,74** € mtl.\*

(\*) Rechnerischer Grundpreis SMART L+ 16,99 € mtl. | 24 x 36,99 € anstatt 41,99 € (danach 41,99 € mtl.) abzgl. 450,00 € Auszahlung auf das Girokonto (ca. 4-6 Wochen nach Abschluss) und 30 € Startguthaben. Antragszugang & Aktivierung im aktuellen Monat! Einmalige Anschlussgebühr 39,99 € (2) Rechnerischer Grundpreis SMART L+ mit Handy 35,74 € mtl. | 24 x 36,99 € abzgl. 30 € Startguthaben. Antragszugang & Aktivierung im aktuellen Monat! Einmalige Anschlussgebühr 39,99 € (\*\*). Der Preis gilt nur in Verbindung mit einem Vodafone SMART L+ Mobilfunktarif mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten und einer Grundgebühr von 36,99 € monatlich.

Angebote auch für Vodafone Bestandskunden (Vertragsverlängerung)

## WEITERE SENSATIONELLE ANGEBOTE AUF UNSERER WEBSEITE

## ALLNET-FLAT CLASSIC

- ✓ 15 GB LTE-Netz Vodafone
- ✓ FLAT Telefon & SMS
- ✓ FLAT EU-Ausland

Preis mtl. ohne Handy

**9,99** €/mtl.\*

Samsung Galaxy A52

Preis mtl. mit Handy

**19,99** €/mtl.

6,5" Infinity-O Display

Quad-Kamerasystem

Android

Einmalig  
**29€\***

Rechnerischer Grundpreis otelo Allnet-Flat Classic 9,99 € mtl. | 24 x 9,99 € anstatt 19,99 € (danach 19,99 € mtl.) abzgl. 240,00 € Auszahlung auf das Girokonto (ca. 4-6 Wochen nach Abschluss). Antragszugang & Aktivierung im aktuellen Monat! Einmalige Anschlussgebühr 39,99 €. \*Der Preis gilt nur in Verbindung mit einem otelo Allnet Classic Mobilfunktarif mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten und einer Grundgebühr von 19,99 € monatlich.

Weitere Rahmenverträge & exklusive Sonderkonditionen bei folgenden Partnern:



und viele mehr...

**ALLE ANGEBOTE UNTER WWW.DPOLG-SERVICE.DE**

**Telefon-Hotline: 07161 - 964 100 • Fax: 07161 - 964 1040**

(Mo.-Do. 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr, Fr. 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr)

DPoIG Service GmbH • Maybachstraße 19 • 73037 Göppingen • Das Service- und Dienstleistungsunternehmen der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB (100%ige Tochter)

Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Abbildungen ähnlich.

zei- und Ordnungsrechts, bliebe vor dem Hintergrund dieser Grundsatzentscheidung wenig bis gar kein Raum für eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

Alternativ bestünde daher eine Gesetzgebungskompetenz der Länder gemäß Art. 70 Abs. 1 GG für den Fall, dass Art. 74 Abs. 1 Nr. 22 GG eng in Richtung auf ausschließlich materielles Straßenverkehrsrecht auszulegen wäre. Darauf deutet auch eine frühe Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hin, in der das BVerfG im Rahmen seiner Rechtsprechung zur Verteilung der Gesetzgebungszuständigkeit zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen der Kompetenznormen des Grundgesetzes (Art. 70 ff. GG) bereits im Jahr 1962 grundsätzlich äußerte:

„Nach dem Grundsatz der Länderkompetenz (Art. 30, 70 Abs. 1 GG) kann sich eine Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes in der Regel nur auf eine ausdrückliche Verleihung im Grundgesetz stützen. Bei Zweifeln über die Zuständigkeit spricht keine Vermutung zugunsten einer Bundeskompetenz; die Systematik des Grundgesetzes verlangt vielmehr eine strikte Interpretation der Art. 73 ff. GG.“<sup>7</sup>

## II. Aktuelle Bewertung der Abschnittskontrolle durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit

### 1. Die Entscheidung des OVG Niedersachsen

Das OVG Niedersachsen stellte klar, dass die neue Ermächtigungsgrundlage des § 32 Abs. 6 NPOG allen juristischen Anforderungen entspricht, die an einen Landesgesetzgeber zu stellen sind. Materiell ist die



Vorschrift des § 32 Abs. 6 NPOG verfassungskonform.<sup>8</sup>

Gleichwohl sei die Zuordnung der Abschnittskontrolle als neuartige Form der Geschwindigkeitsüberwachung zu einer Gesetzgebungsmaterie noch nicht geklärt.<sup>9</sup> Selbst dann, wenn es sich bei der Abschnittskontrolle um eine Sachmaterie handele, die gemäß Art. 74 GG in die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes falle, bestünde aber nach Art. 72 Abs. 1 GG auch insoweit eine Sperrwirkung von Bundesgesetzen gegenüber den Ländern nur, „solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz durch Gesetz Gebrauch gemacht hat“. Dies sei aber bislang nicht der Fall. Die Gesetzgebungsbefugnis des Landes Niedersachsen wird vielmehr abgeleitet aus der Aufgabe der Gefahrenabwehr, Geschwindigkeitsüberschreitungen zu verhüten. Damit verneint das OVG eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 1 GG für das gerichtliche Verfahren unter Einschluss des Strafverfahrens. Dieser juristische Schluss lag allerdings auf der Hand; denn nirgendwo in Deutschland werden technische Messungen zum Detektieren von

Verkehrsverstößen dieser Gesetzgebungskompetenz zugeordnet. Vielmehr scheidet mit Arzt/Eier bei der verdachtslosen Überwachung der gefahrenen Geschwindigkeit eine Ermächtigung aus dem repressiven Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrecht aus.<sup>10</sup> Es verbleibt damit nur das länderspezifische Gefahrenabwehrrecht.

Missverständlich formuliert ist allerdings die Prämisse des OVG, dem Bund stehe für Maßnahmen des Straßenverkehrsrechts eine Verordnungsermächtigung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 StVG zu, von der er allerdings bislang keinen Gebrauch gemacht habe; denn diese Ermächtigung regelt für den hier in Rede stehenden Bereich ausschließlich das Recht des BMVI, gemeinsam mit dem Bundesrat materiell-rechtliche Normen „zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen“ zu erlassen. Zudem ist es unerklärlich, warum das OVG in diesem Teil seiner Entscheidung von der Gesetzgebungskompetenz in den Bereich der Verordnungskompetenzen wechselt. Wenigstens en passant bemerkt der Senat, dass auch der Art. 70 Abs. 1 GG als Kompetenznorm infrage käme, ohne sich allerdings kraftvoll für diese

am besten passende Rechtsgrundlage für den § 32 Abs. 6 NPOG zu entscheiden.<sup>11</sup> Die Begründung der materiellen Rechtmäßigkeit der Ermächtigungsnorm gelingt jedoch souverän, indem auf die einschlägige und dogmatisch klare Rechtsprechung des BVerfG zum Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zurückgegriffen wird. Auch die vordergründige Taktik des klagenden Autofahrers, der Polizei die Taktik der Verkehrsüberwachung durch den von ihm bevorzugten Einsatz „klassischer Messgeräte“ diktieren zu wollen, wird vom OVG durchschaut und mit der überzeugenden Begründung des besonderen Wirkprinzips und der daraus folgenden und bereits erwiesenen besonderen Wirksamkeit der Abschnittskontrolle widerlegt.

### 2. Die Entscheidung des BVerwG

Das Bundesverwaltungsgericht stand vor dem Dilemma, über eine Nichtzulassungsbeschwerde entscheiden zu müssen, die erstens von einem Rechtsanwalt in jeglicher Hinsicht fachlich nur sehr unzureichend begründet worden war und sich zweitens auf nicht revisibles Landesrecht bezog.<sup>12</sup>

Daher musste sich das BVerwG auf die Position zurückziehen, die Berufungsentscheidung des OVG Lüneburg hinsichtlich der darin enthaltenen Darlegungen zur Gesetzgebungskompetenz zu rezitieren und dabei nicht der Gefahr zu unterliegen, seine eigene Auffassung allzu sehr in den Vordergrund zu rücken.<sup>13</sup> Das Berufungsgericht hatte nämlich bereits ausführlich dargelegt, weshalb das Land Niedersachsen auf der Grundlage der sich aus der Grundnorm des Art. 70 Abs. 1 GG ergebenden

<sup>7</sup> BVerfG, Entscheidung vom 30. Oktober 1962 – 2 BvF 2/60, 2 BvF 1/61, 2 BvF 2/61, 2 BvF 3/61, BVerfGE 15, 1-25, Rn. 46, juris, auch zum Folgenden

<sup>8</sup> OVG Lüneburg, Urteil vom 13. November 2019 – 12 LC 79/19, Rn. 40, juris

<sup>9</sup> OVG Lüneburg, Urteil vom 13. November 2019 – 12 LC 79/19, Rn. 32, juris, auch zum Folgenden

<sup>10</sup> Arzt, Clemens/Eier, Jana, Section Control und allgemeine Videoüberwachung im Straßenverkehr – Neue und alte Maßnahmen ohne Rechtsgrundlage, NZV 2010, 117

<sup>11</sup> So bereits vertreten von Müller (Fn. 3), NZV 2019, 284

<sup>12</sup> BVerwG, Beschluss vom 31. Juli 2020 – 3 B 4/20, Rn. 13, juris, auch zum Folgenden

<sup>13</sup> Vgl. dazu ausführlich die Anmerkung zur Entscheidung des BVerwG von Müller, in: NZV 2021, 99 ff.

Landesgesetzgebungskompetenz für das allgemeine Gefahrenabwehrrecht und, nachdem der Bundesgesetzgeber von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz für das Straßenverkehrsrecht (Art. 74 Abs. 1 Nr. 22 GG) in Bezug auf die Verkehrsüberwachung nicht abschließend Gebrauch gemacht habe, auch nach Art. 72 Abs. 1 GG befugt gewesen war, die in Rede stehenden Regelungen zur Abschnittskontrolle zu treffen. Indem das BVerwG den verfassungsrechtlichen Blickwinkel des OVG wiederholte, dass die bundesgesetzlichen Regelungen in Bezug auf die Verkehrsüberwachung nicht abschließend seien und es keiner weitergehenden Zuordnung zu einer der im Zusammenhang mit der Abschnittskontrolle in Betracht gezogenen Gesetzgebungsmaterien bedürfe, fanden die Bundesrichter dennoch

über einen Umweg eine Möglichkeit, zur Gesetzgebungskompetenz Stellung zu beziehen. Nach Auffassung des BVerwG wurde in der Beschwerdebegründung nicht herausgearbeitet, inwieweit in Bezug auf die Herleitung der Landesgesetzgebungskompetenz noch in einem Revisionsverfahren klärungsbedürftige entscheidungserhebliche Rechtsfragen verbleiben. Insbesondere fehle es an Darlegungen dazu, weshalb – entgegen der Auffassung des Berufungsgerichts – die bisher vom Bundesgesetzgeber erlassenen Regelungen zur Verkehrsüberwachung abschließend seien und deshalb eine Sperrwirkung gegenüber dem Landesgesetzgeber entfalten sollten. Genau diese Fragen bleiben daher auch weiterhin höchstrichterlich ungeklärt, weil es das BVerwG vermieden hat oder es aufgrund prozess-

rechtlicher Zwänge sogar vermeiden musste, die Gesetzgebungskompetenz für die Abschnittskontrolle abschließend beim Land oder beim Bund zu verorten. Da auch die unmittelbar gegen den Beschluss des BVerwG vom 31. Juli 2020 und den Beschluss des OVG Lüneburg vom 13. November 2019 sowie mittelbar gegen § 32 Abs 6 NPOG idF vom 17. Dezember 2019 und § 32 Abs 7 SOG ND i. d. F. vom 20. Mai 2019 gerichtete Verfassungsbeschwerde vom Bundesverfassungsgericht nicht einmal zur Entscheidung angenommen wurde<sup>14</sup>, besteht keine Notwendigkeit, von der oben dargestellten Auffassung einer ausschließlichen Gesetzgebung der Länder für die Regelungsmaterie der Abschnittskontrolle abzurücken.

<sup>14</sup> BVerfG, Kammerbeschluss ohne Begründung vom 11. Januar 2021 – 1 BvR 2356/20, juris

Brenner äußerte noch zu Beginn des Jahres 2019 „erhebliche Zweifel an der Regelungszuständigkeit des Landes“.<sup>15</sup> Diese anfangs noch durchaus berechtigten Bedenken dürften nach dem Weg durch die Instanzen und der spezialgesetzlichen Verankerung der Ermächtigungsgrundlage inzwischen zerstreut sein.

### III. Die Vorschrift des § 32 Abs. 6 NPOG

#### 1. Gesetzgeberischer Zweck der Norm

Die Einführung einer Abschnittskontrolle soll durch eine Überwachung der in einem definierten Streckenschnitt gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeit der Gefahrenabwehr dienen, indem geschwindigkeitsindu-

<sup>15</sup> Brenner, Michael, Section Control, in: DAR 2019, S. 61 ff. (62)

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

# Besoldungsrecht in Bund und Ländern

#### Der Inhalt im Überblick:

- umfassender Über- und Einblick in alle Besoldungsgesetze des Bundes und der Länder (Stand: 2. Juli 2020)
- ehemals bundeseinheitliches Besoldungsrecht (BBesG a.F.) in der bis zum 31. August 2006 zuletzt geltenden Fassung
- Paragrafenspiegel zum schnellen

Zugriff und zur thematischen Zuordnung zu wichtigen Regelungen

- Erläuterung der im jeweiligen Gesetzgebungsverfahren maßgeblichen Erwägungen und Begründungen zu Beginn der einzelnen Rechtskreise

#### Was Sie davon haben:

Ziel dieses Buches ist es, das komplexe Spezialgebiet des Besoldungsrechts, das in 17 Rechtskreise zersplittert ist, darzustellen. Angesichts der föderalen Dynamik ist es wichtig, eine ausführliche, zugleich aber noch handliche Darstellung der anzuwendenden Gesetze zur täglichen Unterstützung der mit der Gesetzgebung, der Anwendung oder dem Vollzug befassten Personen in Bund und Ländern zu ermöglichen.

#### So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop bestellen.

1472 Seiten  
€ 49,80\* je Exemplar

ISBN 978-3-87863-236-8

\* inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE UND ARBEITNEHMER

DBB Verlag GmbH  
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin  
Telefon: 030. 7 26 19 17-23  
Telefax: 030. 7 26 19 17-49  
E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de)  
Internet: [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)  
Onlineshop: [shop.dbbverlag.de](http://shop.dbbverlag.de)

## NEUERSCHEINUNG



## BESTELLCOUPON

Zuschicken oder faxen

- Exemplar/e »Besoldungsrecht in Bund und Ländern«  
(€ 49,80 zzgl. Porto und Verpackung)
- Verlagsprogramm

Name .....

Anschrift .....

Telefon/E-Mail (freiwillig) .....

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030. 7 26 19 17-23, Fax: 030. 7 26 19 17-49, E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de).

**Werbeeinwilligung:**  Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die DBB Verlag GmbH über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per E-Mail an [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de), per Fax an 030. 7 26 19 17-49 oder telefonisch unter 030. 7 26 19 17-23. Im Falle des Widerspruchs werden Ihre Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung Ihrer Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift .....

zierte Verkehrsunfälle verhindert werden sollen.<sup>16</sup> Diese Zielsetzung kam zunächst im Gesetzgebungsprozess nicht deutlich zum Ausdruck. Indessen teilte der Landesgesetzgeber im weiteren Verlauf der parlamentarischen Diskussion mit, ihm „gehe es darum, in einer offenen Weise, für jeden Verkehrsteilnehmer erkennbar, einen Straßenabschnitt zu überwachen und dadurch die Verkehrsteilnehmer von Geschwindigkeitsverstößen abzuschrecken“.<sup>17</sup>

Hauptzweck der Vorschrift ist daher die Gefahrenabwehr<sup>18</sup>, speziell aber die Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit, wie zu Recht von den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages betont wird.<sup>19</sup> Dass eine Überwachung der Geschwindigkeit wie etwa durch eine Abschnittskontrolle eine abschreckende Wirkung entfaltet, die zur Verringerung der Gefahr führt, wird dabei zu Recht und ganz allgemein betont von Koehl.<sup>20</sup> Speziell begründet aber auch das BVerwG, dass, wenn polizeiliche Kontrollen an ein gefährliches oder risikobehaftetes Tun beziehungsweise an die Beherrschung besonderer Gefahrenquellen anknüpfen, schon darin ein dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz genügender Grund liegen kann.<sup>21</sup>

Eine Abschnittskontrolle ist auch eine geeignete Maßnahme zur Verringerung der gefährlichen Geschwindigkeiten.<sup>22</sup>

Zu den beiden Voraussetzungen der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne verhalten sich die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages hinsichtlich erstgenannter Voraussetzung abwartend neutral, aber hinsichtlich der zweiten Voraussetzung positiv, was indirekt mit einer Entscheidung des BVerfG begründet wird.<sup>23</sup> Dabei hebt das BVerfG auf die besonders schutzwürdigen Rechtsgüter wie Leib, Leben ab, die schließlich auch durch die Abschnittskontrolle geschützt werden sollen.<sup>24</sup> Dass es sich bei der Abschnittskontrolle auch im Einzelfall um eine in diesem Sinne effektive Maßnahme handelt, wurde bereits vom OVG festgestellt.<sup>25</sup>

## 2. Konkrete Normgestaltung

Nicht angegriffen wurde im Verwaltungsstreitverfahren die konkrete Ausgestaltung der niedersächsischen Norm, die somit Beispielcharakter für andere Bundesländer haben dürfte.

Somit können – wie in Abs. 6 Satz 1 der Vorschrift geregelt – kommunale Verwaltungsbehörden und die Polizei parallel als zuständige Überwachungsbehörden benannt werden, was durchaus ein empfehlenswertes Modell für sämtliche maschinellen Verkehrsüberwachungen ist, als da wären Geschwindigkeits-, Rotlicht- und Abstandsüberwachungsanlagen oder noch besser kombinierte Anlagen, die mehrere gesetzliche Überwachungszwecke erfüllen können.

Hinsichtlich der in Abs. 6 Satz 2 abschließend aufgeführten zu erhebenden Daten ist die technische Einschränkung über den Schutz der Anonymität der Fahrzeuginsassen bereits aus verfassungsrechtlichen Gründen bedeutsam und von der



Konstruktion der Anlagen her sicherzustellen. Eine gleiche Bedeutung mit Verfassungsrang hat die Regelung aus Abs. 6 Satz 3, die im Nichttrefterfall eine sofortige automatische Löschung der erhobenen Daten einfordert.

Schließlich ist auch die abschließende Regelung des Abs. 6 Satz 4 zu beachten, wonach eine Abschnittskontrolle für die Fahrzeugführer kenntlich zu machen ist. Dass das bei der Einfahrt in die Abschnittskontrolle vorgesehene Schild mit Kamerapiktogramm unverständlich oder zu klein wäre, hatte der Kläger im Verwaltungsstreitverfahren selbst nicht substantiiert vorgetragen.<sup>26</sup>

Hinsichtlich theoretisch möglicher Verletzungen des Datenschutzes hatte bereits das OVG festgestellt, dass die Überwachungsbehörde bei der technischen Konstruktion der Abschnittskontrolle überhaupt keinen Zugriff auf entsprechende personenbezogene Daten hat, sodass ein Datenschutzverstoß von vornherein ausscheidet.<sup>27</sup> Ein solcher wurde auch im Beschwerdeverfahren vor dem BVerwG nicht mehr problematisiert.

## IV. Fazit

Aufgrund der vorliegenden bestätigenden Entscheidun-

gen des OVG und des BVerwG kann die insgesamt als rechtmäßig erachtete gesetzliche Eingriffsermächtigung des § 32 Abs. 6 NPOG in der Fassung des Gesetzes vom 17. Dezember 2019<sup>28</sup> zukünftig mit Fug und Recht als ein gesetzgeberisches Beispiel für andere Bundesländer dienen. Das Land Niedersachsen hat bewiesen, dass der rechtsstaatliche Dreiklang aus dem Handeln von Legislative, Exekutive und Judikative bei diesem Regelungsgegenstand in der Praxis funktioniert hat.

Gleich, ob man eine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder oder eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes annimmt, dürfte es für andere Bundesländer einen taktischen und zeitlichen Vorteil bedeuten, wenn sie eine Rechtsgrundlage für eine Abschnittskontrolle im landesspezifischen Sicherheits- und Ordnungsrecht installieren. Auf eine zentrale Regelung des Bundes zu warten, würde bedeuten, den Einsatz einer erwiesenermaßen lebensrettenden neuen Überwachungstechnik in eine unbestimmte Zukunft zu verschieben. Damit würden andere Bundesländer Leben und Gesundheit ihrer Bürger nicht so effizient schützen, wie es jetzt schon möglich wäre.

16 Vom Niedersächsischen Landtag wird dieser Gesetzeszweck nicht ausdrücklich benannt, sondern lediglich die Rechtssystematik erläutert in den beiden Drucksachen 17/6232, S. 49, sowie 18/850, S. 57 f.

17 Drucksache 18/3732, S. 40

18 Ebenso erwähnt von Märtens, Frank/Wynands, Robert, Abschnittskontrolle: Amtliche Überwachung der Durchschnittsgeschwindigkeit von Fahrzeugen, in: NZV 2019, S. 83 ff. (85). Und noch deutlicher bei Kupper, Johannes, a. a. O., S. 234.

19 Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste, Verfassungsmäßigkeit der niedersächsischen Abschnittskontrolle („Section Control“), WD 7 – 3000 – 029/19, Berlin 2019, S. 16

20 In seiner teilweise ablehnenden Anmerkung zu VG Hannover, Urteil vom 12. März 2019 – 7 A 849/19, in: SVR 2019, 193 ff. (200)

21 BVerwG, Beschluss vom 31. Juli 2020 – 3 B 4/20, Rn. 27, juris

22 Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste, a. a. O., ebd.

23 Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste, a. a. O., S. 17 f.

24 BVerfG, Beschluss vom 18. Dezember 2018 – 1 BvR 142/15, BVerfGE 150, 244–309, Rn. 99

25 OVG Lüneburg, a. a. O., Rn. 52, juris

26 OVG Lüneburg, a. a. O., Rn. 54, juris

27 OVG Lüneburg, a. a. O., Rn. 57, juris

28 Nds. GVBl. S. 428

## Einkommensrunde 2021

## Branchentage läuten harte Tarifrunde ein

Der dbb ist am 26. Mai 2021 mit dem ersten Branchentag offiziell in die Einkommensrunde 2021 mit den Ländern gestartet. Pandemiebedingt finden die Branchentage, auf denen dbb Mitglieder aus verschiedenen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes ihre Erwartungen an die Einkommensrunde diskutieren, als Videokonferenzen statt. Die Ergebnisse fließen in die Forderungsfindung ein.

dbb Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer, und Andreas Hemsing, komba Bundesvorsitzender und stellvertretender Vorsitzender der dbb Bundestarifkommission, sprachen zum Auftakt mit Mitgliedern der komba Gewerkschaft. „Wir werden den Arbeitgebern auf der Länderseite sehr deutlich machen, dass sie ohne ihre Beschäftigten nicht unterrichten, nicht pflegen, nicht sichern und noch vieles andere nicht leisten können. Das hat die

Corona-Pandemie gezeigt. Der öffentliche Dienst ist ein großer Standortvorteil Deutschlands und die Bürgerinnen und Bürger können sich auf ihn verlassen – in jeder Situation“, erklärte Volker Geyer. „Das muss sich dann auch im Geldbeutel der Kolleginnen und Kollegen widerspiegeln.“

Geyer wies weiter darauf hin, dass die Arbeitgeberseite wohl nur zu einem Abschluss bereit sein wird, wenn die Gewerk-

schaften beim Thema „Arbeitsvorgang“ Zugeständnisse machen. „Dass Arbeitgeber ebenfalls Forderungen haben, ist okay. Dass sie aber solche Bedingungen stellen und schon Monate vor den Verhandlungen einen möglichen Kompromiss infrage stellen, ist Neuland. Und genau deshalb stehen wir am Anfang einer sehr harten Auseinandersetzung.“ Die TdL wolle mithilfe des Arbeitsvorgangs die Grundlagen der Eingruppierung verschlechtern, was nicht akzeptabel sei. „Das dürfen wir

Zukunft  
nur mit uns!

#EKR21

dbb.de

nicht zulassen. Und genau dafür brauchen wir gemeinsame Entschlossenheit“, unterstrich Geyer.

Bis Anfang August finden mehr als 30 Branchentage und Infoveranstaltungen statt. Mehr zu den Inhalten: [www.dbb.de/arbeitnehmende](http://www.dbb.de/arbeitnehmende)

#### > Der Zeitplan zur Einkommensrunde

Die Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beginnen im Oktober 2021.

Forderungsfindung:	26. August 2021
Auftaktrunde:	8. Oktober 2021
2. Verhandlungsrunde:	1./2. November 2021
3. Verhandlungsrunde:	27./28. November 2021

## Novelle des Bundespersonalvertretungsgesetzes Modernisierungsschub bleibt aus

Die Novelle des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG), die Ende Mai den Bundesrat pasierte und am 15. Juni 2021 in Kraft getreten ist, bleibt hinter den Erwartungen des dbb zurück.

„Das neue BPersVG wartet lediglich mit punktuellen und zaghaften Änderungen auf“, betont der Zweite Vorsitzende des dbb, Friedhelm Schäfer. „Die Hoffnungen auf einen deutlichen Modernisierungsschub des seit Jahrzehnten praktisch unveränderten Gesetzes werden somit leider nicht erfüllt.“

Auch ein klares Bekenntnis zur tragenden Rolle der Personalvertretungen bei der Digitalisierung der Bundesverwaltung findet laut Schäfer nicht statt. Dies werde besonders deutlich,

wenn man die zeitgleiche Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes betrachte. „Während den Betriebsräten künftig weitgehende Beteiligungsrechte beim Einsatz von künstlicher Intelligenz gewährt werden, enthält man diese den Personalvertretungen vor“, kritisiert der dbb Vize.

„Wir fordern die Politik daher auf, schon in der nächsten Legislaturperiode das Thema BPersVG wieder aufzugreifen“, so Schäfer weiter, „um die personalvertretungsrechtliche In-



Model Foto: Pressmaster/Colourbox.de

teressenvertretung in einer sich dynamisch verändernden Dienststellenwirklichkeit weiter zu gewährleisten.“

Da das Gesetz ohne Übergangsfrist am Tag nach seiner Verkündung in Kraft getreten ist, sind alle Personalräte jetzt gefordert, sich so schnell wie

möglich mit dem neuen Gesetz vertraut zu machen. Jedes Personalratsmitglied hat hierfür einen gesetzlichen Schulungsanspruch. Die dbb akademie bietet umfassende Schulungen zum novellierten BPersVG. Weitere Informationen: <https://www.dbbakademie.de/seminare.html>



© www.marco-urban.de

dbb dialog – Neustart für einen NEUSTAAT

# Brauchen wir eine Verwaltungsrevolution?

Die staatliche Ordnung der Bundesrepublik war am 17. Juni 2021 Thema beim dbb dialog „Neustart für einen NEUSTAAT: Brauchen wir eine Verwaltungsrevolution?“. Im Webtalk diskutierte dbb Chef Ulrich Silberbach mit Ralph Brinkhaus, dem Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer beim Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB), über das von Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion initiierte Projekt „NEUSTAAT“.

Ralph Brinkhaus nutzte die Gelegenheit, einige wesentliche Aspekte des Projekts „NEUSTAAT“ vorzustellen. „Uns geht es nicht darum, zurückzuschauen oder Vorwürfe zu erheben. Uns geht es darum, das Momentum der Corona-Pandemie, die viele Probleme wie unter einem Brennglas sichtbar gemacht hat, zu nutzen. Viele Reformideen sind auch nicht neu, wir müssen sie nur endlich umsetzen“, erklärte der Chef der Unionsfraktion vorab. Konkret bedürfe es zunächst einer grundlegenden Inventur der staatlichen Aufgaben, die dann klar einer Ebene – ob Bund, Land oder Kommune – zugeordnet werden müssten. Diese Ebene müsse dann aber auch mit den entsprechenden

finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um die Aufgabe erfolgreich zu bewältigen. „Man kann im Leben alles teilen, nur Verantwortung nicht“, machte Brinkhaus deutlich.

Die aus Sicht der Unionsabgeordneten zu komplexe Organisation vieler staatlicher Prozesse machte Brinkhaus anhand einiger Beispiele deutlich, etwa der Verteilung der Finanzen. „Der Bürger zahlt Steuern, die dann nach einem bestimmten Schlüssel zwischen den staatlichen Ebenen aufgeteilt werden. Doch damit geht es dann ja eigentlich erst los. Wir haben einmal versucht, alle Finanzverflechtungen zwischen Bund und Ländern in einer Grafik darzustellen. Das Ergebnis

sah aus wie ein Schnittmuster von Aenne Burda“, scherzte der Unionsfraktionsvorsitzende.

**Brinkhaus:  
Leistung anerkennen,  
Nichtleistung sanktionieren**

Auch in der Verwaltung gebe es einige „alte Zöpfe“ abzuschneiden, die etwa die dringend notwendige Digitalisierung ausbremsen würden. „Nehmen Sie das Laufbahnrecht im Beamtenbereich. Vielleicht habe ich einen echten IT-Crack, der uns super weiterhelfen könnte, der aber keinen Hochschulabschluss hat. Diese formale Hürde würde eine angemessene Bezahlung verhindern, das kann doch nicht sein“, machte Brinkhaus deutlich. Gerade bei

der Digitalisierung seien auch unkonventionelle Ansätze gefragt. „Es geht schließlich nicht nur um Infrastruktur und Hardware, sondern darum, zukünftig in Prozessen statt in Silos zu denken; von den Bürgerinnen und Bürgern her, statt vom Gesetzgeber.“

In diesem Reformprozess, betonte Brinkhaus, sei es entscheidend, die Beschäftigten in den Verwaltungen mitzunehmen. „Das haben wir in unserem Konzept auch immer wieder deutlich betont. Die Menschen im öffentlichen Dienst haben sich nicht zuletzt in der Corona-Pandemie unsere Wertschätzung verdient.“ Zur Wahrheit gehöre aber, dass es wie in der Privatwirtschaft auch weniger fleißige Beschäftigte gebe. „Wenn wir dann über eine Reform des Beamten­tums reden, die Leistung anerkennt, müssen wir auch über Möglichkeiten sprechen, Minderleistung zu sanktionieren. Wenn ich beispielsweise höre, dass es beim Unterrichten während der Pandemie neben vielen beispielhaften Lehrkräften auch solche gab, die sich etwa dem Distanzunterricht komplett verweigert haben, ist das schlicht nicht akzeptabel.“

An diesem Punkt widersprach Silberbach, auch aufgrund seiner Erfahrung als Vater eines

Grundschulkindes, deutlich: „Tatsache ist doch, dass viele Dienstherren es bis heute nicht geschafft haben, allen Lehrkräften wenigstens eine dienstliche Mailadresse zur Verfügung zu stellen. Von fehlenden Fortbildungen oder auch nur der entsprechenden Infrastruktur ganz zu schweigen.“ Solche Vorwürfe, wie auch jüngst vortragene pauschale Angriffe auf das Berufsbeamtentum, würden gerade das für die angestrebten Reformen notwendige Vertrauen der Beschäftigten untergraben.

Grundsätzlich unterstütze der dbb aber Teile des „NEUSTAAT“-Projekts, mindestens in der Zielsetzung gebe es große Schnittmengen mit der Unionsfraktion. So betonten etwa sowohl Brinkhaus als auch Silberbach, dass bereits im Gesetzgebungsprozess die spätere Umsetzung durch die Verwaltungen und die erforderlichen Personalressourcen stärker in den Blick genommen werden müssten.

### **Landsberg: Bund, Länder und Gemeinden katastrophal verschränkt**

Gerade in diesem Punkt hatten die beiden auch Gerd Landsberg vom Deutschen Städte- und Gemeindebund auf ihrer Seite. „Wir brauchen mehr Pauschalierung und weniger Regelungswut. Nehmen Sie nur die Sozialgesetzgebung. Das ist alles viel zu komplex. Trauen wir den Betroffenen und den Beschäftigten einfach mehr zu: Mehr Verantwortung, mehr Eigeninitiative“, so der Appell des Kommunalexperthen. Dabei plädierte auch er dafür, die zentrale Rolle der Praktikerinnen und Praktiker in den Verwaltungen anzuerkennen: „Wir müssen die Beschäftigten mitnehmen. Dieses Bashing gegen Beamte und den öffentlichen Dienst muss endlich aufhören. Gerade die Digitalisierung muss den Leuten vor Ort als Chance vermittelt werden, dafür sind Fort- und Weiterbildung elementar.“

Gleichzeitig betonte Landsberg aber ausdrücklich, dass auch er die Notwendigkeit von grundlegenden Änderungen in der Staatsorganisation sehe. „Wir brauchen tatsächlich eine Revolution. Wir haben zwar in der Pandemie gesehen, wie gut die Verwaltung funktioniert hat. Gleichzeitig haben wir aber auch dringenden Handlungsbedarf: Die Verschränkungen von Finanzströmen und Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sind katastrophal und fördern nur die Überbürokratisierung“, schloss sich Landsberg der Analyse von Brinkhaus an. Die von ihm vertretenen Städte und Gemeinden sieht er für einen solchen Reformprozess gut auf-

gestellt, denn „in der Pandemie hat die Politik gelernt, dass sie die Kommunen braucht. Ohne die Städte und Gemeinden wird es keine erfolgreiche Staatsreform geben.“ Gleichzeitig könnten und müssten bestimmte Kompetenzen sehr wohl beim Bund gebündelt werden, etwa der Katastrophenschutz. „Die nächste länderübergreifende Pandemie, der nächste Blackout kommt bestimmt. Das Bundesamt für Katastrophenschutz muss also ganz anders aufgestellt werden: strukturell, personell und finanziell.“

Hinsichtlich der Finanzierung der diskutierten Reformen mahnte allerdings dbb Chef

Silberbach die Diskutanten eindringlich: „Wir haben riesige Pandemiekosten und wir haben einen dramatischen Investitionsstau bei der Infrastruktur, nicht nur der digitalen. Da stellt sich natürlich die Frage: Wie wollen wir das bezahlen? Welche Prioritäten sollen gesetzt werden? Aus leidvoller Erfahrung fürchten die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst, dass es am Ende einmal mehr sie sein sollen, die für die Kosten aufkommen. Aber sparen – am Personal, an der Ausstattung, an der Fortbildung – wäre jetzt genau der falsche Weg, das muss endlich allen klar sein.“

br/ef/zit

## Umfrage zur Aufgabenteilung Bund/Länder Mehr Kompetenzen für den Bund erwünscht

Mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger möchte die föderale Kompetenzverteilung zugunsten des Bundes ändern. Auch dbb Chef Silberbach plädiert für zentralere Regelungen.

„Die Daten zeigen, dass es höchste Zeit ist, grundsätzlich über die politischen Entscheidungsprozesse und die Kompetenzverteilung in Deutschland zu diskutieren“, sagte dbb

Chef Ulrich Silberbach am 17. Juni

2021 in Berlin. „Natürlich hat sich unser föderales System bewährt, und nicht alles gehört abgeschafft oder in Bundeshand. Aber insbesondere die Corona-Pandemie hat uns allen vor Augen geführt, dass sich die Organisation der politischen Kompetenzen in der Welt von heute nicht mehr als so effektiv erweist, wie es in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung erforderlich wäre. Deswegen braucht es eine aufgabengerechte und zukunftsfeste Neujustierung. Insbesondere mit Blick auf den Katastrophenschutz, Digitalisierung, Bildungsstandards und innere Sicherheit wären zentralere Regelungen wünschenswert“, so Silberbach.

In einer aktuellen repräsentativen forsa-Umfrage im Auftrag des dbb hat sich eine Mehrheit der Befragten (51 Prozent) dafür ausgesprochen, die bestehende Gewaltenteilung zugunsten des Bundes zu ändern. Nur noch eine Minderheit (41 Prozent) meint, die bestehende Gewaltenteilung hätte sich bewährt.

Ein großer Teil der Bürgerinnen und Bürger würde es bevorzugen, wenn der Bund für die Erledigung einer ganzen Reihe von Aufgaben zuständig wäre. Dies gilt vor allem für die äußere Sicherheit (89 Prozent), den Luftverkehr (86 Prozent), das Pass- und Meldewesen, den Strafvollzug (jeweils 81 Prozent) und die Steuer- und Finanzpolitik (80 Prozent). Rund zwei Drittel bis drei Viertel der Befragten sehen auch den Schienenverkehr (76 Prozent), die Beamtenbesoldung (69 Prozent), Polizei und innere Sicherheit, digitale Infrastruktur (66 Prozent) sowie Schulen und Hochschulen (65 Prozent) als Aufgaben des Bundes an. Nur in einem politischen Gestaltungsfeld – Kultur – möchte die Mehrheit die Zuständigkeiten alleine bei den Ländern sehen (54 Prozent).



Foto: Colourbox.de

### > forsa-Umfrage

#### „Meinungen zur Kompetenzverteilung und zur Gewaltenteilung zwischen Bund und Ländern“

Auftraggeber: dbb beamtenbund und tarifunion, Datenbasis: 1.009 Befragte, Erhebungszeitraum: 25. bis 28. Mai 2021

dbb dialog – „Spitzengespräch  
öffentlicher Dienst“ mit dem  
Bundesinnenminister

## Wenn es hakt, ist meist die Politik schuld

Zum Internationalen Tag des öffentlichen Dienstes am 23. Juni 2021 nahmen dbb Chef Ulrich Silberbach und Bundesinnenminister Horst Seehofer die aktuellen und künftigen Herausforderungen für einen modernen, digitalen und bürgernahen öffentlichen Dienst in den Blick.

Horst Seehofer, Bundesminister des Innern für Bau und Heimat, nutzte die Gelegenheit, um die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Deutschland ausdrücklich zu loben. „Wir werden weltweit um unseren öffentlichen Dienst in Deutschland beneidet.“ Die Corona-Pandemie sei nur die jüngste epochale Aufgabe in einer langen Reihe von Herausforderungen gewesen, die der öffentliche Dienst geschultert habe, erläuterte Seehofer und nannte Flüchtlings-, Finanzkrise und den Prozess der deutschen Einheit als Beispiele. Kritik an bürokratischer Schwerfälligkeit des Staatsdienstes wies der Bundesinnenminister leidenschaftlich zurück. „Wir müssen endlich mit der Selbstbetrachtung, dass der öffentliche Dienst ein Handicap sei, aufhören und die Ursachen für Defizite beim Namen nennen“, so Seehofer. „Da, wo es hakt, ist meistens die Politik selbst schuld.“ Wenn man beispielsweise den öffentlichen Gesundheitsdienst über Jahre krank schrumpfe, dürfe man sich dann, wenn der Mangel wie während der Pandemie offensichtlich werde, nicht beschweren, sondern müsse Lösungen finden, führte der

Bundesinnenminister durchaus selbstkritisch aus. „Der Bund hat in diesem Fall schnell reagiert und Finanzmittel für 5 000 neue Stellen in den Gesundheitsämtern bereitgestellt.“ Grundsätzlich gelte, dass die Bürokratie, die allenthalben beklagt werde, in erster Linie auf die Politik selbst zurückzuführen sei. „Bürokratie entsteht durch Gesetze, und die werden immer komplizierter. Deshalb sollten wir Politiker zusehen, dass wir Bürokratie durch weniger Reglementierung abbauen. Wenn die Schuldigen immer nur die Unschuldigen beschimpfen, ist das unredlich.“

### **Bürgerinnen und Bürger müssen verstehen, was wir tun**

Besonders beeindruckt hat den Bundesinnenminister das Engagement der Beschäftigten, die während der Pandemie „an vorderster Front“ standen und stehen. Umso inakzeptabler seien die wiederkehrenden Attacken auf Beschäftigte. Die unbelehrbaren Täter müssten mit aller Härte bestraft werden, forderte Seehofer und wies darauf hin, dass der Staat selbst auch in der Pflicht sei, Maßnahmen zur Prävention zu



ergreifen. Im Bereich der Polizei habe man das durch die Einstellung zusätzlicher 32 000 Kräfte getan, weil man zu der Überzeugung gelangt sei, dass Präsenz auch eine präventive Wirkung habe. Konfliktpotenzial sieht Seehofer ebenso wie dbb Chef Silberbach in sozialen und regionalen Ungleichgewichten, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden. Neben greifbaren strukturellen Verbesserungen müsse die Politik ihr Handeln auch besser kommunizieren. „Die Bürgerinnen und Bürger müssen verstehen, was wir tun“, so der Bundesinnenminister. Dies sei wichtiger als theoretische Reformdebatten etwa mit Blick auf die föderale Ordnung.

Ohnehin sollte Seehofer zufolge stets der Ansatz der Fortentwicklung und Optimierung des Bewährten gewählt werden, anstatt immer „alles auf den Kopf stellen“ zu wollen. Auch der öffentliche Dienst müsse immer wieder bereit sein, sich zu optimieren und fortzuentwickeln. Mit Blick auf die Zukunft gelte es hier insbesondere, als Arbeitgeber noch attraktiver für den Berufsnachwuchs und spezialisierte Fachkräfte wie etwa solche aus dem IT-Bereich zu werden.

„Wir haben in Deutschland seit Jahrzehnten die stabilste Demokratie und den stabilsten Rechtsstaat in unserer Geschichte. Daran hat der öffentliche Dienst einen wesentlichen Anteil. Um das zu schützen, brauchen wir einen starken Staat“, betonte der Bundesinnenminister. Bei der Digitalisierung, die Teil des modernen bürgernahen Staats sei, sieht Seehofer Deutschland auf einem guten Weg, im kommenden Jahr würden alle im Onlinezugangsgesetz vorgesehenen knapp 600 Dienstleistungen der öffentlichen Hand planmäßig digital angeboten, die Versorgung mit schnellem Internet komme voran. Bürgerversicherungsfantasien teilt Horst Seehofer auch weiterhin nicht – „wenn wir Sozialversicherungsbeiträge für alle Beamtinnen und Beamten zahlen müssten, wäre der Staat am Ende“, rechnete er vor.

„Wir sind stolz auf das, was unsere Kolleginnen und Kollegen in den letzten 15 Monaten unter widrigsten Bedingungen geleistet haben. Und doch hat die Corona-Pandemie wie mit einem Brennglas auch die Fehler offengelegt, die unser Gemeinwesen aufweist“, stellte

## Kredite

**Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

**0800 - 1000 500** Free Call  
Wer vergleicht, kommt zu uns.  
Seit über 40 Jahren.

**NEUER exklusiver Beamtenkredit** - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig

**2,50%** echter Vorteilszins  
effektiver Jahreszins

**SUPERCHANCE** um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Exklusivzins sehr gut

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!  
**Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen**

Repr. Beispiel gemäß § 6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

**AK FINANZ**  
Kapitalvermittlungs-GmbH  
E3, 11 Planken  
68153 Mannheim  
Tel.: 06211 178180-0  
info@ak-finanz.de  
www.AK-Finanz.de

dbb Chef Ulrich Silberbach im Gespräch mit dem Bundesinnenminister fest. Jetzt müsse man gemeinsam daran arbeiten, die Dinge sowohl für die Beschäftigten als auch für die Bürgerinnen und Bürger besser zu machen.

„Wir konnten in der Pandemie feststellen, dass die jungen Menschen wieder mehr Interesse am Gemeinwohl entwickelt haben und der sinnstiftenden Tätigkeit für das Gemeinwohl wieder mehr Charme abgewinnen. Das ist nicht mehr die Null-Bock-Generation der vergangenen Jahre“, bilanzierte Silberbach einen eher positiven Effekt der gesellschaftlichen Ausnahme-situation „Zu dieser neuen Achtsamkeit gehört für mich auch, dass in der Pandemie – entgegen aller Querdenker-Aktivitäten – die Kritik an der zunehmenden Gewalt gegen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes viel stärker und lauter geworden ist“, so der dbb Chef

weiter. Eine weitere wichtige Erfahrung aus den vergangenen 15 Monaten sei auch der gewachsene Stellenwert, der dem Thema Digitalisierung aktuell beigemessen wird: „Die Politik hat in der Pandemie gemerkt, dass wir hier noch sehr viel besser werden müssen. Das wird Unsummen kosten, aber ich glaube, dass Wirtschaft und Staat stark genug sind, den Umbau zu vollziehen“, zeigte sich der dbb Bundesvorsitzende überzeugt.

### Die Politik muss sich von ihrer Gestaltungswut verabschieden

Immerhin sei die Politik durch die Pandemie in vielen Bereichen agiler geworden: „Sie hat deutlich mehr PS auf die Straße gesetzt, aber das reicht noch nicht“, machte Silberbach auch mit Blick auf den Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes deutlich: „Das sind noch immer nur Modellprojekte, von einer flächen-

deckenden Versorgung sind wir noch weit entfernt“, kritisierte er und wies auch der Zögerlichkeit des deutschen Verwaltungshandelns eine Teilschuld zu: „Wir starten immer erst, wenn wir bei 99,9 Prozent sind. In den skandinavischen Ländern, zum Beispiel in Dänemark, starten Digitalisierungsprojekte, wenn sie zu 50 Prozent bereit sind, der Rest wird nach dem Prinzip ‚learning by doing‘ vervollständigt.“

Angesichts der rund 400 Gesetze, die in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet wurden, sei es vor allem wichtig, Abschied zu nehmen von der herrschenden „überbordenden Ausgestaltungswut der Politik, die jedes Detail regeln möchte“. Auch deshalb sei es eine Überlegung wert, „unsere föderalen Strukturen an der einen oder anderen Stelle neu zu justieren“, so Silberbach.

Auf den aktuellen Abschluss des Digital-Tarifvertrags in der Bundesverwaltung müssten nun entsprechende Regeln bei Bund und Ländern folgen, forderte der dbb Bundesvorsitzende. „Wir erwarten, dass Länder und Kommunen dem Vertragswerk beitreten oder in eigener Regie entsprechende Vereinbarungen aushandeln. Es ist bekannt, dass im öffentlichen Dienst in den nächsten Jahren über 300 000 Beschäftigte fehlen werden. Wir brauchen viele neue Leute, da ist eine moderne digitale Arbeitswelt ein gutes Argument, wenn es darum geht, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber ins rechte Licht zu rücken.“ Mit Blick auf den enormen Personalbedarf des öffentlichen Sektors infolge der demografischen Entwicklung

und den Anspruch, gut genug für die Besten der Besten zu sein, stellte der dbb Bundesvorsitzende erneut klar, dass auch bei der Bezahlung „noch deutlich Luft nach oben ist: Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes stehen täglich für unsere Verfassungswerte ein. Deshalb verdienen sie eine amtsangemessene Alimentation und keine Vertröstungen“, so Silberbach. Besonders kritisch bewertete der dbb Chef die aktuelle Lage in der exekutiven Verwaltung: Zwar müsse anerkannt werden, dass im Bereich der Sicherheitskräfte ein massiver Personalzuwachs erfolgt ist. „Aber im Bereich der Justiz klafft nach wie vor eine gewaltige Personallücke. Unsere Justizkräfte werden angesichts der Aufgaben, die sie häufig nicht in den vorgegebenen Fristen erledigen können, demotiviert.“

Am Ende der Diskussion wandte sich Ulrich Silberbach mit zwei Wünschen an den Bundesinnenminister, der nach der Bundestagswahl im September in den Ruhestand gehen wird: Erstens sollte er seinem Amtsnachfolger oder seiner Amtsnachfolgerin den Aktenordner zur Arbeitszeit der Bundesbeamtinnen und -beamten ganz besonders ans Herz legen: „Damit wir hier endlich weiter vorkommen.“ Und zweitens möge er sich auch in den letzten Monaten seiner Amtszeit dafür einsetzen, „dass die Politik – auch im bevorstehenden Wahlkampf – nicht davon ablässt, jegliche Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst zu geißeln“. Abschließend dankte der dbb Chef dem Bundesinnenminister dafür, „dass Sie immer an unserer Seite gestanden haben“.

cri/iba



© Marco Urban (2)

dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST

# Whistleblower brauchen Klarheit

Mit dem dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST hat der dbb das Spannungsverhältnis zwischen Transparenz und Geheimhaltung ausgeleuchtet und gezeigt, wie Beschäftigte, aber auch Beamtinnen und Beamte, Missstände aufdecken können, ohne mit ihrem besonderen Status und den damit verbundenen Pflichten in Konflikt zu geraten. Die digitale Podiumsveranstaltung wurde am 7. Juli 2021 aus dem dbb forum berlin live ins Internet übertragen.

## Schäfer: Geordnete Verfahren nötig

„Whistleblower im öffentlichen Dienst benötigen geordnete Verfahren mit umfassenden Schutzmechanismen, wenn ihre Meldungen zu Rechtsverstößen auf dem Dienstweg nicht beachtet werden“, betonte der Zweite Vorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedhelm Schäfer, in seinem Eingangsstatement. Daher sei es wichtig, dass die entsprechenden EU-Vorgaben nun zeitnah und umfänglich in Deutschland umgesetzt werden. „Der Schutzanspruch sollte neben der Meldung von Verstößen gegen das EU-Recht auch bei Meldung von Verstößen gegen deutsches Recht gelten“, machte der dbb Vize deutlich.

Zugleich seien die spezifischen Besonderheiten des Berufsbeamtentums in Deutschland zu beachten, so Schäfer weiter. „Dazu gehört, dass zunächst der Dienstweg einzuhalten ist.“ Darüber hinaus müssten

jedoch die beamtenrechtlichen Ausnahmetatbestände von der Verschwiegenheitspflicht erweitert werden. Schäfer: „Verantwortungsvolle Hinweisgeber aus den Reihen des öffentlichen Dienstes handeln auch und gerade im Interesse einer rechtmäßigen Staatsverwaltung auf allen Ebenen.“

## Herold: Spagat zwischen Rechten und Pflichten

Dr. Nico Herold, Rechtsexperte für Whistleblowing, erörterte die besondere Rechtslage im öffentlichen Dienst mit Blick auf die Meldung von Informationen über Missstände und Rechtsverstöße durch Beschäftigte. Vor allem die in den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums begründeten Rechtsnormen ergäben ein Spannungsverhältnis zwischen Geheimhaltungsinteresse und Transparenz für Beamtinnen und Beamte: „Auf der einen Seite haben wir das öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis gegenüber dem

Dienstherrn und damit verbunden die Loyalitäts- und Verschwiegenheitspflicht. Auf der anderen Seite natürlich unbedingte Verfassungs- und Gesetzestreue, Meinungs- und Handlungsfreiheit und das Rechtsstaatsprinzip sowie das Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung.“ Aus diesem Grundkonflikt der widerstrebenden beamtenrechtlichen Vorschriften habe sich bislang im rechtlichen Umgang mit „verbeamteten Missstands-Insidern“ eine „Stufentheorie“ etabliert, nach der zunächst der interne Dienstweg einzuhalten – „die Remonstrationspflicht heißt nicht umsonst ‚Pflicht‘“, so Herold – und der Gang in die externe Öffentlichkeit zu Strafverfolgungsbehörden oder Medien die Ultima Ratio sei.

Die Tatsache, dass es in Deutschland kein zentrales Whistleblowing-Gesetz gebe, mache es für Missstandszeugen und Juristen schwierig, die Lage im jeweiligen Einzelfall richtig einzuschätzen. Insofern

breite sich mit der nationalen Umsetzung der Europäischen Whistleblower-Richtlinie eine gute Gelegenheit, einen möglichst weiten Geltungsbereich und darin auch die beamtenrechtlichen Regelungen handhabbar zu gestalten. „Als Beamtin oder Beamter sollte ich in Zukunft möglichst genau wissen, was ich darf, was ich nicht darf und inwiefern ich geschützt bin und gegebenenfalls auch Schadensersatz erhalte“, unterstrich Herold.

Ausdrücklich sprach sich der Jurist für das in der EU-Richtlinie vorgesehene Wahlrecht aus, nach dem die Hinweisgebenden zwischen den speziell zuständigen internen und externen Stellen wählen können, die Öffentlichkeit steht ihnen aber auch nach der Richtlinie grundsätzlich erst danach und nur in Ausnahmefällen direkt offen. „Viele Unternehmen und Behörden haben Angst davor, weil sie glauben, dass Interna künftig wahllos öffentlich gemacht werden. Aber die Empirie belegt, dass das nicht der natürlichen Tendenz ent-



> dbb Vize Friedhelm Schäfer und Moderatorin Ines Arland im Gespräch mit den digital zugeschalteten Experten

setzgeber in nationales Recht umgesetzt werden müsse. Die Frist hierfür laufe bis zum 17. Dezember 2021.

#### **Dombek: Hinweisgebende besser schützen**

Thomas Dombek war bis zu seiner Pensionierung am 1. Juli 2021 Erster Kriminalhauptkommissar beim Landeskriminalamt Niedersachsen und in dieser Funktion in der Korruptionsbekämpfung tätig. Bereits seit dem Jahr 2003 gibt es in Niedersachsen ein anonymes Hinweisgebersystem, das online erreichbar ist und wo im Durchschnitt täglich eine Meldung eingeht. „Wenn die Hinweisgeber nicht selbst Fehler bei der Meldung begehen, kann für Whistleblower eine hundertprozentige Anonymität gewährleistet werden“, so der Kommissar a. D. „Das LKA will vom Hinweisgeber vor allem die Informationen abschöpfen. Alle Fakten werden dann durch eigene Nachforschungen bei uns auf Anhaltspunkte für eine Straftat hin untersucht. Der Hinweisgeber soll nicht selbst ermitteln, das ist unser Job.“

Allerdings gab Dombek zu bedenken, dass nicht jeder Whistleblower mit seiner Meldung „unbedingt hehre Absichten“ verfolge. Im Einzelfall könne es auch um Motivationen

wie Eifersucht oder Neid gehen, die zu einer Meldung echter oder vermeintlicher Missstände führten. „Auch darauf können unsere Ermittlungen Hinweise ergeben.“ Nach Dombeks Auffassung muss ein ideales Whistleblower-Gesetz den Schutz der einzelnen Hinweisgebenden sicherstellen und stärken. „Gleichzeitig müsste ein solches Gesetz auch die Auswirkungen abbilden und berücksichtigen, die vor Ort in den betroffenen Dienststellen oder privatwirtschaftlich entstehen“, so Dombek.

#### **Giegold: EU-Richtlinie schnell umsetzen**

„Die EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern geht auf eine Initiative der Grünen im EU-Parlament zurück“, erläuterte der Sprecher der deutschen Grünen im Europaparlament, Sven Giegold. „Anlass war, dass wir vermehrt beobachten konnten, dass ganze Staaten daran scheiterten, kriminelle Taten aufzudecken oder auch nur lang anhaltender verfestigter struktureller Kriminalität wirksam zu begegnen. Wenn etwas aufgeklärt werden konnte, waren häufig Whistleblower beteiligt. Diese Personen müssen geschützt werden und nicht wegen ihres Handelns auch noch Nachteile in Kauf nehmen.“ Für europäische Verhältnisse sei

die Erarbeitung und Verabschiedung der Richtlinie sehr schnell erfolgt, so Giegold weiter. „Deshalb finde ich es sehr schade, dass die GroKo es wohl nicht mehr schaffen wird, die Richtlinie fristgerecht bis zum Ende des Jahres umzusetzen.“

Mit Blick auf den deutschen Rechtskreis erläuterte der Europapolitiker: „Aus Sicht des Europarechts gilt bei der Umsetzung in deutsches Recht die Regel, dass europäisches Recht nationales Recht bricht.“ Giegold gratulierte dem Land Niedersachsen für sein Hinweisgeberportal und mutmaßte, dass Deutschland die Umsetzung der europäischen Richtlinie vielleicht erspart geblieben wäre, wenn andere Bundesländer vergleichbare Angebote eingerichtet hätten. Für ein eigenständiges deutsches Whistleblower-Gesetz regte der Grünen-Politiker zudem an, einen Nachteilsausgleichsfonds einzurichten, durch den Hinweisgeber, etwa beim Verlust ihrer Arbeitsverhältnisse oder anderen Problemen, finanziell unterstützt werden könnten. Jetzt aber sei es zunächst wichtig, „dass die Umsetzung der Richtlinie endlich kommt und wir in Deutschland gutes europäisches Recht nicht länger blockieren“.

*cri, dro, iba, zit*

spricht. Niemand geht gerne freiwillig mit brisanten Interna an die Öffentlichkeit“, betonte Herold und zitierte Studien, nach denen Missstände in weit über 80 Prozent der Fälle, sogar bei Aussicht auf eine hohe Belohnung, erst intern angesprochen worden seien. Nur in jenen Situationen, in denen intern keine Lösung gefunden werden konnte und der Whistleblower am Ende alleine dagestanden und sich gegebenenfalls durch Repressalien in die Ecke gedrängt gefühlt habe, sei es dann zur sprichwörtlichen „Flucht in die Öffentlichkeit“ gekommen, weil keine andere Möglichkeit mehr gesehen worden sei.

„Externes Whistleblowing ist immer das Resultat eines fehlerhaften internen Umgangs mit dem Missstand – das belegt die Forschung eindeutig“, so Herold. Der Rechtsexperte wies darauf hin, dass man sich aktuell als Beamtin oder als Beamter nicht auf EU-Richtlinie zum Whistleblowing berufen könne, weil sie zunächst grundsätzlich vom deutschen Ge-



## Rentenversicherung Einbeziehung von Beamten keine Lösung

Der dbb mahnt, sich den Grundproblemen des Systems der Rentenversicherung zu stellen. Beamtinnen und Beamte einzubeziehen, sei keine Lösung.

„Wir werden die Probleme in der Rentenversicherung, die wir zweifelsohne haben, nicht dadurch in den Griff bekommen, dass wir die Beamtinnen und Beamten in dieses Altersversicherungssystem einbeziehen“, sagte Friedhelm Schäfer, Zweiter dbb Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik, am 10. Juni 2021 im „WDR 2 Morgenmagazin“. Denn man dürfe nicht vergessen: „Auch die werden irgendwann mal Leistungen bekommen.“

Schäfer warb für eine sachliche, an den Fakten orientierte

Diskussion und warnte vor einer Neiddebatte. Die Beamtinnen und Beamten trügen seit jeher ihren Teil zu ihrer Altersversicherung bei. „Fakt ist, dass die Besoldung der Beamten in der aktiven Zeit um einen imaginären Betrag, der ursächlich einmal bei sieben Prozent lag, geringer aufgestellt ist, worüber eine eigenständige Altersversicherung aufgebaut wird. Hätte der Staat entsprechende Rücklagen gebildet, hätten wir die Diskussion über die Beamtenversorgung nicht – sie wäre die am besten aufgestellte Alterssicherungssituation in

Deutschland“, erklärte Schäfer. Die Politik, nicht die Beamtenschaft, trage die Verantwortung dafür, dass über Jahre versäumt wurde, Versorgungsrücklagen und Versorgungsfonds aufzubauen.

Mit Blick auf die Rentenversicherung fordert auch der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach, sich den Grundproblemen des Systems zu stellen.

„Die Menschen werden – zum Glück – immer älter und beziehen ihre Rente wesentlich länger. Diese fundamentale Tatsache verändern Sie nicht dadurch, dass Sie mehr Beitragszahler in das System reinholen und dabei verkennen, dass die im Regelfall dann allein schon aufgrund

von Aus- und Vorbildung zwar zunächst Einzahler, später aber auch langjährige Rentempfänger auf hohem Niveau sind“, sagte Silberbach gegenüber der „Rheinischen Post“ (Ausgabe vom 10. Juli 2021). „Wir brauchen in den Altersversicherungssystemen keine Gleichmacherei, sondern demografiefeste Lösungen.“ Zugleich kritisierte der dbb Chef, dass der Staat es versäumt habe, sich als Dienstherr seriös auf die mit der bevorstehenden Pensionierungswelle verbundenen finanziellen Herausforderungen vorzubereiten: „Fakt ist, dass Generationen von Politiker verantwortlich dafür sind, dass der Staat nicht genug für die Versorgung der Beamten getan hat.“

### > Digitalisierungstarifvertrag Bund

#### Arbeitsplatzsicherung und Qualifizierung

Nach zwei Jahren intensiver Verhandlungen haben sich das Bundesinnenministerium, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der dbb auf einen Digitalisierungstarifvertrag Bund geeinigt. Der Digitalisierungstarifvertrag kommt künftig immer dann zur Anwendung, wenn es infolge von Digitalisierung zu wesentlichen Änderungen der Arbeitsplatzanforderungen oder Arbeitsplatzbedingungen kommt.

„Dieser Tarifvertrag schafft beides: Er sichert Arbeitsplätze und er bietet neue Möglichkeiten für die Kolleginnen und Kollegen

beim Bund, vor allem durch den Anspruch auf Qualifikation“, unterstrich dbb Chef Ulrich Silberbach.

Ziel der Tarifpartner ist es, die Arbeitsplätze in der sich durch die Digitalisierung verändernden Arbeitswelt zukunftssicher zu machen. Daher wurden mit dem Digitalisierungstarifvertrag Mechanismen zur Arbeitsplatzsicherung und notwendigen Qualifizierung geregelt sowie die Entgelt-sicherung festgelegt.

Beschäftigte, deren bisher ausgeübte Tätigkeit durch die Folgen der Digitalisierung wegfällt oder wenn es für ihre Einarbei-

tung in eine neue Tätigkeit erforderlich wird, erhalten einen Anspruch auf Qualifizierung. Gleichzeitig sind sie verpflichtet, an der Qualifizierung mitzuwirken. Eine Entgeltsicherung tritt ein, wenn die neue Tätigkeit mit einem geringeren Tabellenentgelt als bei der früheren Tätigkeit verbunden ist. Weiterhin haben sich die Tarifpartner auf eine Mobilitätszahlung sowie auf Rahmenregelungen für mobile Arbeitsformen geeinigt. Von dem Tarifvertrag, der am 1. Januar 2022 in Kraft tritt, sind rund 126 000 Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst der Bundesverwaltungen unmittelbar betroffen.



## Frauerwerbstätigkeit in der Europäischen Union

# Gleichstellung noch in weiter Ferne

Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor unterrepräsentiert. In der EU sind derzeit 67 Prozent der Frauen erwerbstätig, die Erwerbstätigkeit der Männer liegt bei 79 Prozent. Mit anderen Worten: Es besteht eine geschlechtsspezifische Beschäftigungslücke von zwölf Prozent. Der Europäische Sozialfonds (ESF) gilt als Mittel, die Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen zu erhöhen.

Auch wenn im Laufe der Zeit mehr Frauen Zugang zum Arbeitsmarkt erlangt haben, liegt die Last der privaten und pflegerischen Pflichten, der unbezahlten Arbeit, immer noch weitgehend bei ihnen. Die Erhöhung der Arbeitszeit von Frauen führt nicht automatisch zu einer ausgewogeneren Aufteilung der Haus- und Betreuungsarbeit zwischen Frauen und Männern. Insgesamt arbeiten Frauen mehr, wenn man die Zeit für unbezahlte Arbeit, also tägliche häusliche Pflichten, einschließlich Pflege, addiert.

Frauen sind zunehmend gut qualifiziert: Mehr Frauen als Männer machen in Europa einen Hochschulabschluss. Dennoch fühlen sich viele Frauen nicht so frei in ihrer Berufswahl oder erhalten nicht die gleichen Jobchancen wie Männer. Das liegt oft an ihren Verpflichtungen als Elternteil oder als Betreuerin von Familienangehörigen. Aus demselben Grund arbeiten Frauen häufiger als Männer in Teilzeitjobs.

Außerdem beeinflussen Geschlechterstereotype in allen Lebensbereichen sehr stark

die Wahl der Arbeit und wie sie diese mit dem Privatleben vereinbaren können. Sie sind die Wurzel der beruflichen, sektoralen, zeitlichen und hierarchischen Segregation zwischen Frauen und Männern. Die stereotype Aufteilung von Sorgearbeit wirkt sich auf Frauen und ihre Karrierewege äußerst nachteilig aus. Die damit oft verbundene Entscheidung, lediglich in Teilzeit zu arbeiten, hat nicht nur Auswirkungen auf ihre Karrieremöglichkeiten, sondern letztendlich auch auf ihr lebenslanges Einkommen, einschließlich ihrer Rente.

Erwerbstätigkeit ist der beste Weg, um Frauen wirtschaftlich zu stärken. Deshalb ist es notwendig, die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen zu erhöhen und ihnen die Möglichkeit zu geben, die Wahl ihrer Ausbildung und ihres Berufs frei und selbstbestimmt zu treffen.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) stellt ein Mittel dar, um die Gleichstellung der Geschlechter in der EU zu erreichen und somit unter anderem auch die Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen zu erhöhen.

Die im ESF verankerten Querschnittsziele sollen bei der Umsetzung der Programme und Vorhaben in den jeweiligen Politikbereichen Berücksichtigung finden. In der Förderperiode im Zeitraum von 2014 bis 2020 wurden drei Querschnittsziele in den Mittelpunkt gestellt. Zum einen die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, zum anderen die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die Förderung der nachhaltigen Entwicklung.

Gemäß der ESI-Verordnungen müssen bei der Vorbereitung und Durchführung von ESF-Maßnahmen Überlegungen zur Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigt und gefördert werden. Nach Art. 7 der ESF-Verordnung ist es notwendig, die langfristige Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben zu erhöhen und ihre beruflichen Qualifikationen zu verbessern, um eine „Feminisierung der Armut“ zu verhindern. Darüber hinaus gilt als Ziel, geschlechtsspezifische Segregation abzubauen, Geschlechterstereotype auf dem Arbeitsmarkt sowie in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu bekämpfen und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für alle sowie eine gleichberechtigte Verteilung der Betreuungspflichten zwischen Männern und Frauen zu fördern.

Um die Gleichstellung der Geschlechter bestmöglich im Rahmen der durch den ESF ermöglichten Vorhaben zu erreichen, wurde eine Doppelstrategie aus spezifischen Maßnahmen

und einem integrierten Gleichstellungsansatz (Gender Mainstreaming) umgesetzt. Gender Mainstreaming ist eine Strategie, die das Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen verfolgt, indem in allen Politikbereichen und Handlungsfeldern konsequent auf eine gleichberechtigte Perspektive geachtet wird. Dies bedeutete für den ESF, dass Gender Mainstreaming auf allen Ebenen der Analyse, Zielsetzung und Planung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung einbezogen wurde.

Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, sagt hierzu: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundpfeiler des Wertesystems der Europäischen Union. Wir erachten es als wichtiges Zeichen, dass die Förderung der Gleichstellung zu einem Querschnittsziel des Europäischen Sozialfonds ernannt wurde. Dennoch brauchen wir auf europäischer Ebene mehr Tempo beim Thema Gleichstellung. Zahlreiche Studien belegen, dass Frauen besonders mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu kämpfen hatten.“ Kreutz betont, dass eine Rückwärtsrolle aufgrund der Krise fatal wäre. Deshalb sei es höchste Zeit, dass die Kommission handelt und unter anderem Gender Budgeting im neuen EU-Haushalt einführt. „Letztendlich sind aber auch die Mitgliedstaaten in der Pflicht, endlich weitreichende Maßnahmen auf nationalstaatlicher Ebene wirksam zu etablieren“, so Milanie Kreutz. *en*

## Berliner Erklärung

# Mit vereinten Kräften

Jeweils vor Bundestagswahlen macht die „Berliner Erklärung“ klar, woran Frauen die nächste Bundesregierung messen werden. Mit konkreten Forderungen nimmt das überparteiliche Bündnis aus 41 Frauenverbänden gleichstellungspolitische Missstände ins Visier. Zu den Initiatorinnen zählt auch die dbb bundesfrauenvertretung.

Am 22. Juni 2021 hat die Berliner Erklärung ihren Forderungskatalog zu den Bundestagswahlen 2021 veröffentlicht. Darin machen die 41 Bündnismitglieder deutlich, welche gleichstellungspolitischen Maßnahmen sie von der nächsten Bundesregierung erwarten. Neben der Forderung nach Parität in allen gesellschaftlichen Bereichen, gleicher Bezahlung und gleichen Bedingungen in der Arbeitswelt für Frauen und Männer soll die Gleichstellung als Leitprinzip in allen Politikfeldern umgesetzt und Frau-

en ein Leben frei von Gewalt ermöglicht werden.

### ► Einflussreich verbündet seit 2011

Der Forderungskatalog der Berliner Erklärung kommt keineswegs überraschend. Bereits seit 2011 sorgt das breit aufgestellte Bündnis regelmäßig vor den Bundestagswahlen für Aufsehen. Heute ist die Berliner Erklärung, die auf eine Initiative aus Parlamentarierinnen aller im Bundestag vertretenen Parteien und führenden Frauenverbänden zu-

rückgeht, eine der einflussreichsten frauenpolitischen Kräfte des Landes. Unter anderem bewirkte sie die Umsetzung und Weiterentwicklung des Führungspositionen-Gesetzes, war eine der treibenden Kräfte bei der Entstehung des Entgelttransparenzgesetzes und setzte sich maßgeblich für die Einführung der Bundesgleichstellungsstrategie ein.

Als Mitzeichnerin der Berliner Erklärung wollen auch die dbb frauen gemeinsam mit den vielen anderen engagierten Frauenorganisationen ein nachhaltiges Zeichen für die Gleichstellung setzen. „In der Corona-Krise wurden gleichstellungspolitische Probleme wie im Brennglas sichtbar: Es waren größtenteils Frauen, die sowohl zu Hause bei der Care-Arbeit als auch in Gesundheitsämtern, Krankenhäusern, Schulen und Kitas in vorderster Reihe standen, um die

Krise zu bewältigen. Die Politik steht nun in der Verantwortung, die Gleichstellung der Geschlechter endlich nach vorn zu bringen“, erklärte dbb frauen ChefIn Milanie Kreutz.

Nur mit verbindlichen gesetzlichen Regelungen lassen sich die „Gender Gaps“ bis 2030 schließen, ist Kreutz überzeugt: „Equal Pay Gap, Equal Care Gap, Digital Gender Gap – als Vertreterinnen der Zivilgesellschaft können wir die Lücken in der Gleichstellung zwar eindeutig benennen und Lösungen vorschlagen. Diese umsetzen kann aber nur die Politik.“

### ► Webtipp

Der Forderungskatalog der Berliner Erklärung zu den Bundestagswahlen 2021 sowie weitere Informationen zum Bündnis im Internet: [www.berlinererklaerung.de](http://www.berlinererklaerung.de).

## dbb bundesfrauenvertretung

# Stellvertreterinnen-Position neu besetzt

Michaela Neersen ist seit 15. Juni 2021 neue stellvertretende Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.

Die Politikwissenschaftlerin, die als hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt tätig ist, tritt die Nachfolge von Jutta Endrusch an, die im April nach kurzer schwerer Krankheit verstorben war. Sie ist die erste Vertreterin des dbb sachsen-anhalt in dieser Position.

„Ich bin überwältigt von dem Vertrauen, das die dbb frauen mir durch ihre Stimmen entgegengebracht haben. Die Herausforderung, vor der ich stehe, ist groß – aber ich nehme sie an, weil ich mein Bestes für die Frauen im öffentlichen Dienst geben möchte“, erklärte Neersen. Mit Blick auf die aktuellen Beschlüsse des dbb bundesfrauenkongresses vom 13. April 2021 sagte Neersen:

„Jetzt beginnt die spannende Phase, die politischen Ziele in die Praxis umzusetzen. Ich freue mich darauf, die vor uns liegenden Aufgaben auf leiternder Ebene im neuen dynamischen Team der dbb frauen mitzugestalten.“

Die Nachwahl der stellvertretenden Vorsitzenden hatte wegen der coronabedingten Kontaktbeschränkungen per



► Michaela Neersen

Briefwahl stattgefunden. Neersen erhielt 98 Prozent der insgesamt 266 abgegebenen Stimmen.



## Sozialversicherungen

# Versicherte bestimmen mit

Vielen Versicherten ist nicht bekannt, dass ihre Interessen in der Rentenversicherung, der Krankenversicherung und der Unfallversicherung durch Selbstverwaltungsgremien vertreten werden. Diese Gremien werden alle sechs Jahre und zur Hälfte von den Versicherten neu gewählt.

Die nächsten Wahlen finden 2023 statt und entscheiden wieder darüber, wer bei den gesetzlichen Renten- und Unfallversicherungsträgern in der Vertreterversammlung beziehungsweise bei den gesetzlichen Krankenkassen im Verwaltungsrat sitzen wird.

Der dbb und seine Mitglieds-gewerkschaften entsenden Mitglieder in die Selbstverwaltungsgremien, um den Interessen der Versicherten eine Stimme zu geben.

Auch bei den kommenden Wahlen wird der dbb wieder mit eigenen Listen antreten, um die Interessen der Mitglieder in den „Parlamenten“ der Sozialversicherungsträger kraftvoll zu vertreten. Warum „Parlament“? Weil dort die Vertreter der Versicherten ebenso wie die Vertreter der Arbeitgeber regelmäßig paritätisch über wesentliche Fragen des Sozialversicherungsträgers entscheiden.

Was in den Vertreterversammlungen und in den Verwaltungsräten entschieden wird, ist von erheblicher Tragweite. Es wird nicht nur über den Haushalt abgestimmt, der zum Beispiel bei der Deutschen Rentenversicherung Bund rund 160 Milliarden Euro beträgt, sondern auch, welche Präventions- oder RehaMaßnahmen gefördert oder übernommen werden, wer in die ehrenamtlich besetzten Widerspruchsausschüsse entsandt wird oder wie hoch der Zusatzbeitrag der eigenen Krankenkasse sein soll.

### Der dbb sucht weitere Versichertenberaterinnen und -berater

Die Vertreterversammlung der Rentenversicherungen wählt zudem die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberater, die von den Verbänden, die erfolgreich an der Sozialwahl teilgenommen haben, benannt werden; so unter anderem vom dbb.

Zur Zeit stehen rund 90 dbb Mitglieder den Versicherten der Rentenversicherung Bund ehrenamtlich mit Rat und Tat bei Fragen zu ihrem Versichertenkonto und bei der Beantragung ihrer Rente zur Seite. Der dbb sucht übrigens fortlaufend Versichertenberaterinnen und Versichertenberater, die wir der Deutschen Rentenversicherung vorschlagen.

Gut zu wissen: Die Mitglieder in den Selbstverwaltungsgremien haben für Sitzungen und Fortbildungsmaßnahmen einen Anspruch auf Freistellung von ihrer Arbeit. Zudem erhalten sie für die Ausübung des Ehrenamtes eine Aufwandsentschädigung.

Der dbb möchte an dieser Stelle dafür werben, dass Sie sich melden, wenn er und seine Mitgliedsgewerkschaften demnächst Kandidatinnen und Kandidaten für die Sozialwahl 2023 suchen. Gebraucht werden interessierte und engagierte Menschen, die in den Selbstverwaltungsgremien die Interessen der Versicherten wahrnehmen möchten.

Die Vertreterinnen und Vertreter in den Selbstverwaltungsgremien sollen möglichst ein Spiegelbild der Versicherten sein. In den Gremien sollten

sich unterschiedlichste Gruppen wiederfinden, die Themen aus einem unterschiedlichen Blickwinkel betrachten und beurteilen können.

### ■ Noch zu wenige Frauen in den Gremien der Selbstverwaltung aktiv

Der Anteil der Frauen in den Gremien entspricht bislang nicht ihrem Anteil an Versicherten. Das möchten wir ändern und gezielt Frauen ansprechen und für das Ehrenamt begeistern.

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite des dbb unter dem Stichwort Selbstverwaltung und Sozialwahlen 2023: [www.dbb.de/sozialwahl](http://www.dbb.de/sozialwahl).

Die Internetseite wird regelmäßig aktualisiert. Dort ist ab Spätherbst 2021 zu erfahren, für welchen Sozialversicherungsträger der dbb Kandidatinnen und Kandidaten sucht. ■

### Sie haben noch Fragen?

Sehr gerne geben Ihnen unsere Kolleginnen und Kollegen in der dbb Bundesgeschäftsstelle unter 030.40815301 oder per E-Mail unter [wiso@dbb.de](mailto:wiso@dbb.de) weitere Auskunft. Wir freuen uns auf Sie!

## Partnerkur - Orthopädie

Sächsische Schweiz - Dresden

Privatkur ab 100,- € pro Tag, inkl. Behandlungen

Infos: 03 50 22/47-9 30 oder [www.kirnitzschtal-klinik.de](http://www.kirnitzschtal-klinik.de)

Kirnitzschtal-Klinik - Kirnitzschtalstraße 6 - 01814 Bad Schandau



## Chronische Schmerzen? Hilfe durch multimodale Schmerztherapie!

Das Schmerztherapiezentrum Bad Mergentheim ist auf die Behandlung chronischer Schmerzzustände verschiedenster Ursachen spezialisiert. Unsere Schwerpunkte sind unter anderem die Behandlung von Migräne, Kopf- und Gesichtsschmerzen, Rückenschmerzen, Morbus Sudeck und Fibromyalgie, auch mit psychischen Begleiterkrankungen (Burn out, depressive Störungen, Angststörungen).

### Moderne Schmerzbehandlung = multimodale Schmerztherapie

Die multimodale Schmerztherapie ist interdisziplinär, setzt verschiedene Strategien gleichzeitig und nicht nacheinander ein und ist individuell auf die Erfordernisse des einzelnen Patienten zugeschnitten. Maßgeschneiderte Therapien sind der konventionellen „Behandlung von der Stange“ überlegen. Ein erfahrenes Team aus Fachärzten, Psychologen, Physiotherapeuten, Krankenschwestern und Gestaltungstherapeuten kombiniert schulmedizinische Behandlungsmethoden sinnvoll mit komplementären Therapien wie Naturheilverfahren und Akupunktur.

### Die multimodale Schmerztherapie ist der Goldstandard in der Versorgung von chronischen Schmerzpatienten.

Die Effektivität dieser Therapie hängt aber entscheidend von der Behandlungsintensität, -qualität und -dauer ab. Bei uns liegt die Behandlungsdauer bei mindestens drei Wochen. So ist es möglich, eine chronische Schmerzerkrankung nachhaltig zu behandeln.

### Service-Paket für den Krankenhausbereich

- Unsere Leistungen entsprechen denen eines Krankenhauses der Maximalversorgung (z. B. Universitätsklinik).
- Die privaten Krankenkassen und die Beihilfe übernehmen die Behandlungskosten der multimodalen Schmerztherapie im Rahmen einer medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung, wenn der Versicherer diese vor Beginn der Behandlung schriftlich zugesagt hat.
- Den Aufnahmetermin stimmen wir mit Ihnen ab.

**Wir beraten und unterstützen Sie individuell bei allen Fragen vor stationärer Aufnahme und senden Ihnen gerne umfassende Informationen zu. Rufen Sie uns unter unserer kostenlosen Beratungs-Hotline an!**



## Schmerztherapiezentrum Bad Mergentheim

Fachklinik für Spezielle Schmerztherapie  
und Schmerzpsychotherapie

Schönbornstr. 10  
97980 Bad Mergentheim

Tel.: 07931 5493-44

Fax: 07931 5493-50

E-Mail: [schmerzlinik@schmerzlinik.com](mailto:schmerzlinik@schmerzlinik.com)

**Kostenlose Beratungs-Hotline:  
0800 1983 198**

[www.schmerzlinik.com](http://www.schmerzlinik.com)



**Klinik am  
Leisberg  
BADEN-BADEN**



**Von hier an geht es aufwärts!**  
Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, erstklassiges Krisenmanagement, viele erlebnisintensive Erfahrungen, erfreulicher Rahmen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc.  
**Kostenübernahme:** Private Krankenversicherungen / Beihilfe

**Info-Tel.: 07221/39 39 30**



Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden  
[www.leisberg-klinik.de](http://www.leisberg-klinik.de)

## Quälende Schmerzen Tauben Füße Unruhige Beine

Polyneuropathie und Restless Legs  
mit Chinesischer Medizin behandeln



**Chefarzt Dr. Schmincke erklärt die  
Chinesische Therapie**

Bei einer Polyneuropathie (PNP) kommt es zu einem Absterben der langen Nerven, meist in den Beinen. Taube Füße, Manschettengefühl, Gangunsicherheit und aufsteigende Schmerzen sind die häufigsten Symptome. Die Nervenerkrankung geht oft mit dem Restless Legs Syndrom (unruhige Beine) einher. Nicht nur Diabetiker sind betroffen. Die Chinesische Medizin kann hier gut helfen.



### So klären Sie Ihre Behandlungs-Chancen:

- Bestellen Sie telefonisch oder online Unterlagen der Klinik.
- Füllen Sie den Fragebogen zu Krankheitsbild und Beschwerden aus und senden diesen an uns zurück.
- Innerhalb von zwei Wochen wird Sie ein Arzt der Klinik anrufen und Möglichkeiten der Therapie mit Chinesischer Medizin besprechen.

Das Arztgespräch dient Ihrer Information und ist unverbindlich.

**Tel. 09382 /949-0**

### Buchtipp:

Dr. Christian Schmincke  
**Ratgeber Polyneuropathie  
und Restless Legs**

Springer Verlag 19,99 €

Bestellen Sie versandkostenfrei bei:



**Klinik am Steigerwald**

97447 Gerolzhofen

Tel. 0 93 82/949 - 0

[www.tcmklinik.de](http://www.tcmklinik.de)

# Lohnt sich (nicht nur) im Sommer

Verpassen Sie nicht die Vorteile des dbb vorteilsClub! Die Registrierung ist einfach und schnell erledigt, danach erhält jedes dbb Mitglied Zugriff auf Einkaufsrabatte und exklusive Sparangebote.

Auch in den Sommermonaten gibt es viele Gründe, dem dbb vorteilsClub regelmäßig einen Besuch abzustatten. Es lohnt sich, denn die Clubmitglieder können viele Euros sparen. Ihre Gewerkschaftsmitgliedschaft macht sich also allein damit mehr als bezahlt.

Besonders beliebt bleibt das Online-Einkaufsportal mit seinen Rabatten für Hunderte Online-Shops. In der warmen Jahreszeit stehen besonders die Angebote im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, die Outdoor-Aktivitäten schöner machen. Großes Interesse rufen deshalb zum Beispiel Angebote für Tennisschläger, Strandsandalen, Sportshorts, Fahrradhelme und Fitnessarmbänder hervor. Dabei locken aktuell Rabatte von bis zu 35 Prozent\*.

Bei aller Ferienstimmung sollte auch nicht vergessen werden, dass Einschulung und das neue



© Artem Beliaikin/Unsplash.com

Schuljahr vor der Tür stehen. Egal ob Schulranzen, Rucksack, Füller oder Textmarker gebraucht werden, bei Rabatten von bis zu 20 Prozent\* in der Kategorie „Schreibwaren & Schule“ bietet sich jetzt die Gelegenheit, alte Stifte und Utensilien aufzuräumen und zu vervollständigen.

Sie brauchen ein neues oder weiteres Auto? Eine zeitgemäße und flexible Variante bietet das dbb autoabo. Für eine Laufzeit von meist einem halben oder ganzen Jahr zahlt man monatlich eine feste „All-inclusive“-Rate, zum Beispiel 239 Euro für einen Ford Fiesta Titanium\*. Viele weitere Mo-

delle, darunter auch E-Autos, stehen zur Auswahl!

Sollten Sie noch nicht im dbb vorteilsClub dabei sein, rufen Sie jetzt diese Adresse auf und registrieren sich: [www.dbb-vorteilswelt.de/registrieren](http://www.dbb-vorteilswelt.de/registrieren).

\* Stand 6/2021

Unser Anzeigenteam erreichen Sie unter:  
Tel. 021 02/7 4023-0  
Fax 021 02/7 4023-99  
E-Mail: [mediacenter@dbbverlag.de](mailto:mediacenter@dbbverlag.de)

**Heilfasten nach Buchinger**  
in der Sächsischen Schweiz  
Privatkur ab 120,- € pro Tag, inkl. Behandlungen  
Infos: 03 50 22/45-9 14 oder [www.falkenstein-klinik.de](http://www.falkenstein-klinik.de)  
Falkenstein-Klinik - Ostrauer Ring 36 - 01814 Bad Schandau

**Kranken Kindern helfen**

Gemeinsam für ein neues Kinderzentrum. Bitte helfen Sie mit!

Online spenden unter:  
[www.kinder-bethel.de](http://www.kinder-bethel.de)

Bethel

**Behandlungsschwerpunkte:**

- Kriseninterventionen
- Interdisziplinäre Schmerzbehandlung
- Burnout-Folgeerkrankungen
- Mobbing-Folgeerkrankungen
- Schmerz-Angst-Depression
- Trauerbewältigung
- Tinnitusbewältigung
- Traumatherapie
- Essstörungen
- Persönlichkeitsstörungen

**Was uns unterscheidet:**

- Vorgespräch und Hausführung
- Erfahrenes Team
- Bis zu 3 Einzeltherapien pro Woche
- Kurze Wartezeiten
- Gehobenes Ambiente (4 Sterne Standard)
- Unterbringung in Einzelappartements
- Hohe Behandlungsdichte

**Akutklinik Bad Saulgau**  
Fachklinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Akutklinik Bad Saulgau  
Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Am schönen Moos 9  
D - 88348 Bad Saulgau

Kontakt: Andrea Traub  
Fon: +49 7581 2006-336  
Fax: +49 7581 2006-400  
[info@akutklinik-badsaulgau.de](mailto:info@akutklinik-badsaulgau.de)  
[www.akutklinik-badsaulgau.de](http://www.akutklinik-badsaulgau.de)

## Datenschutz bei Telearbeit und mobilem Arbeiten

# Die Verantwortung liegt beim Dienstherrn

Für viele Beschäftigte brachte die Pandemie die positive Erkenntnis, dass das digitale Arbeiten auch außerhalb des Büros möglich ist. Die Bedenken waren oft groß, die Notwendigkeit zeigte jedoch die Möglichkeiten auf. Mit viel Pragmatismus und Kreativität haben etliche Beschäftigte sich engagiert und einen Fortgang ihrer Tätigkeit an einem anderen Ort ermöglicht. Kann dieses nun so fortgeführt werden?



© artbesouro/stock.adobe.com

Der Datenschutz schließt eine Telearbeit und mobiles Arbeiten keinesfalls aus. Aber eine eindeutige gesetzliche Regelung für die datenschutzrechtliche Zulässigkeit von Telearbeit und mobilem Arbeiten, die die Beschäftigten sichert, gibt es bis zum heutigen Tage nicht. Noch immer muss daher in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben oder Tätigkeiten im Rahmen von Telearbeit und dem mobilen Arbeiten datenschutzrechtlich vertretbar ist. Die endgültige Entscheidung darüber muss der Dienstherr treffen.

Kurz die Begrifflichkeit erklärt: Bei einer Telearbeit wird die Arbeit im Wechsel zwischen dem Arbeitsplatz im Büro und dem häuslichen Bereich der Beschäftigten geleistet. Der Arbeitsplatz des Beschäftigten daheim wird dabei durch elektronische Informationsverarbeitungs- und Kommunikationsmittel (zum Beispiel

Telefonie) mit der Dienststelle verbunden. Unter dem mobilen Arbeiten versteht sich das ortsunabhängige Arbeiten außerhalb des Büros. Mithilfe mobiler Informations- und Kommunikationstechnik wird ein Fernzugriff auf die eigene behördeninterne IT-Infrastruktur hergestellt.

Der Dienstherr trägt bei beiden Formen des Arbeitens außerhalb des eigentlichen Arbeitsplatzes die datenschutzrechtliche Verantwortung für die Datenverarbeitung.

Es gilt immer der Grundsatz: Je sensibler und damit schützenswerter personenbezogene Daten sind, desto stärker sind sie zu schützen und die Beschäftigten auf den Schutz hinzuweisen.

Im Einzelfall ist dabei abzuwägen, ob das Risiko für einen Datenmissbrauch angemessen reduziert werden kann oder ob tatsächlich ein Risiko verbleibt.

Dann wäre eine Datenverarbeitung im Rahmen von Telearbeit oder mobilem Arbeiten leider auszuschließen.

Bei der Telearbeit und dem mobilen Arbeiten ist darauf zu achten, dass die Datenverarbeitung ohne einen Wechsel der Medien stattfindet. In der Praxis bedeutet das, dass die schriftliche Kommunikation mit dem Dienstherrn, die Entgegennahme von Aufgaben, der Umgang mit personenbezogenen Daten und die Übermittlung der Arbeitsergebnisse mittels IT über verschlüsselte elektronische Kommunikationswege stattfinden. Die Notwendigkeit des Transports von Unterlagen und das damit verbundene hohe Risiko eines Verlusts und Kenntnisnahme durch Unbefugte entfällt. Jedoch besteht beim mobilen Arbeiten auch immer die Gefahr eines Verlustes des mobilen Gerätes. Das Risiko, dass Unbefugte einen Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten, kann allerdings

reduziert werden, wenn die Daten auf dem mobilen Gerät verschlüsselt werden und der Transport des mobilen Endgerätes ausschließlich im gesperrten Zustand erfolgt.

Öffentliche Netzwerkzugänge dürfen über mobile Geräte nur genutzt werden, wenn ein Zugriff auf Daten über ein VPN-System (Virtual Private Network) erfolgt, das die Verbindung durch eine ausreichend starke Verschlüsselung schützt.

Beim mobilen Arbeiten sollten die Beschäftigten ferner darauf achten, dass Bildschirm und Tastatur der genutzten mobilen Geräte durch Dritte, aber auch Videokameras nicht einzusehen sind.

Um Telearbeit und mobiles Arbeiten mit mobilen Geräten sicher auszugestalten, sollten nur Geräte eingesetzt werden, die durch den Dienstherrn zugelassen wurden. Kommt es

dennoch zu einer Verwendung privater Hard- und Software der Beschäftigten, so sind dringend Vereinbarungen über die Kontrolle und Löschung beruflicher Daten sowie die deutliche Trennung von beruflichen und privaten Inhalten zu treffen.

Die Gefahren können jedoch reduziert werden, wenn die folgenden Voraussetzungen gegeben sind:

- > Regelmäßige Schulung/ Fortbildung der Beschäftigten zum datensicheren und datenschutzgerechten Umgang mit mobilen Geräten
- > Hohe Sensibilität beim Umgang mit personenbezogenen Daten im privaten und öffentlichen Raum
- > Verbindung ausschließlich über ein sogenanntes Virtual Private Network (VPN)

- > Verschlüsselung der Daten (Ende zu Ende)
- > Keine private Nutzung der beruflich zur Verfügung gestellten IT-Ausstattung
- > Keine Anbindung von Druckern
- > Kein Einsatz von Smart-Home-Geräten oder digitalen Assistenten in den Räumen, in denen Telearbeit oder mobiles Arbeiten stattfindet

Der Dienstherr trägt die Verantwortung für den Schutz der personenbezogenen Daten. Dabei hat der Dienstherr nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, vor und nach einer Gestattung von Telearbeit oder mobilem Arbeiten routinemäßig und in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren, ob die Vorgaben von den Beschäftigten eingehalten werden.

Im Rahmen von Telearbeit muss der Dienstherr sogar die Möglichkeit des Zugangs zur Wohnung der Beschäftigten haben. Das notwendige Zutrittsrecht des Dienstherrn muss aber vertraglich mit den Beschäftigten vereinbart werden, wobei auch das Einverständnis der in häuslicher

Gemeinschaft mit ihnen zusammenlebenden Personen umfasst sein muss. Hier sind insbesondere die Personalräte mit ihrer Kenntnis einzubeziehen. Zudem sollten Beauftragte für den Datenschutz zur Sicherheit für den Beschäftigten in das Zutrittsrecht einbezogen werden. ■

#### Tiefgehende Informationen zu Datenschutzthemen vermitteln die Veranstaltungen der dbb akademie, zum Beispiel:

- > „Die Grundlagen des Datenschutzes“ am 21. September 2021 in Königswinter-Thomasberg (2021 Q088 BS)
- > „Herausforderungen für den Personalrat im digitalen Zeitalter im Hinblick auf die Arbeit des Personalrats“, am 9. November 2021 in Düsseldorf (2021 Q095 BS)
- > „Praxisseminar zum Beschäftigtendatenschutz“, am 30. November 2021 in Königswinter-Thomasberg (2021 Q098 BS)
- > Oder auch unsere **zertifizierte Fortbildung zum/zur behördlichen DSB – Lehrgang in 3 Modulen inkl. Abschlussprüfung** ab dem 4. Oktober 2021 in Königswinter-Thomasberg (2021 L001 BS)

Diverse weitere Schulungen zum Datenschutz, sowohl in Präsenz als auch online, finden Sie auf unserer Homepage [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de).

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

## Zeitschrift für Personalvertretungsrecht



Die „ZfPR“ berichtet kontinuierlich über aktuelle Rechtsprechung. Sie ergänzt wichtige Entscheidungen um Kommentare und Aufsätze von Richtern, Anwälten, Wissenschaftlern sowie anderen Fachleuten.

Die Fachzeitschrift bietet Ihnen praxisbezogene Lösungsvorschläge für die Personalratsarbeit und erklärt wichtige Begriffe des Personalvertretungsrechts.



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE  
UND ARBEITNEHMER

DBB Verlag GmbH  
Friedrichstraße 165  
10117 Berlin

Telefon: 0 30. 7 26 19 17-24  
Telefax: 0 30. 7 26 19 17-40  
E-Mail: [zeitschriften@dbbverlag.de](mailto:zeitschriften@dbbverlag.de)  
Internet: [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)  
Onlineshop: [shop.dbbverlag.de](http://shop.dbbverlag.de)

**Jahresabonnement\*: € 58,40**  
(zzgl. 4,75 € Versandkosten)

4 × jährl. Printausgabe „ZfPR“  
+ 11 × jährl. Onlineausgabe

\*inklusive digitalem Archiv ZfPR PORTAL unter [www.zfpr.de](http://www.zfpr.de) und Rechtsprechungsdienst ZfPR online

**Einzelheft: € 16,40**  
(zzgl. 1,40 € Versandkosten)

Der Staat spart mit

# Neue Heizung – weniger Energiekosten – mehr Komfort

Deutschlands Hauseigentümer haben die Vorteile einer energetischen Sanierung erkannt. Das beweisen die hohen Abrufzahlen der staatlichen Förderprogramme. Insbesondere der Heizungstausch steht hoch im Kurs. Über die neuen Förderungen und passende Finanzierung sollte man sich ausführlich beraten lassen.

Die Hälfte aller Heizungen in Deutschland ist über 15 Jahre alt, über zwei Millionen haben sogar mehr als 30 Jahre auf dem Buckel. Wer solche veralteten Heizkessel nutzt, verbraucht unnötig viel Brennstoff – und spürt den Preisanstieg durch die jährlich steigende CO<sub>2</sub>-Besteuerung seit diesem Jahr umso mehr. Die Lösung: Beim Heizungstausch auf erneuerbare Energien setzen. Das haben nach einer aktuellen Untersuchung von Wüstenrot, exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk für Baufinanzierung und Bausparen, viele Hauseigentümer erkannt. Knapp 50 Prozent erwägen in den nächsten zwei bis drei Jahren den Einbau einer Anlage zur Erzeugung regenerativer Energie.

Staatliche Förderprogramme beflügeln diese Pläne. Seit 2021 regelt die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“:

- Eine Gasheizung, die zum Beispiel durch den Einbau eines Solarspeichers für die Einbindung erneuerbarer Energien

vorbereitet wird, wird mit 20 Prozent der Investitionssumme bezuschusst.

- Gas-Hybridheizungen und Solarwärmanlagen werden mit 30 Prozent gefördert.
- Wärmepumpen, Holz(pellet)- und Erneuerbare-Energien-Hybridheizungen kommen auf 35 Prozent.
- Kleine Maßnahmen zur Optimierung einer Heizung erhalten einen 20-prozentigen Zuschuss. Hier liegt das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen bei 300 Euro, bei allen anderen Maßnahmen bei 2 000 Euro.

## ➤ Attraktive Bonuszahlungen

Auf die hohen Fördersätze packt der Staat noch mal eine Austauschprämie von zehn Prozentpunkten obendrauf, sofern eine alte Ölheizung ersetzt wird. Und seit 2021 gibt es eine weitere Extraprämie von fünf Prozentpunkten, wenn die geförderte Maßnahme in einem individuellen Sanierungsfahr-

plan (iSFP) aufgeführt ist, den ein beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gelisteter Energieberater erstellt hat. Im besten Fall übernimmt der Staat also mehr als die Hälfte der Investitionskosten der gesamten Heizungsmodernisierung!

## ➤ Keine Schnellschüsse

Achtung: Die Förderanträge müssen vor Beginn der Sanierung gestellt werden! dbb Mitglieder und ihre Angehörigen können sich frühzeitig an einen Wüstenrot-Berater wenden. Nicht nur um die Finanzierung ihres Projektes in trockene Tücher zu bringen, sondern auch um gleich die staatliche Förderung in den Finanzierungsplan zu integrieren.

Übrigens: Der Staat übernimmt auch 80 Prozent der Kosten für eine Energieberatung, wobei die maximale Förderung bei Ein- und Zweifamilienhäusern 1 300 Euro, bei Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten 1 700 Euro beträgt. Ergebnis einer guten Energieberatung ist der besagte individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP). Darin fasst der Berater die energetischen Schwachstellen eines Hauses zusammen und stimmt die in den nächsten Jahren notwendigen Maßnahmen aufeinander ab. Dieser Fahrplan zeigt, welche Rücklagen nötig sind, um notwen-

dige Energiesparmaßnahmen in Etappen umzusetzen.

**Tipps:** Den Zuschuss für die Energieberatung beantragt der Energieberater. Er erhält das Geld und stellt eine entsprechend niedrigere Rechnung.

## ➤ Passende Finanzierung

Für kurzfristige Heizungsmodernisierungen bietet das dbb vorsorgewerk zusammen mit Wüstenrot passende Finanzierungen an. Zum Beispiel das Wüstenrot Wohndarlehen Turbo – verbunden mit einem Bausparvertrag. Die Finanzierung erfolgt einfach und schnell: Objektunterlagen werden nicht benötigt und es findet keine Grundbucheintragung statt – somit fallen auch keine Kosten an. dbb Mitglieder und ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder) sparen die halbe Abschlussgebühr. Bei 30 000 Euro Darlehenshöhe sind dies 150 Euro Sofortvorteil.

Die Mitgliederagentur des dbb vorsorgewerk beantwortet montags bis freitags in der Zeit von 10 bis 16 Uhr unter 030.40816444 Fragen zu Baufinanzierung und Bausparen und vermittelt auf Wunsch persönliche Wüstenrot-Ansprechpartner in der Nähe.

[www.dbb-vorteilswelt.de/modernisieren](http://www.dbb-vorteilswelt.de/modernisieren)

sb



## Digitaler Impfnachweis Auf Krücken zur elektronischen Patientenakte

Mitte Juni 2021 begann die Einführung des digitalen Impfnachweises in Deutschland. Seitdem kann das Zertifikat direkt in der Corona-Warn-App oder mit der neuen CovPass-App genutzt werden, um die vollständige Impfung gegen das COVID-19-Virus EU-weit nachzuweisen. Viel mehr als eine „Vorzeige-App“ im wörtlichen Sinne ist das Ganze bisher aber nicht – und dennoch ein wichtiger Zwischenschritt hin zur digitalen Patientenakte.

Das Projekt digitaler Impfnachweis ist kein deutscher Alleingang, sondern das Ergebnis eines europäischen Prozesses: Nachdem die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten innerhalb des Netzwerks für elektronische Gesundheitsdienste seit November 2020 den Rahmen diskutiert hatten, wurden am 27. Januar 2021 Leitlinien zu den Interoperabilitätsanforderungen von digitalen Impfbescheinigungen festgelegt. Nachdem die Kommission im März ihren Legislativvorschlag zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für ein EU-Zertifikat unterbreitet hatte, nahm der Europäische Rat sein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen über den Vorschlag mit dem Europäischen Parlament an.

### ➤ **Schnelle Abstimmung**

Die Einigung der Vertreter der Mitgliedstaaten im Netzwerk für elektronische Ge-

sundheitsdienste auf Leitlinien mit den wichtigsten technischen Spezifikationen für die Einführung des Systems erfolgte am 22. April. Damit war der Weg frei für die Schaffung der notwendigen Infrastruktur auf EU-Ebene. Anfang Mai leitete die EU-Kommission den Pilottest für die EU-Interoperabilitätsinfrastruktur (EU-Zugangsportal) zur leichten Authentifizierung der EU-Zertifikate ein und bereits am 20. Mai einigten sich Europäisches Parlament und Rat auf das digitale COVID-Zertifikat der EU, das seit dem 1. Juli ein sicheres Reisen innerhalb der EU auch während der Corona-Pandemie gewährleistet.

In dem Zertifikat, das entweder in die Corona-Warn-App oder die neue CovPass-App des Robert Koch-Instituts (RKI) geladen wird, steckt die Information, dass der Inha-

ber oder die Inhaberin entweder gegen COVID-19 geimpft wurde, negativ auf Corona getestet wurde oder von Corona genesen ist.

Während der gelbe Impfausweis auch weiterhin als Nachweis gilt, enthält die digitale Variante einen QR-Code, der von Akzeptanzstellen gescannt und so verifiziert werden kann, um etwa Zugang zu Veranstaltungen, Museen, Restaurants, Verkehrsmitteln oder anderen Bereichen des öffentlichen Lebens zu erlangen, die einen entsprechenden Nachweis erfordern.

Für die Ausstellung sind jeweils die nationalen Behörden zuständig. Beim QR-Code mit zentralen Informationen und digitaler Unterschrift haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames Muster geeinigt, das die Erkennung sowohl elektronisch als auch auf Papier erleichtert.

Das digitale COVID-Zertifikat der EU wird in allen EU-Mitgliedstaaten anerkannt. Es soll dafür sorgen, dass derzeit geltende Beschränkungen abgestimmt aufgehoben werden können.

### ➤ **Schwerpunkt Reisen**

Auf Reisen sollen Bürgerinnen und Bürger mit dem digitalen COVID-Zertifikat der EU grundsätzlich von Freizügigkeitsbeschränkungen ausgenommen sein: Die Mitgliedstaaten sollten davon absehen, Inhaber von digitalen COVID-Zertifikaten der EU mit zusätzlichen Reisebeschränkungen zu belegen, es sei denn, diese sind zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendig und verhältnismäßig. In einem solchen Fall müsste der betreffende Mitgliedstaat die Kommission und alle anderen Mitgliedstaaten benachrichtigen und diese Entscheidung begründen. Dabei sorgt die digi-

tales Signatur des Zertifikats für Fälschungssicherheit.

Bei der Kontrolle werden QR-Code und Signatur elektronisch überprüft. Jede ausstellende Stelle, also Krankenhäuser, Testzentren oder Gesundheitsbehörden, haben ihren eigenen digitalen Signaturschlüssel. Sämtliche Schlüssel sind EU-weit in einer sicheren Datenbank gespeichert. Dafür hat die EU-Kommission eine Schnittstelle eingerichtet, über die alle Zertifikat-Signaturen EU-weit überprüft werden können, ohne dass personenbezogene Daten der Zertifikat-Inhaberrinnen und -inhaber übermittelt werden müssen, da dies für die Überprüfung der elektronischen Signatur nicht erforderlich ist. Die EU-Kommission hat die Mitgliedstaaten auch bei der Entwicklung nationaler Software und Apps für die Ausstellung, Speicherung und Überprüfung von Zertifikaten sowie bei den erforderlichen Tests zwecks Zuschaltung zur EU-Schnittstelle unterstützt.

### ■ Datensicherheit innerhalb der EU

Die Europäische Union weist darauf hin, dass das digitale COVID-Zertifikat der EU den freien Personenverkehr innerhalb der EU erleichtern soll, aber keine Voraussetzung für Freizügigkeit ist. Diese ist ausdrücklich ein Grundrecht innerhalb der EU. Man kann also auch ohne analogen oder digitalen Impfpass reisen, wenn die Einreisebestimmungen der jeweiligen EU-Länder aufgrund von Pandemiebestimmungen keine zeitweiligen anderen Regelungen vorsehen.

Das digitale COVID-Zertifikat der EU dient aber auch dem Nachweis von Testergebnissen, deren Vorlage von staatlicher Seite häufig verlangt wird. Das Zertifikat bietet den Mitgliedstaaten damit die Möglichkeit,

bestehende Beschränkungen aus Gründen der öffentlichen Gesundheit anzupassen. Bei der Aufhebung von Freizügigkeitsbeschränkungen müssen die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang Impfbescheinigungen für alle Impfstoffe akzeptieren, die in der EU zugelassen wurden. Die Mitgliedstaaten können beschließen, diese Regelung auch auf innerhalb der EU Reisende auszuweiten, die einen anderen Impfstoff erhalten haben. Die Mitgliedstaaten entscheiden ebenfalls selbst darüber, ob sie eine Impfbescheinigung bereits nach einer Dosis oder erst nach Abschluss eines vollständigen Impfzyklus akzeptieren.



Für die erforderlichen Nachweise enthält das digitale COVID-Zertifikat der EU nur notwendige zentrale Informationen wie Name, Geburts- und Ausstellungsdatum sowie Angaben zu Impfstoff, Test oder Genesung sowie ein individuelles Erkennungsmerkmal. Diese Daten bleiben Teil des Zertifikats und dürfen nicht gespeichert oder einbehalten werden, wenn ein Zertifikat in einem anderen Mitgliedstaat überprüft wird. Zu Authentifizierungszwecken wird also nur die Gültigkeit des Zertifikats kontrolliert, indem überprüft wird, wer es ausgestellt und unterzeichnet hat.

Alle gesundheitsbezogenen Daten verbleiben bei dem Mitgliedstaat, der das digitale COVID-Zertifikat der EU ausgestellt hat.

### ■ ePA-Integration ab 2022

Zumindest in Deutschland ist der digitale Impfpass bisher nur dafür vorgesehen, das Zertifikat bei Bedarf auch elektronisch vorweisen zu können. Dabei soll es aber nicht bleiben. Laut Bundesministerium für Gesundheit (BMG) soll der digitale Impfpass ab 2022 in die elektronische Patientenakte (ePA) integriert werden und sich darüber hinaus auf alle Impfungen erstrecken, die bislang im gelben Pa-

Mit der App können Versicherte außerdem den E-Impfpass in der Arztpraxis vorzeigen, damit nach einem Umzug oder Arztwechsel sofort ersichtlich ist, welche Impfungen bereits erfolgt sind. Da viele der Felder im elektronischen Impfpass automatisiert ausgefüllt werden können, lassen sich so auch Fehler beim Übertragen von Daten besser vermeiden. Auch für die Verwaltungssysteme der Praxen hat das digitale Format Vorteile, weil zum Beispiel Informationen zu durchgemachten Erkrankungen sowie Antikörpernachweise gespeichert sind, die Ärztinnen und Ärzte mit anderen Gesundheitsinformationen abgleichen können, um ein Gesamtbild für eine effektive Patientenversorgung zu erhalten.

Auch dabei bestimmen nur die Versicherten selbst, welcher Arzt auf welche Informationen zugreifen darf. Beispielsweise können Patienten der Hausärztin oder dem Hausarzt nur für den anstehenden Gesundheits-Check-up einen Zugriff auf den Impfpass erlauben – oder wahlweise auch für einen längeren Zeitraum. Weil alle gesundheitsbezogenen Daten der ePA Ende-zu-Ende verschlüsselt sind, kann niemand außer Patient und Arzt auf die vom Patienten freigegebenen Daten zugreifen.

Theoretisch ist auch eine Koexistenz von Papier- und digitalem Impfpass möglich. Das BMG empfiehlt Versicherten allerdings, sich für eine Variante zu entscheiden, um Dokumentationsbrüche zu vermeiden.

Hat man sich für den digitalen Impfpass innerhalb der ePA entschieden, stellen Arztpraxen dann wiederum einen gedruckten Impfpass aus, wenn dieser zum Beispiel für eine Reise außerhalb der EU notwendig ist, wenn das Einreiseland für Reiseimpfungen einen Vermerk mit amtlichem Stempel im gelben Impfheft verlangt. ■

# Lesenswertes vom DBB Verlag empfohlen

**Hellsichtig, klug,  
beglückend**



## Der große Sommer Ewald Arenz

Die Zeichen auf einen entspannten Sommer stehen schlecht für Frieder: Nachprüfungen in Mathe und Latein. Damit fällt der Familienurlaub für ihn aus. Ausgerechnet beim gestrengen Großvater muss er lernen. Doch zum Glück gibt es Alma, Johann – und Beate, das Mädchen im flaschengrünen Badeanzug. In diesen Wochen erlebt Frieder alles: Freundschaft und Angst, Respekt und Vertrauen, Liebe und Tod. Ein großer Sommer, der sein ganzes Leben prägen wird.

**Gebundene Ausgabe, DuMont  
Buchverlag, 320 Seiten, 20,00 Euro**

Anzahl: \_\_\_\_\_

**Köstliches ohne  
Eismaschine**



## Eis selbstgemacht Tanja Braune

Mit diesen modernen Rezepten ist Eis essen ganz ohne Reue möglich: über 65 schmackhafte Rezepte für Wasser-, Frucht-, Milcheis und Sorbet ohne Haushaltszucker und künstliche Aromastoffe. Das Beste: Dieses Eis ist schnell gemacht – auch ohne aufwendige Eismaschine – und liefert mit frischen und gesunden Zutaten viel weniger Kalorien als herkömmliches Eis. Sommergeschmack pur!

**Taschenbuch, Kneipp Verlag,  
96 Seiten, 15,00 Euro**

Anzahl: \_\_\_\_\_

**Stilvoll draußen  
feiern**



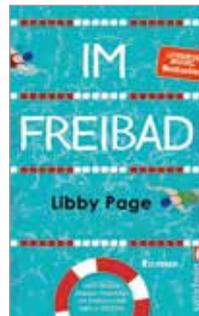
## Gartenparty Evelyn Schinckel

Dieses Buch beinhaltet sommerliche Gartenparty-konzepte wie Diner en blanc, Maifeier, sommerliche Grillfeste und kleinere Gesellschaften. Im selbst dekorierten Gartencafé wird für jeden Geschmack, jeden Style und jedes Alter etwas Passendes vorgestellt. Vom Picknick „to go“ bis zur kunterbunten Gypsy-Party im 80er-Jahre-Look zeigt das Bookazine stimmungsvolle Feier- und Einladungsideen und macht Lust auf fröhliche Geselligkeit.

**Taschenbuch, BLOOM'S, 128 Seiten,  
12,90 Euro**

Anzahl: \_\_\_\_\_

**Über die Kraft der  
Freundschaft**



## Im Freibad Libby Page

Rosemary hat ihr ganzes Leben in Brixton verbracht. Jetzt ändert sich alles, was ihr vertraut ist. Auch das Freibad, in dem sie seit über 60 Jahren jeden Morgen schwimmt, soll plötzlich Eigentumswohnungen weichen. Kate, die über das Geschehen für die Zeitung schreiben soll, schließt Freundschaft mit Rosemary. Beide beschließen, gemeinsam das Freibad zu retten, denn der Pool ist mehr als ein Ort zum Schwimmen – er ist das Herz der Nachbarschaft.

**Taschenbuch, Ullstein, 384 Seiten,  
14,99 Euro**

Anzahl: \_\_\_\_\_

**Aufbaukur mit  
Soforteffekt**



## Jung war ich früher, jetzt will ich nur noch so aussehen Heike Kleen

Der Haaransatz ist plötzlich grau und die Inhaltsstoffe der Anti-Falten-Creme sind ohne Lesebrille nicht mehr zu entziffern? Nicht verzweifeln, sondern lässig, stilvoll und selbstbewusst bleiben! Heike Kleen hat Rat von Expertinnen eingeholt, gängige Schönheitsideale hinterfragt und sich starken und zeitlos schönen Frauen an die Fersen geheftet, um deren Geheimnis zu lüften. Dieses humorvolle und gut recherchierte Buch macht Spaß und sorgt für Tiefenentspannung!

**Taschenbuch, Heyne Verlag,  
256 Seiten, 15,00 Euro**

Anzahl: \_\_\_\_\_

**Minimale Veränderung,  
maximale Wirkung**



## Die 1%-Methode James Clear

James Clear, erfolgreicher Coach und einer der führenden Experten für Gewohnheitsbildung, zeigt praktische Strategien, mit denen Sie jeden Tag etwas besser werden bei dem, was Sie sich vornehmen. Seine Methode greift auf Erkenntnisse aus Biologie, Psychologie und Neurowissenschaften zurück und funktioniert in allen Lebensbereichen. Ganz egal, was Sie erreichen möchten – mit diesem Buch schaffen Sie es ganz sicher.

**Taschenbuch, Goldmann Verlag,  
368 Seiten, 13,00 Euro**

Anzahl: \_\_\_\_\_

## Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail) \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_



Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin  
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49  
E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de) • [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de)

**Werbearbeitung:**  Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der DBB Verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de), per Post an DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

## &gt; GDL

**DB-Tarifkonflikt:  
Urabstimmung eingeleitet**

Trotz des maßgeblichen Entgegenkommens der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) in den Tarifverhandlungen hat die Deutsche Bahn (DB) für die Gewerkschaft nicht akzeptable Vorbedingungen und Gegenforderungen gestellt. Nun sind die GDL-Mitglieder zur Urabstimmung aufgerufen.



> Claus Weselsky,  
Bundesvorsitzender der GDL

Die Auszählung ist für den 9. August 2021 vorgesehen. Die GDL rechnet mit einer hohen Zustimmung zu einem Streik. Der GDL-Bundesvorsitzende und dbb Vize Claus Weselsky erklärte dazu am 24. Juni 2021: „Wir vertrauen auf unsere starken Mitglieder und auf ihre Solidarität und wir wurden bisher noch nie enttäuscht. Außerdem haben wir viel Erfahrung mit schwierigen Arbeitgebern und komplizierten Tarifkonflikten. Wir sind für den Tarifkonflikt mit der DB bestens gerüstet.“

Während die GDL ihre Entgeltforderungen an den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes angepasst habe, fordere die DB von den Arbeitnehmern einen „Solidarbeitrag“ mit massiven Reallohnverlusten. Gleichzeitig sollen die Betriebsrenten gekürzt und die Freizeitplanung beeinträchtigt werden. „Der Arbeitgeber hat bewusst provoziert und null Interesse an einer Einigung. Deshalb ist er auch für die Eskalation und die bevorstehenden Arbeits-

kampfmaßnahmen verantwortlich“, so Weselsky.

Das direkte Personal im systemrelevanten Eisenbahnsystem in Deutschland habe Anerkennung für seine hervorragende Leistung verdient, machte der GDL-Chef deutlich. „Es hat selbst in der größten Corona-Pandemie den Verkehr rund um die Uhr sicher und zuverlässig aufrechterhalten, und zwar ohne die Boni, die die Führungskräfte der Teppichetage oder im Homeoffice bekommen haben. Wir werden unsere Eisenbahnerinnen und Eisenbahner nicht mit Minusrunden abspesen lassen und deshalb greifen wir zum letzten Mittel, dem Arbeitskampf.“

## &gt; VBE

**Scheitert der Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung?**

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) hat davor gewarnt, dass die Gesetzgebung für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung scheitern könnte.



> Udo Beckmann,  
Bundesvorsitzender des VBE

Das entsprechende Ganztagsförderungsgesetz wird im Vermittlungsausschuss zwischen Bund und Ländern beraten, weil es im Bundesrat grundlegende Bedenken gab. Die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses müssen dann erneut im Bundestag (Sondersitzung am 7. September) und Bundesrat (17. September) beraten werden. „Das wird extrem knapp. Nur durch das Ansetzen einer Sondersitzung des Bundestages gibt es überhaupt noch die

Chance darauf, eines der größten Koalitionsvorhaben, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung, umzusetzen“, erklärte der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann am 25. Juni 2021 mit Blick auf die bevorstehende Bundestagswahl.

Dabei sei bereits im Vorfeld absehbar gewesen, dass der Bundesrat nicht einwilligen würde, so Beckmann. Die heterogene Ausgangslage in den einzelnen Bundesländern führe nämlich dazu, dass diese nicht gleichermaßen von den geplanten Investitionen profitieren würden. Genau davor habe der VBE bereits in einer Stellungnahme zum Gesetz gewarnt. „Das hätte viel früher eingepplant werden müssen. Nun wird es denkbar knapp und ist noch immer nicht ausgeschlossen, dass das Gesetzesvorhaben wegen mangelnder Weitsicht scheitert“, so der VBE-Chef. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung sei ein zentrales Koalitionsvorhaben, das nun unnötig „bis zur letzten Minute wackelt“.

## &gt; DSTG

**Online-Glücksspiel: Vorsorgende Personalplanung**

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) und dbb Vize Thomas Eigenthaler hat die geplante Änderung des Rennwett- und Lotterieggesetzes und der entsprechenden Ausführungsbestimmungen bei einer öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 7. Juni 2021 begrüßt. Eigenthaler sprach sich für eine engmaschige Steuernachschau sowie für eine vorsorgende Personalplanung beim Einsatz von Prüfern in dem Bereich aus.

Hintergrund des Gesetzesentwurfs des Bundesrates ist die Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages der Bundesländer mit Wirkung zum 1. Juli

2021. Dieser sieht unter anderem eine Legalisierung des sogenannten „virtuellen Automatenspiels“ und des „Online-Poker“ vor. Eigenthaler zeigte auf, dass die herkömmliche Besteuerungsmethode beim virtuellen Automatenspiel zu nicht sachgerechten Ergebnissen führe. „Wir hätten es dann mit einer nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung sowie mit einem Verstoß gegen den Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit zu tun“, bilanzierte er. Das terrestrische Spiel würde so klar benachteiligt.



> Thomas Eigenthaler,  
Bundesvorsitzender der DSTG

Die Kritik der Glücksspiellobby am neuen Besteuerungssystem wies Eigenthaler in der parlamentarischen Anhörung zurück. Die Warnung der Glücksspielanbieter, eine zu hohe Besteuerung lenke die Spieler in illegale Spielangebote ab, sei nicht stichhaltig. „Wenn wir völlig ungeprüft dem Argument ‚Flucht in die Illegalität‘ folgen, dann könne der deutsche Steuerstaat auch gleich seine Kapitulation erklären“, erklärte der DSTG-Bundesvorsitzende. „Wer Regeln nicht befolgt, der muss als schwarzes Schaf aus der internationalen Glücksspielszene herausgenommen werden.“ Dies habe auch bei Online-Plattformen mit dubiosen Händlern funktioniert.

Kritisch merkte Eigenthaler lediglich an, dass zu seinem Erstaunen eine klare Verpflichtung zur elektronischen Steueranmeldung nicht vorgesehen sei. Dies sei ein Makel, den man noch beheben müsse.

## Reise und Erholung

### DEUTSCHLAND

**Insel Rügen – Ferienwohnungen**  
direkt am Wasser! Ruhig, sonnig, komfortabel, für 2–4 Personen, ab 45,- €, Fam. Jens, Putbus/Neuendorf, Tel. (03 83 01) 6 02 89, [www.alte-bootswerft.de](http://www.alte-bootswerft.de)

**Rügen**, FeWo f. 2 Pers. Hund willkommen, Seeblick, dir. a. Strand, kompl. Ausstattung  
Tel. 038392/63474 u. 01575/2586474

**Nordsee**, Friedrichskoog-Spitze, komf. Fewo bis 4 Pers. WZ, 2 SZ, SAT, Stellplatz, 200 m Strand, Tel.: 04123/6336  
[www.nordseeurlaub-friedrichskoog.com](http://www.nordseeurlaub-friedrichskoog.com)

#### Urlaub an der Nordsee!

Schöne Ferienwohnungen und Appartements zu günstigen Preisen.

Sie können bei Flut in der Nordsee und bei Ebbe im Freibad baden, Sonnenbaden, Sandburgen bauen, Wattwandern, Windsurfen oder die wunderschöne Umgebung mit dem Fahrrad erschließen. Ganzjährig geöffnet.

„Das Fischerhaus“ - Roswietha Alts  
Robbenstr. 2 • 26506 Norddeich  
Tel. (04931) 81234 • Fax (04931) 8754

**Mosel**, 10 FeWo in Bernkastel-Kues, 1–3 Schlafz., Burgtblick-Balkon, 2–8 P. Tel. (06531) 1421, [www.mosel-ferien.de](http://www.mosel-ferien.de)

**MOSEL**, WeingutNähe Bernkastel, FeWo, 2–4 Pers., DZ, DU/WC, Frühst., Tel. 06535/1241, [www.weingut-falkenburg.de](http://www.weingut-falkenburg.de)

**MOSEL**, FeWo 2 Pers. – Moselblick, App. 2–5 Pers., neue Gästezimmer m. DU/WC/HDTV/Südbalkon, reichhaltiges Frühstück, Parkplatz, inkl. WLAN, Tel. (06541) 810081 – [www.villa-mosel.de](http://www.villa-mosel.de)

**Bodensee – Nonnenhorn**, Fewo 2–4 Pers., 3 Min. z. See, gr. Balkon, W-LAN, ab 60,-€/Tag.  
[www.wohnungsbihl.hpage.de](http://www.wohnungsbihl.hpage.de)

**Bayer. Wald zw. ARBER und HOHENBOGEN**  
Sehr ruhige Alleinlage, herrlicher Panoramablick, Kolmsteiner Hof, 93453 Neukirchen b. Hl. Blut, Tel. (09947) 444, Fam. Stumreiter  
[www.kolmsteiner-hof.de](http://www.kolmsteiner-hof.de)

**Bayerischer Wald**, Natur pur, wandern, Rad fahren, ruh. Lage. Angebot 3 x HP p. P. 144 €, 4 x HP 196 €. Menüwahl.  
Fam. Achatz, Tel.: 09929/644, Wühnried 26, 94539 Grafing  
[www.landhotel-bayerwald.de](http://www.landhotel-bayerwald.de)

**Ruhe und Erholung im Süd-Spessart**  
In stilvollem Ambiente übernachten. Vegetarisch frühstücken. Fahrrad auf Wunsch. Tel. 09391/504134  
[www.sophia-spessartaeuser.de](http://www.sophia-spessartaeuser.de)



HP ab 50,-

Im Herzen des **Spessarts**, Franken  
**-Barrierefrei - gruppeneeignet-**  
85 Betten, viele EZ, Panoramalage, Lift, Hallenbad, Sauna, Dampfbad, Kegelbahn, Biergarten. Idealer Ausgangspunkt für Ausflüge & Wanderungen. Prospekt anfordern.

**Landhotel Spessartruh**, [www.landhotel-spessartruh.de](http://www.landhotel-spessartruh.de)  
Wiesenerstr.129, 97833 Frammersbach, Tel 09355-7443, Fax-7300

Ihr familiengeführtes Traditionshotel mit 3-Sterne Komfort im Thüringer Wald

**ZUR GUTEN QUELLE**  
98596 Brotterode-Trusetal · Schmalkalder Str. 27  
☎ 036840 - 340 · Fax 34111 · [www.hotel-quelle.de](http://www.hotel-quelle.de)

44 Zimmer mit Bad o. Dusche, WC, Kabel-TV, WLAN kostenlos. Ruh.zentr. Lage. Barrierefreier Eingang, Lift, behindertenger. Zi. Wellness, Fitness, Saunalandschaft, Kegelbahn, gepfl. Außenanlage. Ein guter Ausgangspunkt zu den schönen Sehenswürdigkeiten Thüringens, z.B. Erfurt, Weimar, Eisenach, Schmalkalden, Gotha, Suhl, Oberhof u.s.w.

### ÖSTERREICH

**SOMMER ALL IN ONE PAUSCHALE**



**POST HOTEL**  
★★★★

Familie Handle  
A-6553 See, Au 164  
T +43-5441-8219

1 Woche Halbpension & Silvrettacard ab € 469,-

#### KOSTENLOS INKLUSIVE

Alle Bergbahnen in Paznaun/Silvretta, Wanderbus, geführte Wanderungen, MTB-Verleih, 4-Gang Abendmenü, Wellness mit Gartensauna, Tolles Programm für Kinder & Jugendliche vom TVB; Kinderermäßigung.

#### BADESEE MIT FREIZEITANLAGE

[www.postsee.at](http://www.postsee.at) info@postsee.at

**Tirol**, FeWo, 2–6 Personen oder DZ, Tel. (0043) 5246/6613, [www.lechnerhof-tirol.com](http://www.lechnerhof-tirol.com)

#### WIEN – PREISWERT

**FeWo** mit DU/WC, Küche, Sat-TV, Tel., WLAN, PkPl. ab 27,- € pro Pers.  
Gally Apartments, A-1150 Wien  
Arnsteingasse 25, Tel. 0043/1/8929073, Fax 0043/1/8931028, [www.gally.biz](http://www.gally.biz)

### SPANIEN

Bei **MALAGA**, 4 FW von 2–6 P. im freistehenden Haus an der Grünzone. Info: [www.cmijas137.de](http://www.cmijas137.de), Panoramafotos

### TENERIFFA

**Teneriffa-Fewos** (2) f. bis 4 P. ab nur 50 €/Tag/Whg. Tel. 07803/9267445, [www.Teneriffa-Fewo.com](http://www.Teneriffa-Fewo.com)

### ITALIEN

**Gardasee**, Limone, FeWo mit tollem Seeblick, 2 SZ, Bad + Küche neu, Tel. 089/46205821; [www.fewo-am-gardasee.de](http://www.fewo-am-gardasee.de)

#### Castellabate-Nationalpark Cilento

Ausgesucht schöne Ferienwohnungen, Häuser und Hotels am Meer, Tel. 0234/686354  
[www.azzurro-reisen.de](http://www.azzurro-reisen.de)

### AKTIVURLAUB

**500 Fasten-Wanderungen überall.**  
Woche ab 350 €. Tel. /Fax 0631-47472, [www.fasten-wander-zentrale.de](http://www.fasten-wander-zentrale.de)

# STARK

und selbstbewusst in eine glückliche Zukunft!  
Bitte helfen Sie mit, notleidende Kinder und Familien zu unterstützen. Danke!



**SOS KINDERDÖRFER**  
WELTWEIT

[sos-kinderdoerfer.de](http://sos-kinderdoerfer.de)

Unser Anzeigenteam erreichen Sie unter:

Tel. 021 02/7 40 23-0  
Fax 021 02/7 40 23-99

E-Mail: [mediacenter@dbbverlag.de](mailto:mediacenter@dbbverlag.de)



## &gt; DPhV

**Mehr Lehrkräfte einstellen**

Der Deutsche Philologenverband (DPhV) hat die Kultusministerinnen und -minister der Länder aufgefordert, zusätzliche Lehrkräften einzustellen, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen.



> Susanne Lin-Klitzing,  
Bundesvorsitzende des DPhV

In den Bundesländern würde generell mit einer zu niedrigen Lehrkräfteversorgung für die reguläre Abdeckung des Pflichtunterrichts kalkuliert. DPhV-Chefin Susanne Lin-Klitzing erklärte dazu am 28. Juni 2021: „Der ‚normale‘ Unterrichtsausfall, zum Beispiel durch Schwangerschaft und Klassenfahrten, kann mit der jetzigen Berechnung der Unterrichtsversorgung nie kompensiert werden. Es fällt deshalb immer mehr Unterricht aus als es müsste.“

Die Verbandsvorsitzende forderte deshalb: „Wir brauchen eine umfassendere Versorgung mit Lehrkräften für den Unterricht als bisher, nur um jede reguläre Unterrichtsstunde halten zu können. Soll zudem die individuelle Förderung der Schüler gewährleistet werden, führt an einer generellen Unterrichtsversorgung mit 130 Prozent Lehrkräften allein für den Pflichtunterricht kein Weg vorbei.“

Der DPhV setze sich dafür ein, dass die Kultusminister end-

lich ihre Pflichtaufgaben wahrnehmen und sich nicht nur um die Kür von „Corona-Nachholprogrammen“ kümmern. „Sommerkurse und außerschulische Angebote sind schön und gut, aber was wir dringender brauchen, ist, dass die vorhandenen und gut ausgebildeten Lehrkräfte endlich eingestellt werden“, stellte Lin-Klitzing klar. ■

## &gt; BvLB

**Berufliche Bildung ist elementar**

Die Enquetekommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ des Deutschen Bundestages hat ihren Abschlussbericht vorgelegt. Der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) fordert nun, das enorme Potenzial der beruflichen Bildung endlich auszuschöpfen.



> Eugen Straubinger,  
Bundesvorsitzender des BvLB

„Berufliche Bildung ist elementar, ihr Potenzial ist enorm. Dennoch gibt es zahlreiche Baustellen, wo seit Jahrzehnten nur Flickschusterei betrieben wurde“, sagte der BvLB-Vorsitzende Joachim Maiß am 22. Juni 2021. „Die Politik wird sich nun daran messen lassen, ob diese auch vom BvLB seit vielen Jahren geforderten, dringend erforderlichen Maßnahmen zügig angegangen und umgesetzt werden. Gerade mit Blick auf die anstehende Bundestagswahl sollte das

Thema der Stärkung der beruflichen Bildung ganz weit oben auf der Agenda der Parteien stehen und in der neuen Legislaturperiode rasch angegangen werden. Da viele Themen aber auch in die Verantwortung der Landespolitik fallen, liegt hier der Ball im Feld der einzelnen Bundesländer. Jetzt müssen endlich Nägel mit Köpfen gemacht und die Bedeutung der beruflichen Bildung durch Taten untermauert werden.“

Besonders begrüßenswert ist aus Sicht des BvLB die im Bericht enthaltene Handlungsempfehlung, einen „Pakt für berufsbildende Schulen“ ins Leben zu rufen. Dieser soll in den von der Kultusministerkonferenz (KMK) geplanten „Pakt für die berufliche Bildung“ eingebettet werden. Schwerpunkte sind dabei unter anderem die Finanzierung von digitaler Lernausstattung und Infrastruktur, eine bundesweite digitale datenschutzrechtlich sichere Lernplattform sowie eine Rekrutierungsoffensive, um mehr Lehrkräfte für die berufsbildenden Schulen zu gewinnen. ■

## &gt; DPoIG/BPoIG

**Kritik am Scheitern des Bundespolizeigesetzes**

Verärgert und enttäuscht haben Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) und ihr Fachbereich Bundespolizeigewerkschaft (BPoIG) auf die endgültige Ablehnung der Novelle des Bundespolizeigesetzes durch den Deutschen Bundesrat reagiert.

DPoIG-Chef Rainer Wendt warf den Ländern vor, eitle Machtinteressen vor die Gesamtverantwortung für die Innere Sicherheit in Deutschland zu stellen: „Mehr Personal und eigene Kompetenzen für die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen finden nun

nicht statt, die Ermittlungsarbeit bei schwersten Straftaten wird nicht verbessert und auch zusätzliches Personal für die Bundespolizei wird nun nicht eingestellt werden.“



> Rainer Wendt,  
Bundesvorsitzender der DPoIG

Heiko Teggatz, Vorsitzender der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, ergänzte: „Das ganze Gerede von Modernisierung unserer Sicherheitsarchitektur hat sich als parteipolitische Luftblase offenbart, die SPD macht einen Rückzieher, um vor linken Wählergruppierungen Punkte zu sammeln, das ist staatspolitisch verantwortungslos und unglaublich.“



> Heiko Teggatz, Bundesvorsitzender der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft (BPoIG)

In der nächsten Legislaturperiode werde sich die DPoIG um einen neuen Anlauf zur Reform des Bundespolizeigesetzes bemühen. Teggatz: „Wir hoffen, dass diejenigen, die die Bundespolizei verraten haben, dann in der Gesetzgebung des Bundes keine große Rolle mehr spielen.“ ■

# Die UNVERZICHTBAREN



Eine Kampagne des



**dbb**  
beamtenbund  
und **tarifunion**

*„Ich gehe jeden Tag auf die Straße - für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.“*

**Sebastian Horst**  
Straßenwärter

Weitere **150 Berufsprofile** im Öffentlichen Dienst und **Sebastian** im **Video-Interview** auf: [www.die-unverzichtbaren.de](http://www.die-unverzichtbaren.de)



# Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit der DBV Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Sie leisten täglich viel im stressigen Arbeitsalltag. Die **DBV Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung** speziell für **Beamte** bietet Ihnen Schutz von Anfang an – egal, was kommen mag.

Lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten oder informieren Sie sich unter [dbv.de/du](https://www.dbv.de/du).



Empfohlen vom



**dbb**  
**vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah



# Richtige Schritte = neue Herausforderungen

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

ich habe mich dazu entschieden, mal einen etwas anderen Leitartikel zu schreiben, der wieder einmal aufzeigt, dass richtige, wichtige und notwendige Schritte nicht zu früh mit gegenseitigem politischem Schulterklopfen und rückblickenden Lobgesängen für beendet erklärt werden dürfen, sondern der beschrittene Weg erst konsequent zu Ende gegangen werden muss, bevor man sich ausruht und selbst feiert – denn für andere zuständige Aufgabenbereiche sind die anschließenden Probleme bei allem Verständnis noch lange nicht geklärt!

Der Deutsche Bundestag hat Ende März das Gesetzespaket zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder beschlossen. Neben einer Verschärfung des Strafrechts soll hierdurch auch die effektivere Strafverfolgung ermöglicht werden, um Kinder zukünftig besser schützen zu können und das Entdeckungsrisiko des Täters zu erhöhen sowie in der Justiz die Sensibilität für den Um-

gang mit betroffenen Kindern zu steigern.

Bei sexueller Gewalt gegen Kinder handelt es sich um einen Deliktsbereich mit großem Dunkelfeld. Die bekannt gewordenen und registrierten Opferzahlen bewegen sich schon seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau: In 2019 stieg die Zahl der Kinder, die als Opfer von sexueller Gewalt registriert wurden, gegenüber dem Vorjahr um 9 Prozent auf knapp 16 000 an. Dies bedeutet, dass im Jahr 2019 jeden Tag durchschnittlich etwa 43 Kinder in versuchten oder sogar vollendeten Taten Opfer von sexueller Gewalt geworden sind.

Besonders auffällig und gleichzeitig erschreckend sind die Entwicklungen im Bereich der Kinderpornografie: Im Jahr 2019 wurden fast 12 300 Fälle von Herstellung, Besitz und Verbreitung kinderpornografischer Schriften in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Das entspricht einem Zuwachs von fast 65 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Der Anstieg liegt vor allem in der verbesserten internationalen Zusammenarbeit begründet, die dem Bundeskriminalamt (BKA) zahlreiche Hinweise in diesem Deliktsbereich lieferte.

Doch all diese Zahlen stellen nur das Hellfeld dar, denn insbesondere sexuelle Gewalt gegen Kinder beinhaltet ein hohes Dunkelfeld. Die Gründe hierfür sind vielfältig, die wichtigsten sind:

> Kinder sind oft angewiesen auf beziehungsweise abhängig vom/von der Täter(in), insbesondere, wenn diese(r)

zur Familie gehört (in 25 Prozent der Fälle) oder aus dem familiären Umfeld oder dem erweiterten Bekanntenkreis, wie Nachbarschaft oder Vereinsleben, stammt (in 50 Prozent der Fälle).

- > Kinder haben geringere Möglichkeiten Hilfe zu erlangen und trauen sich dies auch häufig nicht zu. Je jünger sie sind, desto hilfloser sind sie.
- > Kinder haben Angst davor, noch schlimmeres Leid und Übel zu erfahren, ohne das ihnen geholfen wird.

Fest steht also, dass 75 Prozent der Täter(innen) aus der Familie beziehungsweise dem sozialen Umfeld kommen. Fremdtäter stellen somit eher eine Ausnahme dar.

Insgesamt befinden wir uns mit diesem Gesetzes- und Maßnahmenpaket auf einem guten Weg, denn je höher das Entdeckungsrisiko für die Täter ist, desto besser kann auch ein Schutz für Kinder ausgebaut werden und wirken.

Allerdings werden die hier beschlossenen Maßnahmen allein nicht ausreichen, denn das BKA dokumentierte für das Berichtsjahr 2019, dass bei jedem zehnten der im BKA bearbeiteten Fälle die mitgelieferte IP-Adresse – als einziger Ermittlungsansatz – nicht abfragbar war, weil die dazugehörigen Nutzerdaten den Providern nicht mehr vorlagen. Viele Provider setzen die Regelungen zu den gesetzlichen Mindestspeicherfristen noch immer nicht um. Dies führt in der Konsequenz dazu, dass die Verbreitung von Kinderpornografie nicht so effektiv bekämpft werden kann wie vorgesehen und das Entdeckungsrisiko

noch immer gering erscheint. Hier muss dringend weiter nachgebessert werden.

Ein weiteres Problem geht mit der folgerichtigen Verschärfung des Strafrechts einher, wonach zukünftig jeder Besitz einer kinderpornografischen Datei einen Verbrechenstatbestand darstellt. Hierdurch werden mehr Richter, mehr Staatsanwälte, mehr Haftplätze, vor allem aber mehr Ermittler benötigt. Das Gesetz sichert alle notwendigen Mechanismen, einschließlich der Strafverfolgungsmöglichkeiten. Das Problem ist dann die nicht ausreichende Anzahl der Ermittler. Denn wenn systematische Kontrollen im Darknet durchgeführt würden und Funde nicht mehr nur Zufallstreffer wären, werden auch die Fallzahlen mit hoher Wahrscheinlichkeit rasant ansteigen. Da eine Verurteilung dann eine Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren, bei Weitergabe sogar bis zu zehn Jahren bedeutet, werden wir auch in Niedersachsen deutlich mehr Haftplätze benötigen.

Und noch eine Randnotiz: Christoph Metzelder kann also richtig froh sein, dass sein Verfahren wegen Weitergabe von kinder- und jugendpornografischen Dateien wenige Tage vor der Gesetzesänderung abgeschlossen wurde und er lediglich zu zehn Monaten Haftstrafe auf Bewährung verurteilt wurde. Einige Tage später wäre er prognostisch für mehr als zwei Jahre in Haft gegangen.

Bleibt gesund!

*Lars Hitzemann,  
stellvertretender  
Landesvorsitzender*

## Impressum:

Redaktion: Thomas Plate (v. i. S. d. P.)  
Plater Blick 8  
29439 Lüchow  
Tel. 05841.6618  
Mobil: 0151.67500881  
E-Mail: thomas.plate@dpolg.org  
Landesgeschäftsstelle:  
Sedanstraße 18  
30161 Hannover  
Tel. 0511.34097-0  
Fax 0511.34097-34  
Geschäftszeiten: Montag bis  
Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr  
und 15.00 bis 16.00 Uhr,  
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr  
ISSN 0937-485X

## Mit dem Tod betrogen

# Abrechnungsbetrug bei der Leichenschau

### 1. Die unrentable Pflicht der Leichenschau

„Die Leichenschau ist in der gültigen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) gnadenlos unterbewertet.“<sup>1</sup> Mit diesen eingehenden Worten schildert der Autor Michael Reischmann in seinem Artikel „Abrechnen der

### 2. Die ärztliche Pflicht der Todesfeststellung

Laut § 3 des Niedersächsischen Bestattungsgesetzes muss jede Leiche durch eine Ärztin oder einen Arzt äußerlich untersucht werden. Diese Untersuchung dient der Feststellung des Todes, des Todeszeitpunk-

oder der Arzt aufgrund örtlicher Gegebenheiten (kein geschlossener Raum, nicht genügend Licht et cetera) die Leichenschau auf die Feststellung des Todes beschränken und anschließend eine Leichenschau an einem geeigneteren Ort durchführen. Die Leiche ist vollständig zu

lich, nicht natürlich oder unklar klassifizieren.

#### Sichere Todeszeichen:

- > Hirntod
- > Totenflecken
- > Totenstarre
- > Nicht mit dem Leben vereinbare Verletzungen
- > Leichenzersetzung

### 3. Vergütung nach alter und neuer Gebührenordnung für Ärzte

Mit der Novellierung der Gebührenordnung beabsichtigte der Gesetzgeber, die Qualität der ärztlichen Leichenschau zu verbessern, in dem er zeitliche Grenzen für die Aufwendungen der Ärztin/des Arztes einführte. Somit wollte man einen Anreiz für die Ärztin/den Arzt schaffen, der gesetzlichen Pflicht mit der entsprechenden Sorgfalt nachzukommen und sich die Zeit dafür auch zu nehmen.

#### Leichenschau nach GOÄ bis 2020:

- > Ziff. 100 = 14,57 Euro
- > Steigerung bis Faktor 3,5 möglich (= 51 Euro)
- > Weggeldentschädigung bis 25 Kilometer

Konkret bedeutet dies, dass je nach Dauer und Aufwand die Leichenschau nun berechnet wird.

Das Bundesgesundheitsministerium und die Bundesärztekammer rechnen damit, dass jetzt die ärztliche Leichenschau im Schnitt zwischen 145 und 175 Euro kosten dürfte.



Leichenschau: Da geht nicht viel mehr“, dass der Gebührensatz für die Abrechnung der ärztlichen Leichenschau kaum kostendeckend für die Ärztinnen und Ärzte ist. In Artikeln wie diesem wird die Position vertreten, dass es eine dringende Novellierung der GOÄ geben muss.

Das Bundeskabinett erkannte einen dringenden Handlungsbedarf und beschloss die zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene neue GOÄ, die insbesondere den Satz der ärztlichen Leichenschau um rund das 7,5-Fache erhöht. Wo so einfach viel Geld zu holen ist, liegt naturgemäß auch ein hohes Missbrauchspotenzial. Daher bedarf es eines genauen polizeilichen Blickes, wo die Grenze zwischen legalen Forderungen und dem Abrechnungsbetrug verläuft.

tes, der Todesursache und ob Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod vorliegen.<sup>2</sup> Die Leichenschau kann auf die Feststellung des Todes und des Todeszeitpunktes oder Auffindzeitpunktes des Leichnams beschränkt werden, wenn die Ärztin/der Arzt im Notfall- oder Rettungsdienst tätig ist. Dann muss eine Todesbescheinigung ausgestellt werden, auf der die Feststellungen vermerkt sind.<sup>3</sup>

Der Umfang der Leichenschau ergibt sich aus § 4 Niedersächsisches Bestattungsgesetz in Verbindung mit den Regeln zur Durchführung der ärztlichen Leichenschau der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin. Es wird, wie in § 3 Niedersächsisches Bestattungsgesetz, in die vorläufige und die erweiterte Leichenschau unterschieden. Bei der vorläufigen Leichenschau kann die Ärztin

entkleiden und es sind alle Körperregionen einzubeziehen. Der Ärztin oder dem Arzt obliegt hier eine besondere Sorgfaltspflicht. Hierbei müssen „die Weichen gestellt werden, ob die Leiche ohne weitere Kontrolle bestattet wird oder ob weitere Ermittlungen im Hinblick auf einen nicht natürlichen Tod erforderlich sind“.<sup>4</sup> Sie umfasst neben der Feststellung des Todes durch mindestens ein sicheres Todeszeichen (siehe Kasten) auch die Feststellung der Todeszeit. Anschließend ist vorgesehen, dass der Leichnam entkleidet und systematisch bei ausreichend Beleuchtung untersucht wird.

Nach der erfolgten Untersuchung muss die Ärztin oder der Arzt den Totenschein anhand seiner Feststellungen ausstellen und die Todesart in natür-



	vorläufige Leichenschau	eingehende Leichenschau	nur Todesfeststellung (nur im Rettungsdienst)
GOÄ:	Ziff. 100	Ziff. 101	Ziff. 100 (reduzierter Satz)
Dauer:	mindestens 20 bis 40 Minuten	mindestens 40 Minuten	mindestens 10 bis 40 Minuten
Gebühren:	110,51 Euro	165,77 Euro	66,31 Euro
Zulagen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wegegeld bis 25 Kilometer</li> <li>• Unbekannte Tote (Ziff. 102): plus 10 Minuten Untersuchungszeit; 27,63 Euro</li> <li>• Entnahme Körperflüssigkeiten (Ziff. 106): 8,74 bis 20,10 Euro</li> <li>• Entnahme Bulbus (Ziff. 107): 14,57 bis 33,51 Euro</li> <li>• Entnahme Hornhaut aus einem Auge (Ziff. 108): 13,41 bis 30,84 Euro</li> <li>• Entnahme Herzschrittmacher (Ziff. 109): 12,82 bis 29,49 Euro</li> </ul>		

#### 4. Die ärztliche Leichenschau im polizeilichen Alltag<sup>1</sup>

Anhand von Berichten der Kolleg(inn)en der spezialisierten Tatortgruppen, des Kriminaldauerdienstes und der Todesermittler(innen) lassen sich hierbei jedoch erhebliche Abweichungen von der Theorie zur Praxis feststellen. So wird berichtet, dass Notärzte oftmals aufgrund der unbekannt Krankengeschichte der Verstorbenen eine unnatürliche Todesursache erklären und eine eingehende Untersuchung des Toten nicht oder nur sehr selten erfolgt. Es wird dann darauf verwiesen, dass durch eine ärztliche Leichenschau der Polizei nicht vorgegriffen werden soll. Oftmals werden die Leichname nicht entkleidet. Im Einzelfall wurde berichtet, dass eine Ärztin aus Ekel den Toten nicht berühren wollte. Auch werden immer wieder eklatante Mängel bei der Ausstellung der Todesbescheinigungen erkannt:

Umso erstaunlicher ist, dass die Rechnungen der feststellenden Ärzt(innen) 150 Euro und mehr aufweisen. Teilweise wurden zudem Ziffern aufgeführt, die im Rahmen der Todesfeststellung nicht abgerechnet werden dürfen. Die Rechnung erhält dann der Bestatter, der diese begleicht. Anschließend werden die Kosten für die Todesfeststellung auf der Bestattungsrechnung aufgeführt und von den Hinterbliebenen bezahlt.

#### 5. Rechtliche Einordnung

Abgesehen von der moralischen Verwerflichkeit könnte durch die Nichterbringung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistung für die Leichenschau auch ein Abrechnungsbetrug im Raume stehen.

Einem hypothetischen Fall zufolge wurde eine Notärztin/ein Notarzt zur einem ihr/ihm unbekanntem Toten gerufen. Nachdem sie/er die Totenflecken festgestellt und die Körpertemperatur gemessen hat, wird eine Todesbescheinigung mit dem Vermerk „Keine Leichenschau, da Polizei vor Ort“ gefertigt und der Polizei zusammen mit einer Rechnung übergeben. Die Kostenrechnung weist die Ziffern 101, 102 aus. Es werden Kosten in einer Höhe von 193,40 Euro gefordert, welche vom Bestatter beglichen werden. Die Kolleg(inn)en der spezialisierten Tatortaufnahme führen im An-

schluss die vollständige polizeiliche Leichenschau durch.

Die Leistungen der Ziffer 101 ergeben sich aus dem Niedersächsischen Bestattungsgesetz in Verbindung mit den Regeln zur Durchführung der ärztlichen Leichenschau der deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin. Die Ärztin/der Arzt würde folglich über die vollumfängliche Erbringung der Leichenschau nach den gesetzlichen Vorgaben den Bestatter täuschen. Beim Bestatter würde mit Überreichung des Gebührenbescheids der Irrglaube entstehen, die aufgeführten Leistungen seien erbracht worden. Da er zum Zeitpunkt der Leistungserbringung in der Regel nicht vor Ort war, konnte der Bestatter keine Kenntnis über den Umfang der Leistungen haben. Durch den Irrtum sieht sich der Bestatter in der Pflicht, die Forderung zu begleichen und bezahlt der Ärztin/dem Arzt die geforderten 193,40 Euro. Dadurch wird beim Bestatter ein Schaden verursacht, da er für eine nicht erbrachte Leistung bezahlt hat.

Hinsichtlich des subjektiven Tatbestandes dürfte jeder Ärztin/jedem Arzt, die/der zur Leichenschau gerufen wird, der Umfang einer Leichenschau und die Abrechnungsgrundlagen ihrer Tätigkeit geläufig sein. Es ist daher nur schwer nachzuvollziehen, dass eine Ärztin/ein Arzt fahrlässig eine

Leichenschau nicht vollumfänglich vornimmt oder die falschen Gebühren erhebt.

Zudem könnten die Ärztinnen/die Ärzte auch ordnungswidrig gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 4 oder Nr. 7 Niedersächsisches Bestattungsgesetz gehandelt haben, wobei die Ordnungswidrigkeit vor der Straftat zurücktreten würde.

#### 6. Empfehlungen für die polizeiliche Arbeit

Für die polizeiliche Arbeit dürfte es daher vor allem von Interesse sein,

- > wann die/der den Tod feststellende Ärztin/Arzt eingetroffen ist,
- > wie lange seine/ihre Tätigkeit ging und
- > ob es Hinweise auf eine nicht ordnungsgemäße Erbringung der Leistung gibt.

Hinweise konnten folgende sein (beispielhaft, nicht abschließend):

- > Die Leiche ist nicht entkleidet.
- > Die Ärztin/der Arzt ist in Eile und argumentiert mit weiteren Notfällen.
- > Die Ärztin/der Arzt ist beim Eintreffen der Polizei gar nicht mehr da.
- > Die eingesetzten Kräfte finden keine Hinweise auf die Durchführung einer Leichenschau (beispielsweise dunkler Raum, keine Veränderungen an dem Leichnam, Bettdecke noch auf dem Leichnam).
- > Die Todesbescheinigung ist nicht vollständig ausgefüllt oder es fehlen Hinweise auf eine Veränderung des Leichnams.
- > Die Rechnung der Ärztin/des Arztes (meist in den Todesbescheinigungen beiliegend) geht über die einfache Leichenschau (Ziff. 100 GOÄ) weit hinaus.

Peer Scheffczyk

1 Medical Tribune; 12. März 2018; Abrechnen der Leichenschau: Da geht nicht viel mehr [https://www.medical-tribune.de/praxis-und-wirtschaft/abrechnung/artikel/abrechnen-der-leichenschau-da-geht-nicht-mehr-viel/]

2 § 3 Abs. 1 Niedersächsisches Bestattungsgesetz

3 § 3 Abs. 4 Niedersächsisches Bestattungsgesetz

4 S1-Leitlinie 054-001, Regeln zur Durchführung der ärztlichen Leichenschau; 2017; S. 2



Platz 1 von Andrea Möller



© Andrea Möller

## Fotowettbewerb 2021 – Kalenderbild 2022

11 Teilnehmer(innen) und 37 Fotos

Der Fotowettbewerb der Deutschen Polizeigewerkschaft, Landesverband Niedersachsen, war wieder erfolgreich. Von elf Fotografinnen und Fotografen wurden insgesamt 37 schöne Fotos eingereicht.

Eigentlich sind alle eingesandten Fotos geeignet, das Kalenderbild 2022 zu zieren. Platz 1

belegte ein Foto von Andrea Möller, Winsen/L, welches das Kalenderbild 2022 wird. Marius Meyer, Lüneburg, erreichte mit seinem Foto Platz 2 und Anne Weerda, Wilhelmshaven, konnte mit ihrem Foto den 3. Platz belegen. Diese drei Erstplatzierten erhielten jeweils einen Amazon-Gutschein. Aber auch die anderen Fotografinnen und

Fotografen, die dieses Mal nicht auf die ersten drei Plätze gelangen konnten, gingen nicht leer aus. Sie bekamen eine hübsche DPolG-Tasse „mit Füllung“.

Die Fotos wurden auch auf den Social-Media-Plattformen der DPolG gezeigt.

Der Fotowettbewerb soll 2022 fortgesetzt werden. Deshalb

ruft die DPolG nicht nur die Teilnehmer(innen) dieses Wettbewerbs, sondern alle Kolleginnen und Kollegen auf, ihre „fotografischen Augen“ weiterhin schweifen zu lassen und beim nächsten Mal dabei zu sein, um tolle Fotos mit gewerkschaftlichem oder dienstlichem Bezug zu präsentieren.

*Thomas Plate,  
Landesredakteur*

Platz 2 von Marius Meyer



© Marius Meyer

Platz 3 von Anne Weerda



© Anne Weerda